

DHI

DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT

Klaus Müller und Anita Thonipara

Alterssicherung im Handwerk

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung **18**

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand
und Handwerk an der Universität Göttingen

i/f/h

Alterssicherung im Handwerk

von

Klaus Müller und Anita Thonipara

Veröffentlichung
des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



sowie die Wirtschafts-
ministerien der Bundes-
länder

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.dnb.de>

abrufbar.

ISSN 2364-3897

DOI-URL: <http://dx.doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-18>

Alle Rechte vorbehalten

ifh Göttingen • Heinrich-Düker-Weg 6 • 37073 Göttingen

Tel. 0551-39 174882 • Fax 0551-39 4893

eMail: info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de

Internet: www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de

GÖTTINGEN • 2018

Alterssicherung im Handwerk

Autoren: Klaus Müller und Anita Thonipara
Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 18

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Umfrage „Alterssicherung im Handwerk 2017“ ermöglichen erstmalig eine Abbildung der subjektiven Einschätzung der Selbstständigen im Handwerk in Hinblick auf ihre Alterssicherung in Kombination mit ihren derzeitigen Beiträgen zur Altersvorsorge und strukturellen Kennzahlen ihrer Betriebe. Die Studie hat aufgezeigt, dass die Alterssicherung im Handwerk, sowohl der Inhaber als auch der Beschäftigten, schon heute ein erhebliches Problem darstellt, das in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen dürfte. Besonders Soloselbstständige und Inhaber kleiner Betriebe, meist aus dem zulassungsfreien Bereich, sind mit ihren voraussichtlichen Altersbezügen unzufrieden.

Als Grund ist neben niedrigen Gewerbeerträgen die derzeitige Ausgestaltung der Handwerkerpflichtversicherung zu nennen, da ihr vor allem besonders schutzbedürftige Inhabergruppen nicht unterliegen. Der Kreis dieser Handwerker ist zudem in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Zahl der pflichtversicherten Handwerker ist dagegen nicht zuletzt durch die Strukturveränderungen im Handwerk insbesondere infolge der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 deutlich gesunken. Außerdem kann mit den 216 Pflichtbeitragsmonaten das Ziel einer ausreichenden Rente, wie es 1960 bei der Verabschiedung des Gesetzes angestrebt worden ist, nicht mehr realisiert werden.

Die Ziele, die mit der Handwerkerpflichtversicherung verknüpft waren, werden also heute nicht mehr erreicht. Daher besteht ein erheblicher rentenpolitischer Handlungsbedarf.

Schlagwörter: *Handwerk, Handwerkerversicherung, Altersvorsorge, betriebliche Altersvorsorge*

Pension Schemes in the German Skilled Crafts sector

Authors: Klaus Müller and Anita Thonipara
Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 18

Executive Summary

This article provides empirical evidence on pension provision in the German Skilled Crafts sector. Therefore, we use data of our survey “Alterssicherung im Handwerk 2017” which combines the interviewees’ subjective assessment of their old-age pensions with structural information on their companies. We find that self-employed as well as employees in the German Skilled Crafts sector are prone to under-save for their old age. Solo self-employed and owners of small companies, especially those in the deregulated sector, are particularly dissatisfied with their estimated old-age income. Yet, these groups also pay the lowest contributions to pension schemes.

We assert that under-saving results from low revenues as well as the current state of the mandatory pension scheme for craftsmen in Germany (“Handwerkerpflichtversicherung”). Mandatory old age savings in the crafts sector is limited to certain occupations. In addition mandatory savings are required within a period of only 216 months after which craftsmen are free to discontinue their savings plan. Structural changes of the German Crafts Sector as well as the deregulation of the German Trade and Crafts Code in 2004 lead to an increasing number of solo self-employed and small businesses. The number of self-employed who are not subject to the mandatory pension scheme has increased tremendously.

Since the German Skilled Crafts’ mandatory pension scheme -in its current state- fails to provide self-employed with sufficient old-age provision, there is an urgent need for political action and reforms.

Keywords: Pension Schemes, German Craft Sector, Old-Age Provision of Self-Employed, Company Pension Scheme

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Problemhintergrund	3
3.	Handwerk	6
3.1	Definition des Handwerks	6
3.2	Handwerkerpflichtversicherung	7
3.3	Strukturelle Änderungen des Handwerks	11
3.4	Alterseinkünfte selbstständiger Handwerker	15
4.	Umfrage „Alterssicherung im Handwerk 2017“	19
5.	Altersvorsorge der Inhaber / Inhaberinnen	22
5.1	Zufriedenheit	22
5.2	Säulen der Altersvorsorge Selbstständiger im Handwerk	25
5.3	Gesetzliche Rentenversicherung	27
5.4	Private Altersvorsorge	32
5.5	Betriebliche Altersvorsorge	36
6.	Inanspruchnahme Rentenberatung	38
7.	Betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen	40
7.1	Inanspruchnahme einer betrieblichen Altersvorsorge	40
7.2	Hemmnisse bei der Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge	44
8.	Zusammenfassung und Handlungsfelder	47
8.1	Zusammenfassung	47
8.2	Resümee	50
8.3	Handlungsfelder	51
8.3.1	Handlungsfelder Handwerksorganisationen	51
8.3.2	Handlungsfelder Politik	56
9.	Anhang	59
10.	Fragebogen	62
11.	Literatur	64

1. Einleitung

Die Alterssicherung Selbstständiger steht in jüngster Zeit immer häufiger im Fokus in der wirtschaftspolitischen Diskussion. Eine Konsequenz ist, dass sämtliche Parteien Reformvorschläge hierzu in ihren Wahlprogrammen zur letzten Bundestagswahl formuliert haben, deren (gesetzliche Versicherung oder Wahlfreiheit) jedoch naturgemäß unterschiedlich ist. Die Debatte wird von Studien flankiert, die für die nächsten Jahre einen Anstieg von Altersarmut bei den heutigen Berufstätigen bzw. von Empfängern der Grundsicherung im Alter prognostizieren.¹ Selbstständige sind hier besonders gefährdet, da sie meist keiner allgemeinen Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) unterliegen und primär auf ihre während der Erwerbstätigkeit aufgebaute private Altersvorsorge angewiesen sind.²

Das Handwerk ist in diesem Zusammenhang insofern von besonderem Interesse, als zu diesem Wirtschaftsbereich mit 16 % ein nicht unbeträchtlicher Anteil des gesamtwirtschaftlichen Unternehmensbestandes Deutschlands gehört. 13,4 % aller Erwerbstätigen der Gesamtwirtschaft sind im Handwerk beschäftigt, die 8,3 % des gesamtwirtschaftlichen Umsatzes erzielen.³ Ein Spezifikum des Handwerks ist die 1938 eingeführte Handwerkerpflichtversicherung. Mit der Novellierung der Handwerksordnung (HwO) im Jahr 2004 und dem damit verbundenen starken Strukturwandel ist das Ziel dieser Pflichtversicherung in Frage gestellt worden. Trotzdem haben bisherige Forschungsbeiträge zum Thema Alterssicherung die besondere Situation im Handwerk nicht explizit berücksichtigt. Die vorliegende Studie will diese Forschungslücke füllen und präsentiert erste empirische Ergebnisse zur Situation der Altersversorgung im Handwerk. Angeregt wurde die Studie durch die Handwerkskammer Dresden.

Die Untersuchung beschäftigt sich vor allem mit der Frage, inwiefern die Altersvorsorge für Selbstständige im Handwerk gefährdet ist. Hierbei werden einzelne Teilgruppen des Handwerks näher betrachtet. In diesem Kontext wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Handwerkerpflichtversicherung gerichtet. Daneben wird näher auf die betriebliche Altersvorsorge im Handwerk eingegangen. Hierbei geht es sowohl um die Inanspruchnahme als auch um Hemmnisse bei ihrer Etablierung.

Die Basis dieser Forschungsziele bilden die Ergebnisse einer im Frühjahr 2017 durchgeführten Umfrage bei selbstständigen Handwerkern⁴ mit circa 1.500 Teilnehmern. Die Ergebnisse der Umfrage ermöglichen erstmalig eine Abbildung der subjektiven Einschätzung der Befragten in Hinblick auf ihre Altersvorsorge in Kombination mit ihren derzeitigen Beiträgen zur Altersvorsorge und strukturellen Kennzahlen ihrer Betriebe.

Daneben wird auf die besondere Situation im Handwerk mit seiner Rentenpflichtversicherung näher eingegangen. In diesem Kontext werden auch Strukturveränderungen der letzten Jahre in diesem Wirtschaftsbereich aufgezeigt, die dazu geführt haben, dass das Thema Alterssicherung an wirtschaftspolitischer Relevanz gewonnen hat. Dargestellt werden ferner Daten des BMAS-Berichts „Alterssicherung in Deutschland“. Diese zei-

¹ Vgl. Feld, L. u. a. (2016) und Haan, P. u. a. (2017).

² Vgl. Wirth, C. und Müllenmeister-Faust, U. (2009).

³ Vgl. Müller, K. (2017).

⁴ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

gen u.a., dass Selbstständige im Handwerk im Vergleich zu allen Selbstständigen sehr niedrige Alterseinkommen beziehen, die nur knapp über der für Deutschland definierten Armutsgrenze liegen.⁵ Darüber hinaus fußt die Studie auf den Ergebnissen eines Workshops mit Experten aus den Handwerksorganisationen, der am 31.08.2017 in Göttingen stattfand, auf Diskussionen nach verschiedenen diesbezüglichen Vorträgen, welche die Autoren gehalten haben, und auf zahlreichen, teilweise telefonischen Interviews mit Experten über das Thema Rentenversicherung für Selbstständige und betriebliche Altersvorsorge.

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Im zweiten Kapitel wird zunächst ausführlich auf die Problemlage eingegangen. Darauf aufbauend wird der institutionelle Hintergrund des Handwerks beschrieben, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Situation bei der Altersvorsorge bzw. der Alterseinkünfte und auf die strukturellen Veränderungen in diesem Wirtschaftsbereich gelegt wird (Kapitel 3). Anschließend werden Methode und Datensatz der empirischen Erhebung dargelegt (Kapitel 4). Kapitel 5 stellt die Ergebnisse der Umfrage vor, bevor in Kapitel 6 kurz auf Beratungsangebote eingegangen wird. Kapitel 7 beschäftigt sich dann mit der betrieblichen Altersvorsorge im Handwerk. Die Studie schließt mit Kapitel 8, das zuerst eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhaltet, bevor Handlungsfelder sowohl für die Handwerksorganisationen als auch für die Politik aufgezeigt werden.

⁵ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017).

2. Problemhintergrund

Im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten unterliegt die Mehrheit der Selbstständigen in Deutschland keiner Altersvorsorgepflicht. Dies liegt historisch in der Annahme begründet, dass sich Selbstständige eigenständig für Alter und Krankheit absichern können.⁶ Abhängig Beschäftigte werden hingegen als besonders schutzbedürftig erachtet.⁷ Seit den siebziger Jahren können allerdings auch Selbstständige, die keiner Versicherungspflicht unterliegen, einen Antrag auf Pflichtversicherung stellen.

In Deutschland basiert die Altersvorsorge auf drei Säulen der Altersvorsorge, nämlich der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), der privaten Altersvorsorge (PAV) und der betrieblichen Altersvorsorge (BAV). Die Höhe der (gesetzlichen) Rentenbezüge ist gemäß dem Äquivalenzprinzip vom Einkommen während der Erwerbstätigkeit abhängig. Unterschiede zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen in der Entlohnung spiegeln sich somit auch in der Alterssicherung wider. In den vergangenen 25 Jahren haben sich die typischen Erwerbsbiographien stark verändert. Es zeigt sich ein Trend von normalerweise unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungen hin zu Wechseln zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen und Phasen der Erwerbslosigkeit oder Erziehungszeit⁸. Von 1991 bis 2005 nahm der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 8 % ab, während der Anteil der Selbstständigen und der geringfügig Beschäftigten stieg.⁹ Zwar hat sich dieser Trend gesamtwirtschaftlich in den letzten Jahren nicht fortgesetzt - vor allem sind weniger Gründungen zu verzeichnen¹⁰ -, jedoch erschweren solche Verläufe eine kontinuierliche Altersvorsorge und begünstigen Versorgungslücken. Meist wird in der vorübergehenden Zeit der Selbstständigkeit nicht ausreichend Vorsorge betrieben.

Insbesondere Phasen der Erwerbslosigkeit sind verantwortlich für unzureichende Rentenbezüge im Alter. Dadurch steigt das Risiko von Altersarmut. Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zur Entwicklung der Altersarmut bis zum Jahr 2036 prognostiziert auf Basis einer Simulationsrechnung, dass die Armutsrisikoquote¹¹ von zurzeit 16 % auf etwa 20 % zwischen 2030 und 2035 ansteigen wird.¹² Die Grundsicherungsquote wird sich im selben Zeitraum von 5,4 % auf 7 % erhöhen. Hiervon sind besonders alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose und niedrig Qualifizierte betroffen.¹³

Auch Selbstständige geraten zunehmend in die Gefahr einer Altersarmut, insbesondere seitdem die Anzahl der Soloselbstständigen in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist.¹⁴ Ein Anstieg der Soloselbstständigkeit ist auch ein Indiz für wirtschaftliche Krisen und

⁶ Vgl. Schulze-Buschhoff, K. (2004).

⁷ Vgl. Wirth, C. und Müllenmeister-Faust, U. (2009).

⁸ Vgl. Schiller, C. (2017).

⁹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.) (2006).

¹⁰ Vgl. Brenke, K. und Beznoska, M. (2016).

¹¹ Die Armutsrisikoquote entspricht dem Anteil der Bevölkerung, dessen bedarfsgewichtetes verfügbares Einkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens der Bevölkerung beträgt (vgl. Haan, P. u. a. (2017))

¹² Vgl. Haan, P. u. a. (2017).

¹³ Vgl. Haan, P. u. a. (2017).

¹⁴ Vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014), S. 6ff.

wird von manchen Individuen als letzter Ausweg vor der Arbeitslosigkeit gewählt.¹⁵ Dies deutet auf eine besondere Schutzbedürftigkeit dieser Selbstständigen hin. Ein weiteres Indiz dafür ist, dass die Einkommen der Selbstständigen einer höchst ungleichen Verteilung unterliegen.¹⁶ Besonders die Soloselbstständigen erzielen häufig nur ein geringes Einkommen.¹⁷ Eine Auswertung der Datensätze „Altersvorsorge in Deutschland (AVID)“ und „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“ (vgl. Abschnitt 3.4) ergab, dass Selbstständige unzureichend für ihr Alter abgesichert sind bzw. unzureichend vorsorgen.¹⁸ Die niedrigen Zinsen bzw. Nullzinsen der letzten Jahre mindern zusätzlich die Renditen und den Wert der privaten Altersvorsorge, welche bei Selbstständigen eine besonders wichtige Bedeutung hat.

Feld u. a.¹⁹ haben sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige befasst. Feld u. a. kommen zu dem Schluss, dass eine Versicherungspflicht für Selbstständige notwendig ist, um Trittbrettfahrerverhalten, insbesondere von Soloselbstständigen, zu vermeiden, wobei es nebensächlich ist, welche Form der Altersvorsorge verfolgt wird.²⁰ Trittbrettfahrerverhalten entsteht, wenn Erwerbspersonen erwarten, dass die voraussichtliche Höhe der Rente die staatliche Grundsicherung nicht übersteigt und deshalb von vornherein jede Vorsorge unterlassen wird.

Mit der Alterssicherung von selbstständigen Handwerkern hat sich in den letzten Jahren nur eine empirische Studie (durch Creditreform Wirtschaftsforschung) beschäftigt, für die 2016 eine Befragung unter knapp 1.300 Handwerksunternehmen durchgeführt wurde.²¹ Die Studie zeigt, dass ein Großteil (71,8 %) der Befragten mit einer privaten Lebensversicherung vorsorgt. Mit 38,6 % steht der Immobilienkauf an zweiter Stelle der beliebtesten Vorsorgeformen. Die Studie von Creditreform stützt sich allerdings auf eine Stichprobe mit einem Anteil an GmbHs von mehr als 50 %. Bedenkt man, dass die im Durchschnitt erheblich größeren GmbHs an der Gesamtheit aller Handwerksunternehmen lediglich einen Anteil von gut 20 % aufweisen und deshalb wahrscheinlich größere Handwerksunternehmen stark überrepräsentiert sind,²² ist diese Studie als nur begrenzt repräsentativ einzuschätzen.

Ein großes Problem in der Literatur zur Alterssicherung besteht darin, dass sie sich meistens nur auf eine Form der Altersvorsorge beschränkt und somit ein einseitiges Bild der Alterseinkünfte widerspiegelt. So stützen sich viele Studien auf Datensätze, die zwar die Anzahl der Anwartschaften für einzelne Vorsorgeformen darstellen, jedoch kann aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen nicht erkannt werden, wie viele Verträge und Vorsorgeformen die jeweiligen Individuen in welcher Höhe nutzen.²³ Auch der Fokus auf die Selbstständigen im Handwerk, die aufgrund der Handwerkerpflichtversicherung in Verbindung mit der Reform der Handwerksordnung einen besonderen Fall darstellen, wird vernachlässigt.

¹⁵ Vgl. Sitte, R. (1997).

¹⁶ Vgl. Brenke, K. und Beznoska, M. (2016).

¹⁷ Vgl. Ziegelmeyer, M. (2013).

¹⁸ Vgl. Ziegelmeyer, M. (2013).

¹⁹ Vgl. Feld, L. u. a. (2016).

²⁰ Vgl. Feld, L. u. a. (2016).

²¹ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (Hg.) (2016).

²² Vgl. Müller, K. (2017), S.15.

²³ Vgl. Beznoska, M. und Pimpertz, J. (2016).

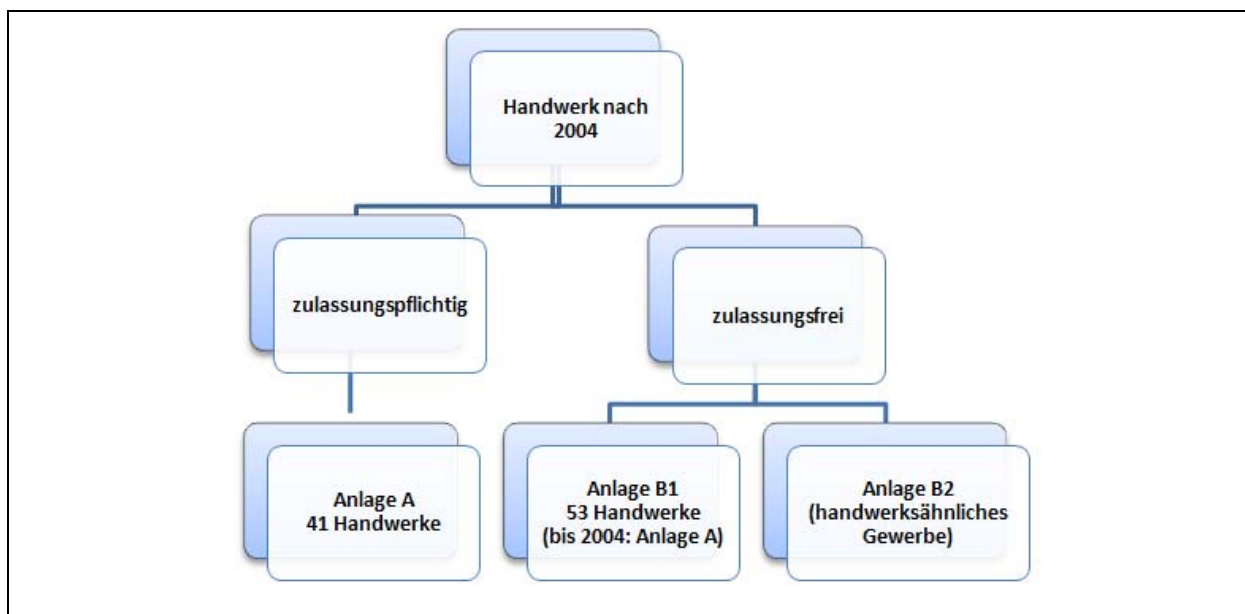
- *In Deutschland basiert die Altersvorsorge weitestgehend auf drei Säulen der Altersvorsorge, nämlich der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), der privaten Altersvorsorge (PAV) und der betrieblichen Altersvorsorge (BAV).*
- *Die meisten Selbstständigen unterliegen in Deutschland keiner gesetzlichen Rentenversicherungspflicht. Dies ist zum Problem geworden, weil in den letzten Jahren die Zahl der Soloselbstständigen stark zugenommen hat.*
- *Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zur Entwicklung der Altersarmut bis zum Jahr 2036 prognostiziert einen Anstieg der in Altersarmut Lebenden.*
- *Studien zur Altersvorsorge im Handwerk liegen mit Ausnahme einer Studie von Creditreform Wirtschaftsforschung nicht vor. Diese berücksichtigt kleine Handwerksbetriebe zu wenig und ist daher nicht repräsentativ.*

3. Handwerk

3.1 Definition des Handwerks

Das Handwerk zeichnet sich durch zwei wesentliche Strukturelemente aus. Diese sind zum einen die eigene institutionelle Struktur und zum anderen – in Hinblick auf die Rentenvorsorge – die Handwerkerpflichtversicherung. Dabei ist die Handwerksordnung (HwO) das nationale Gesetz zur Ordnung des Handwerks, welches u.a. die Gewerbe des Handwerks auflistet und die Voraussetzungen für die selbstständige Gewerbeausübung, die Selbstverwaltung sowie Fort- und Weiterbildungen regelt. Wie Übersicht 1 zeigt, gliedert sich das Handwerk in die Handwerkssektoren Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk) und Anlage B1 sowie B2 (zulassungsfreies Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe). Im zulassungspflichtigen Handwerk (z.B. Elektrotechniker, Kfz-Techniker, Friseure) gilt die Meisterpflicht für die selbstständige Ausübung eines Handwerks, wobei allerdings für die meisten der hierunter fallenden 41 Gewerbe Ausnahmeregelungen bestehen.²⁴ In den derzeit 53 zulassungsfreien Handwerken (B1-Handwerke) (z.B. Gebäudereiniger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maßschneider) entfällt diese Pflicht. Dies gilt auch für die 54 handwerksähnlichen Gewerbe (B2-Handwerke) (z.B. Kosmetiker, Bodenleger, Einbau von genormten Baufertigteilen).

Übersicht 1: Struktur der Handwerke nach der Novellierung der Handwerksordnung 2004



ifh Göttingen

Eine starke Zäsur in Hinblick auf diese Struktur ergab sich durch die Novellierung der Handwerksordnung 2004, in der viele Handwerkszweige zulassungsfrei gestellt wurden (und deshalb die neue Anlage B1 eingeführt wurde), was in den betroffenen Zweigen u.a. einen erheblichen Zuwachs an Neugründungen auslöst.²⁵

²⁴ Vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2012).

²⁵ Vgl. Müller, K. (2016b), S. 55.

Ende 2016 gab es nach den bei den Handwerkskammern geführten Betriebsverzeichnissen etwa 580.000 A-Handwerke, 240.000 B1-Handwerke und 180.000 B2-Handwerke (handwerksähnliches Gewerbe). Insgesamt sind dies etwa 1 Mio. Betriebe.

- *Das Handwerk ist in zulassungspflichtige (A-) Handwerke und zulassungsfreie (B1- und B2-)Handwerke unterteilt, wobei die meisten Betriebe zum zulassungspflichtigen Bereich gehören.*

3.2 Handwerkerpflichtversicherung

Ein besonderes Merkmal der Selbstständigen im Handwerk liegt darin, dass sie einer Pflichtversicherung unterliegen. Diese wurde 1938 eingeführt,²⁶ da sich eine mangelnde Vorsorge für und Versorgung im Alter unter den selbstständigen Handwerkern abzeichnete.²⁷ Anfangs unterlag jeder in der Handwerksrolle eingetragene selbstständige Handwerker über die gesamte Erwerbstätigkeit der Versicherungspflicht. Bei Abschluss einer Lebensversicherung, die strenge Kriterien zu erfüllen hatte, war eine Befreiung von der Beitragsleistung für die GRV möglich.²⁸ Somit räumte die ursprüngliche Handwerkerpflichtversicherung ein Wahlrecht unter Auflagen ein.

Die Neuregelung der Handwerkerpflichtversicherung zum 1.1.1962 begrenzte die Dauer der Versicherungspflicht auf 216 Kalendermonate, wobei Zeiten einer abhängigen Beschäftigung angerechnet wurden.²⁹ Nach dieser Zeit sollte es dem selbstständigen Handwerker selbst überlassen sein, wie die weitere Altersvorsorge gestaltet wird.³⁰ Das ursprünglich angelegte Wahlrecht wurde abgeschafft. Ein wichtiger Grund für diese Maßnahme war der weit verbreitete Verlust von Ansprüchen an private Lebensversicherungen im Zuge der Währungsreform im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung.³¹

Seit der Deregulierung der HwO von 2004 umfasst die Handwerkerpflichtversicherung nur noch die selbstständigen Handwerker des zulassungspflichtigen A-Handwerks. Ausnahmen stellen vor allem die Geschäftsführer einer GmbH, Gesellschafter einer GBR, die nicht die handwerksrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, und die Inhaber, die einen Betriebsleiter mit dieser Voraussetzung eingestellt haben, dar.³²

Die Inhaber aus den zulassungsfrei gestellten Zweigen unterliegen seit dieser Reform keiner Rentenversicherungspflicht mehr. Dies gilt auch für das handwerksähnliche Gewerbe, das

²⁶ Vgl. Döring, D. (2009).

²⁷ Vgl. Hoernigk, R. und Jorks, E. (1961). Damals machten nur wenige Handwerker von der Möglichkeit der freiwilligen Weiter- und Selbstversicherung in der Angestellten- und Invalidenversicherung Gebrauch (nur 11 % waren versichert), so dass die Gefahr einer Altersarmut sehr groß war, vgl. Elo, G. (1954), S. 39f.

²⁸ Vgl. Hoernigk, R. und Jorks, E. (1961).

²⁹ Vgl. Hoernigk, R. und Jorks, E. (1961).

³⁰ Vgl. Hoernigk, R. und Jorks, E. (1961).

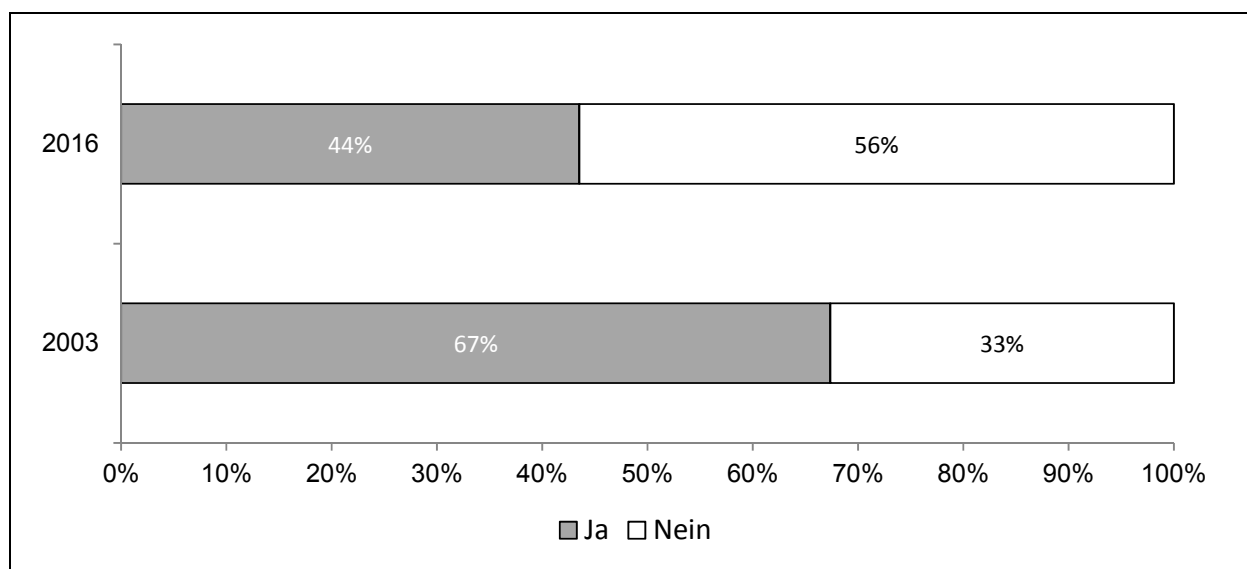
³¹ Vgl. Hoernigk, R. und Jorks, E. (1961).

³² Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2015), S. 66ff.. Hinzu kommt die Erben-Regelung. Darüber hinaus müssen die Betriebe auch eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

Mitte der sechziger Jahre eingeführt worden ist,³³ und für das nie eine Versicherungspflicht bestanden hat. Da - gerade Anfang des letzten Jahrzehnts - viele Gründer im Handwerk einer Versicherungspflicht entgehen wollten, gründeten sie nach Angaben von Betriebsberatern von Handwerkskammern³⁴ eher in einem handwerksähnlichen Gewerbe oder in einem B1-Handwerk (sofern fachlich möglich) oder nutzen eine der oben erwähnten Ausnahmen in den zulassungspflichtigen Handwerken.

Genauere Zahlen über die Inhaber von Handwerksbetrieben, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, liegen leider nicht vor, da sich diese Daten nicht aus den Handwerkskammerverzeichnissen erheben lassen. Es ist nur eine relativ grobe Schätzung möglich,³⁵ die jedoch zeigt, wie sich die diesbezügliche Zusammensetzung des Handwerks in den letzten Jahren deutlich verändert hat (vgl. Abb. 1). Im Jahr 2003, also dem letzten Jahr vor der Novellierung der Handwerksordnung, unterlagen noch etwa zwei Drittel der Inhaber von Handwerksbetrieben der Pflichtversicherung.³⁶ Dieser Anteil sank durch die HWO-Reform bis 2016 auf 44 %. Dies bedeutet, dass heute die Mehrzahl der Inhaber im Handwerk nicht mehr pflichtversichert ist.

Abb. 1: Ungefährer Anteil der Inhaber von Handwerksbetrieben, die der Handwerkerpflichtversicherung unterliegen



ifh Göttingen

Quelle: ZDH, eigene Berechnungen aufgrund der Handwerksstatistik

Diese Entwicklung zeigt sich auch darin, dass die Zahl der Betriebsinhaber im Handwerk, die in die Pflichtversicherung einzahlen, in den letzten Jahren deutlich gesunken ist (vgl. Abb. 2). Waren es 2000 (also vor der HwO-Reform) noch über 100.000, fiel die Zahl bis 2015 auf

³³ Rudolph, A. und Müller, K. (1998).

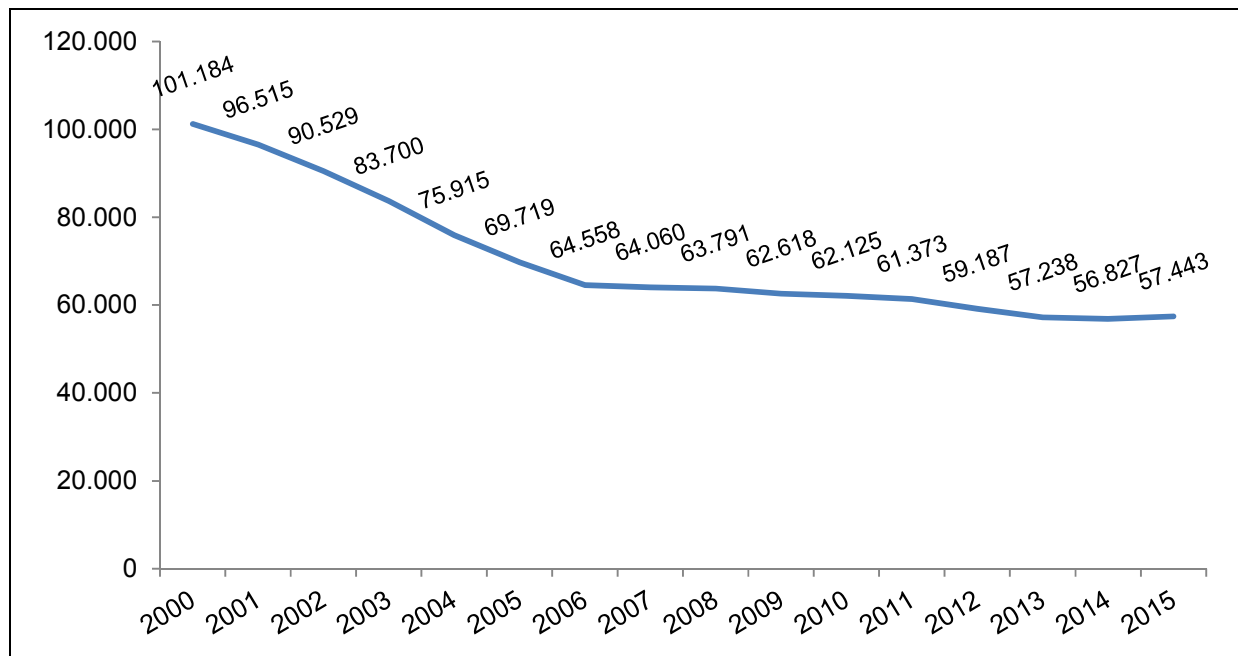
³⁴ Ergebnisse des Workshops am 31.08.2017.

³⁵ Unter anderem kann nicht genau ermittelt werden, ob die Betriebe eine wirtschaftliche Tätigkeit auch ausüben.

³⁶ In diese Berechnung sind die Inhaber des handwerksähnlichen Gewerbes einbezogen, die nie pflichtversichert waren.

etwa 57.500. In den ersten Jahren bis 2006 sank die Zahl der pflichtversicherten Handwerker besonders stark. Hierfür dürfte u.a. die Reform der Handwerksordnung eine Rolle gespielt haben.

Abb. 2: Zahl pflichtversicherter Handwerker in der GRV 2000 bis 2015



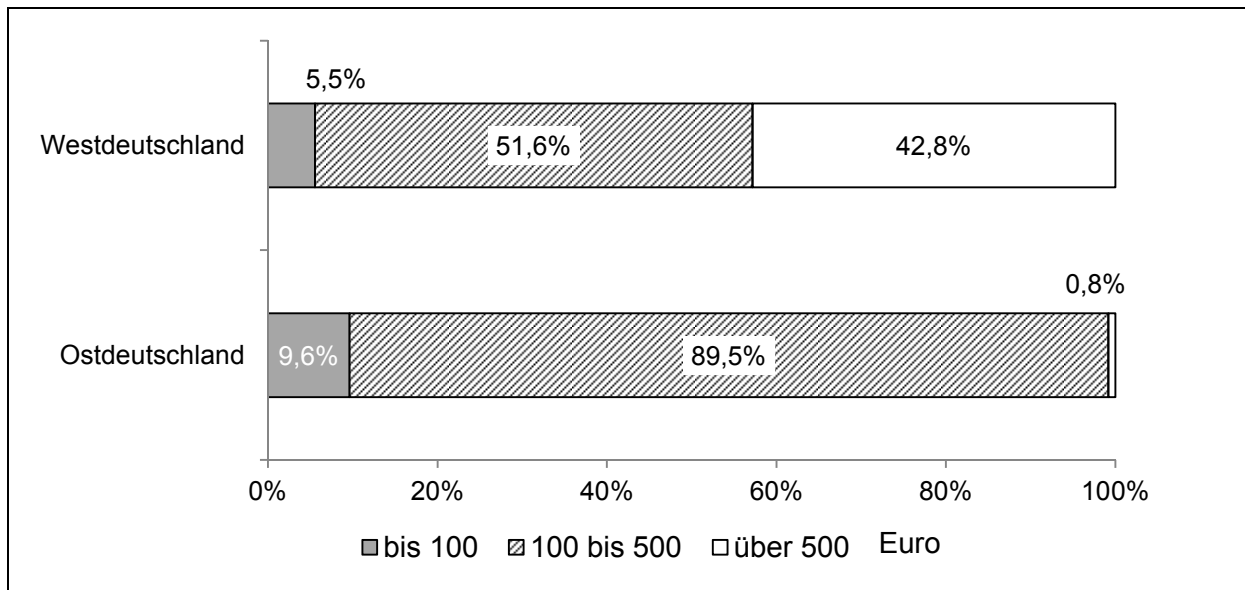
ifh Göttingen

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2017c), eigene Berechnungen

Die Beiträge, die von den der Pflichtversicherung unterliegenden Handwerksinhabern, an die Deutsche Rentenversicherung entrichtet werden, sind in West- und in Ostdeutschland unterschiedlich hoch. Im Westen zahlen 2015 über 50 % der Inhaber zwischen 100 und 500 Euro im Monat, wobei allein 30 % den halben Rentenbeitrag in Höhe von 271,62 Euro (2015) entrichten (vgl. Abb. 3). Knapp 43 % wenden über 500 Euro auf. Fast alle liegen hier bei dem vollen Regelbeitrag in Höhe von 530,15 Euro. Unter 100 Euro entrichten im Westen lediglich 5 % der Personen, die in der Regel den Mindestbeitrag von 84,15 Euro einzahlen.

Im Osten Deutschlands liegen die durchschnittlich gezahlten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung erheblich niedriger. Fast 90 % liegen zwischen 100 und 500 Euro. Dieser hohe Anteil kommt dadurch zustande, dass sowohl der halbe (235,62 Euro) als auch der volle Regelungsbeitrag (471,24 Euro) im Osten Deutschlands in der Beitragsklasse 100 bis 500 Euro liegen. Der Mindestbeitrag ist mit 84,15 Euro so hoch wie im Westen Deutschlands.

Abb. 3: Durchschnittlich entrichteter monatlicher Beitrag (Euro) zur Handwerkerpflichtversicherung in die GRV 2015



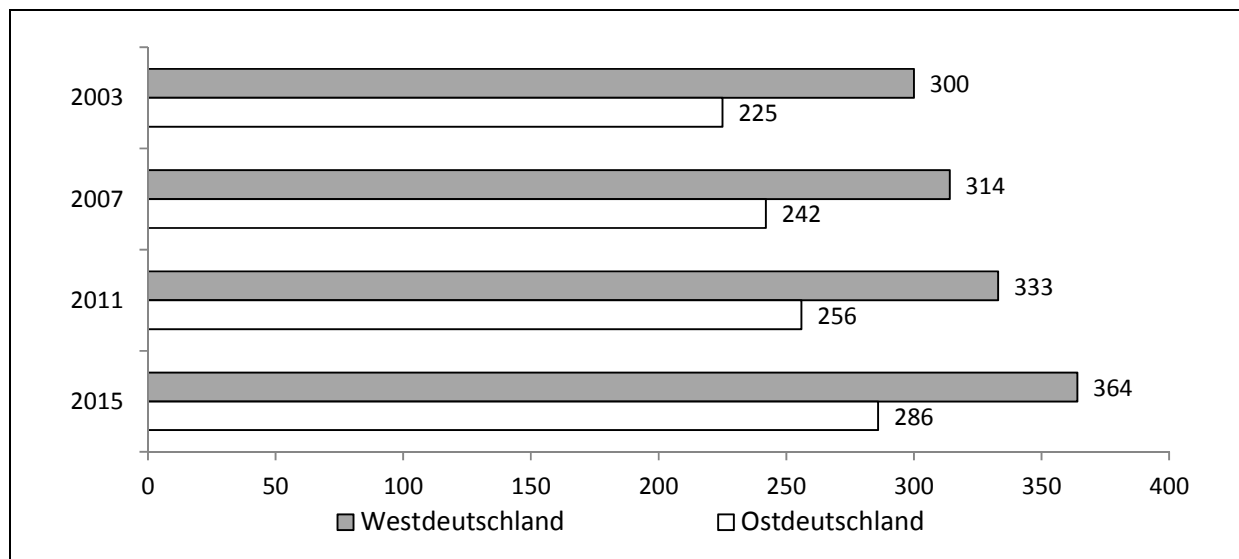
ifh Göttingen

Quelle: DRV, eigene Berechnungen

In den letzten Jahren sind die durchschnittlich entrichteten Beiträge sowohl in West- als auch in Ost-Deutschland gestiegen. Waren es 2003 in den alten Bundesländern noch 300 Euro, stieg dieser Betrag bis zum Jahr 2015 auf 364 Euro (vgl. Abb. 4). Dies liegt daran, dass sich auch die Regelbeitragssätze kontinuierlich erhöht haben.³⁷ In den neuen Bundesländern stieg der durchschnittliche Beitrag von 225 auf 286 Euro. Der Anteil der Personen, welche unter 100 Euro, also im Wesentlichen den Mindestbeitrag zahlten, fiel im Westen Deutschlands von 13,5 % (2003) auf 5,5 % (2015). In den neuen Ländern sank dieser Anteil von 20 % (2003) auf 9,6 % (2015).

³⁷ Es ist auch möglich einen einkommensgerechten Beitrag zu zahlen. Dieses richtet sich nach dem Arbeits-einkommen, vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2017a), S. 25.

Abb. 4: Durchschnittlich entrichtete monatliche Beiträge zur Handwerkerpflichtversicherung (Medianwert)



ifh Göttingen

Quelle: DRV, eigene Berechnungen

- *Seit 1938 gibt es im Handwerk eine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige. Diese wurde 1962 reformiert. Sie gilt allerdings nur für die zulassungspflichtigen Handwerke, wobei Ausnahmen bestehen.*
- *Die der Handwerksinhaber, die in die Pflichtversicherung Beiträge zahlen, ist in den letzten Jahren deutlich auf derzeit weniger als 60.000 gesunken.*
- *Wenn Betriebe einzahlen, entrichten sie in der Regel den halben oder den vollen Regelbeitrag in Höhe von etwa 265 bzw. 530 Euro im Westen Deutschlands oder 235 bzw. 470 Euro in den neuen Ländern.*

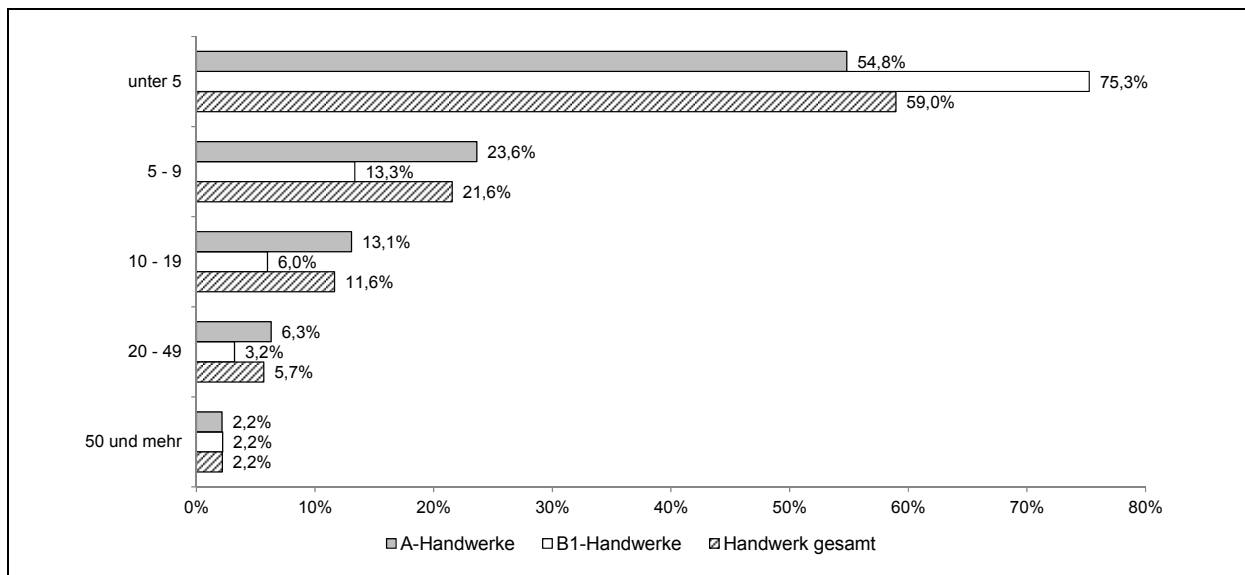
3.3 Strukturelle Änderungen des Handwerks

Um die Bedeutung der Handwerkerpflichtversicherung und die Größenordnung der Altersvorsorge im Handwerk besser abschätzen zu können, muss betrachtet werden, wie sich die zentralen Strukturmerkmale im Handwerk in den letzten Jahren verändert haben. Dies betrifft vor allem folgende Bereiche:

- Unternehmensgrößenstruktur im Handwerk und deren Veränderung,
- Zunahme der Soloselbstständigen,
- Ertragssituation im Handwerk.

Fast 60 % aller Handwerksunternehmen in Deutschland weisen weniger als fünf tätige Personen auf (vgl. Abb. 5). Das Handwerk ist also ausgesprochen kleinbetrieblich strukturiert. In den zulassungsfreien B1-Handwerken liegt dieser Anteil sogar noch höher, nämlich bei über 75 %. In den A-Handwerken, also denjenigen, die der Pflichtversicherung unterliegen, beträgt dieser Anteil etwa 55 %. Hier gibt es prozentual gesehen mehr Betriebe mit einer größeren Beschäftigtenzahl.

Abb. 5: Unternehmensgrößenstruktur im Handwerk nach A- und B1-Handwerken 2015

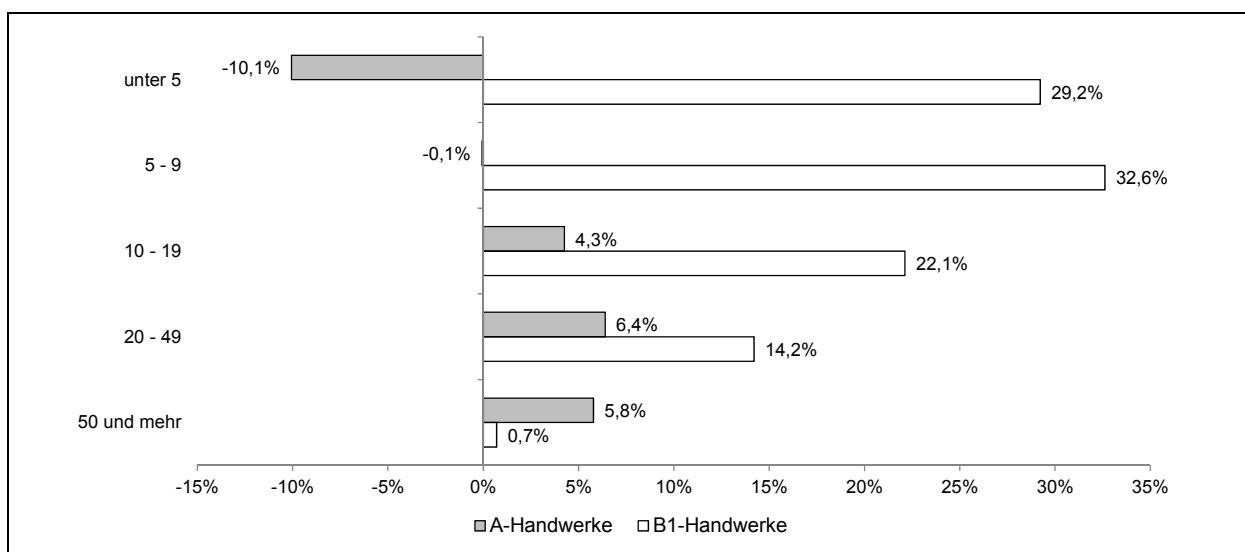


ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008, 2015, eigene Berechnungen

Die Veränderung der Unternehmensgrößenstruktur im Handwerk lässt sich auf Basis der Daten der Handwerkszählungen des Statistischen Bundesamtes berechnen. Leider liegen diese Daten in dieser Form erst seit 2008 vor. Auch ist das handwerksähnliche Gewerbe nicht enthalten. Aus Abb. 6 geht hervor, dass sich in den B1-Handwerken, also den Zweigen, deren Inhaber nicht der Pflichtversicherung unterliegen, insbesondere die Zahl der Kleinbetriebe sehr stark zugenommen hat, Demgegenüber zeichnet sich bei den versicherungspflichtigen A-Handwerken eine Konzentrationstendenz ab. Hier ist vor allem die Zahl der größeren Betriebe gestiegen. Die Zahl der Kleinbetriebe mit weniger als fünf Beschäftigten ist dagegen zurückgegangen. Diese Entwicklung ist allerdings zu einem erheblichen Teil der derzeit sehr guten Konjunkturlage im Baugewerbe geschuldet.

Abb. 6: Veränderung Handwerksunternehmen nach Größenklassen 2008 bis 2015

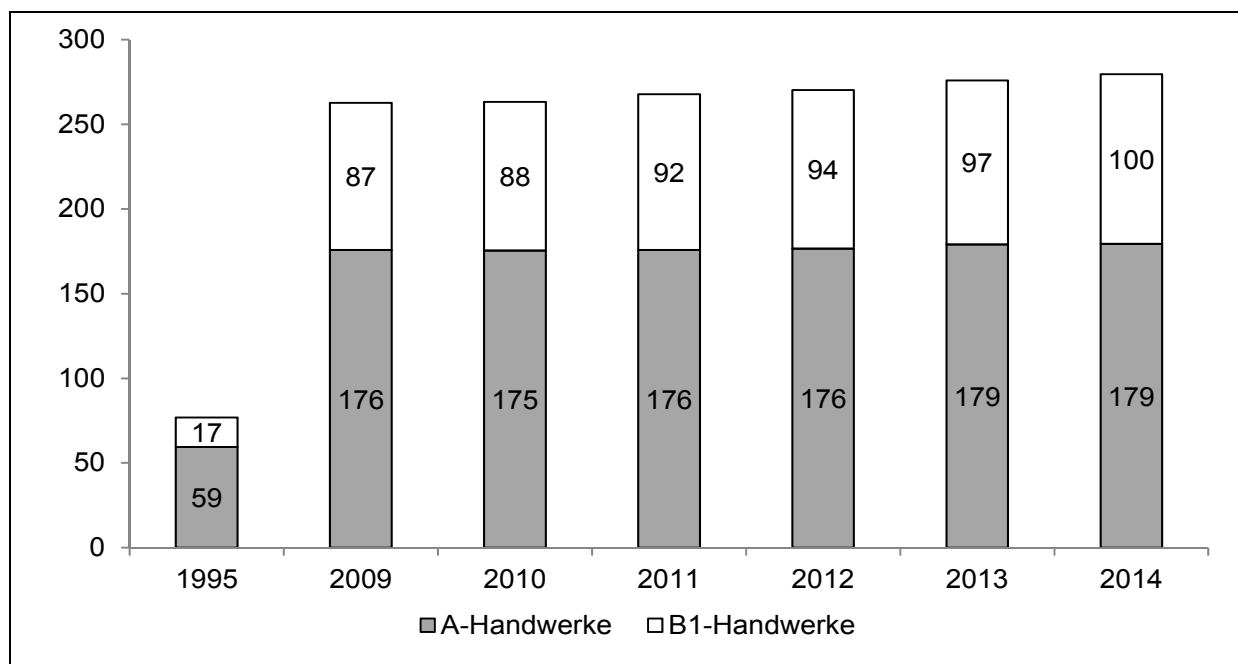


ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008, 2015, eigene Berechnungen

Besonders stark angestiegen ist die Zahl der Soloselbstständigen (vgl. Abb. 7). Im Jahr 1995 gab es im Handwerk lediglich 77.000. Deren Zahl ist bis 2014 auf 280.000 gestiegen.³⁸ Besonders groß ist der Zuwachs in den nicht der Versicherungspflicht unterliegenden B1-Handwerkern. Auch in den Jahren seit 2009, für die kontinuierliche Zahlen zur Verfügung stehen, ist die Zahl der Soloselbstständigen in den B1-Handwerken weiter steigend, während sich die Zahl in den A-Handwerken kaum verändert hat. Zu beachten ist, dass die Soloselbstständigen, gerade was ihre Einkommenssituation anbetrifft, differenziert zu betrachten sind. Es gibt durchaus einige unter ihnen, die ausgesprochen gut verdienen; andere (welche die Mehrheit darstellen) wiederum können als prekäre Selbstständige bezeichnet werden.³⁹

Abb. 7: Zahl der Soloselbstständigen den A- und den B1-Handwerken 1995 bis 2014 (in 1.000)



ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen div. Jahrgänge (Sonderauswertungen), eigene Berechnungen

Aus der Kleinbetrieblichkeit des Handwerks, gerade im zulassungsfreien Bereich, der nicht der Pflichtversicherung unterliegt, lässt sich schon vermuten, dass die Erträge oft nicht groß genug sind, um ausreichend für das Alter vorzusorgen. Dies bestätigt eine Statistik über Gewerbeerträge im Handwerk, die sich allerdings nur auf eine Handwerkskammer, nämlich Hamburg, stützt (vgl. Abb. 8). Auch ist hier keine Differenzierung nach Unternehmensgrößenklassen möglich.⁴⁰ Betrachtet man nur die Einzelunternehmen, wozu nach der amtlichen

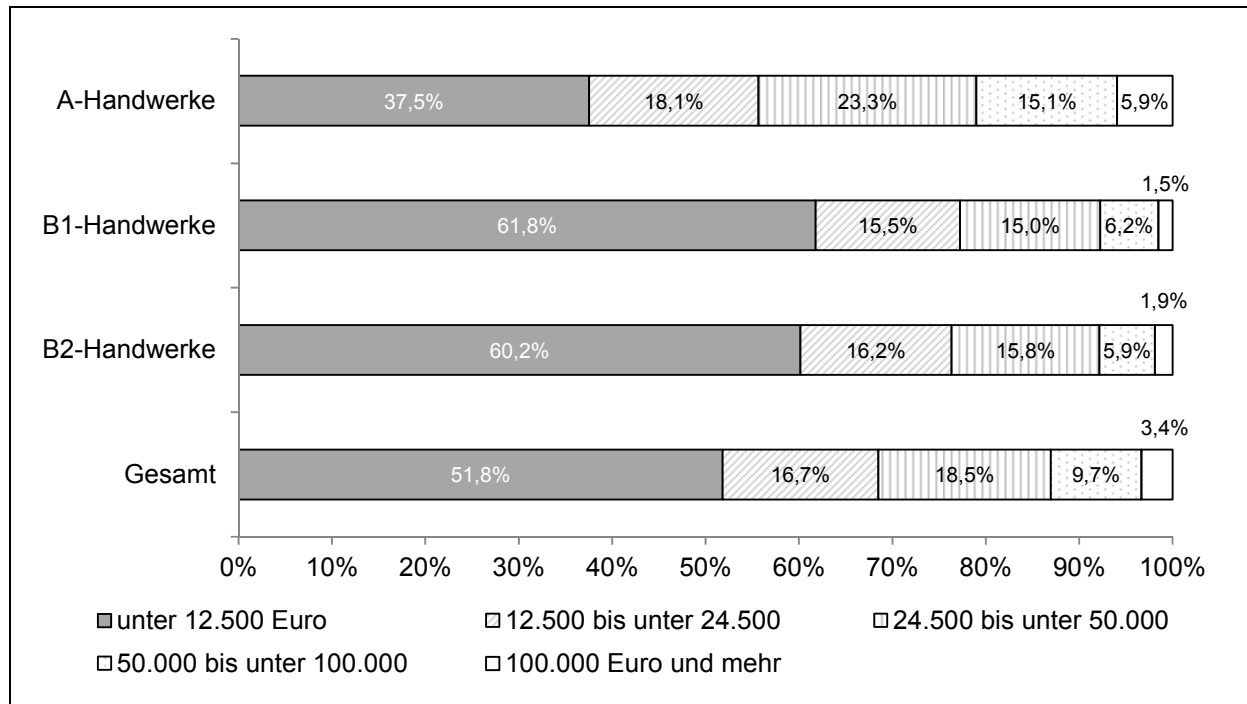
³⁸ Schätzt man die handwerksähnliche Betriebe hinzu, kommt man für Handwerk sogar auf eine Zahl von etwa 350.000.

³⁹ Vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014), S. 90ff.

⁴⁰ Dies liegt daran, dass die Daten auf den Handwerkskammerverzeichnis basieren, die keine Informationen über die Größe der Betriebe enthalten.

Statistik über 80 % aller Handwerksunternehmen zählen,⁴¹ weisen über 50 % nur einen Gewerbeertrag aus, der im Jahr 2013 unter 12.500 Euro.⁴² In den A-Handwerken beträgt der Anteil 37,5 %, während dieser bei den B-Handwerken etwa bei 62 % liegt. Differenziert man zusätzlich nach Gründungsjahr des Betriebs, wird deutlich, dass gerade in den zulassungsfreien Betrieben, die nach der HwO-Reform 2004 gegründet worden sind, der Gewerbeertrag besonders niedrig ausfällt.⁴³

Abb. 8: Gewerbeertrag der Hamburger Handwerksbetriebe 2013



ifh Göttingen

Quelle: Müller, K. u.a. (2017), S. 283.

- *Etwa 60 % aller Handwerksunternehmen haben weniger als fünf tätige Personen. Dieser Anteil ist in den Handwerken ohne Versicherungspflicht (B1-Handwerke) mit 75 % noch deutlich höher.*
- *Die versicherungspflichtigen Betriebe werden tendenziell größer, während bei den Betriebsinhabern, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen, der Anteil der Kleinbetriebe und Soloselbstständige zunimmt. Von Letzteren gibt es einschließlich des handwerksähnlichen Gewerbes etwa 350.000.*
- *Die Betriebe ohne Pflichtversicherung erwirtschaften meist nur geringe Erträge. Daher ist es ihnen vielfach nicht möglich, höhere Mittel für die Altersvorsorge aufzubringen.*

⁴¹ Eine genaue Zahl lässt sich nicht ermitteln, da das handwerksähnliche Gewerbe nicht in der Handwerkszählung enthalten ist.

⁴² Unter diesem Ertrag verlangt die Handwerkskammer als Kammerbeitrag nur den Grundbetrag.

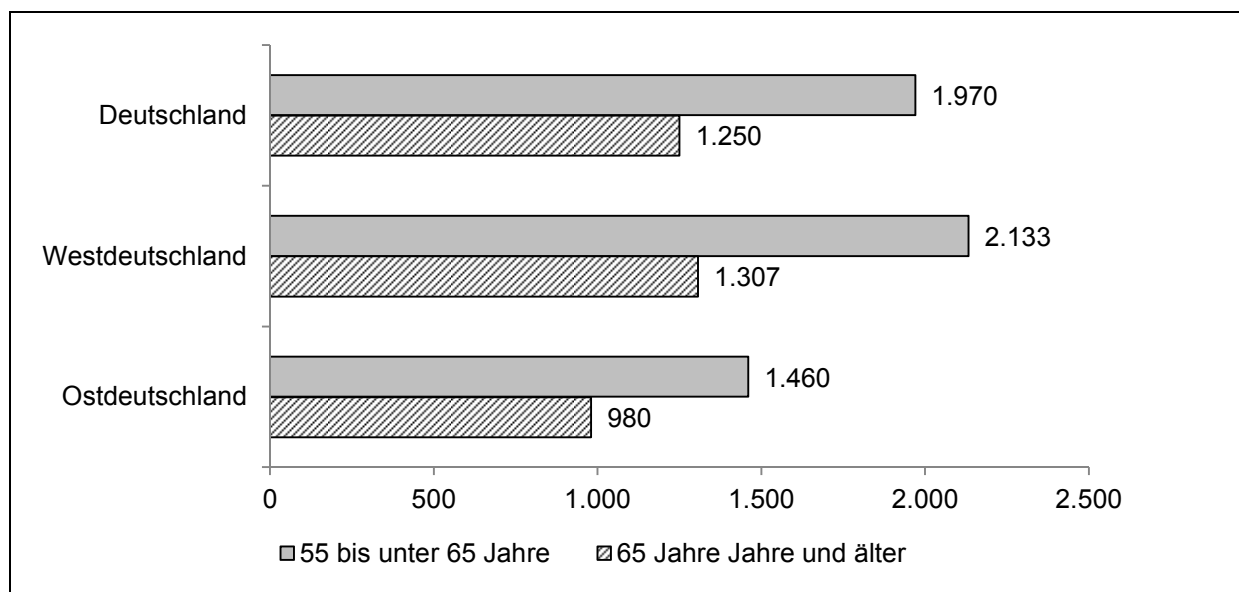
⁴³ Vgl. Müller, K. u. a. (2017), S. 150 ff.

3.4 Alterseinkünfte selbstständiger Handwerker

Daten über die Alterseinkünfte von selbstständigen Handwerkern können dem Alterssicherungsbericht, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in regelmäßigen Abständen herausgegeben wird, entnommen werden. Der letzte zur Verfügung stehende Bericht vom Januar 2017 enthält Daten für das Jahr 2015. In dem Bericht werden die Lebenssituation sowie Art, Höhe, Verteilung und Determinanten der Einkommen (unterschiedlichste Einkommensarten) der Bevölkerung ab 55 Jahren auf der Ebene von Personen und Ehepaaren analysiert. Insgesamt wurden etwa 30.000 Personen im Alter von 55 bis 80 Jahren von TNS Infratest Sozialforschung befragt; darunter waren 1.482 selbstständige Handwerker, deren Daten gesondert ausgewiesen wurden. Die Ergebnisse werden hochgerechnet und gewichtet, damit sie repräsentativ für dieses Segment sind. Im Folgenden werden nur Ergebnisse für Männer dargestellt, weil für die selbstständigen Handwerkerinnen zu wenige Daten vorhanden waren, um diese hochrechnen und gewichten zu können.

Im Jahr 2015 bezogen die selbstständigen Handwerker im Alter von mindestens 65 Jahren ein Einkommen von durchschnittlich 1.250 Euro (vgl. Abb. 9). Hier bestehen erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. In den alten Bundesländern liegt das Einkommen der ehemals selbstständigen Handwerker über 300 Euro höher.

Abb. 9: Nettoeinkommen selbstständiger Handwerker pro Monat (nur Männer) 2015, in Euro



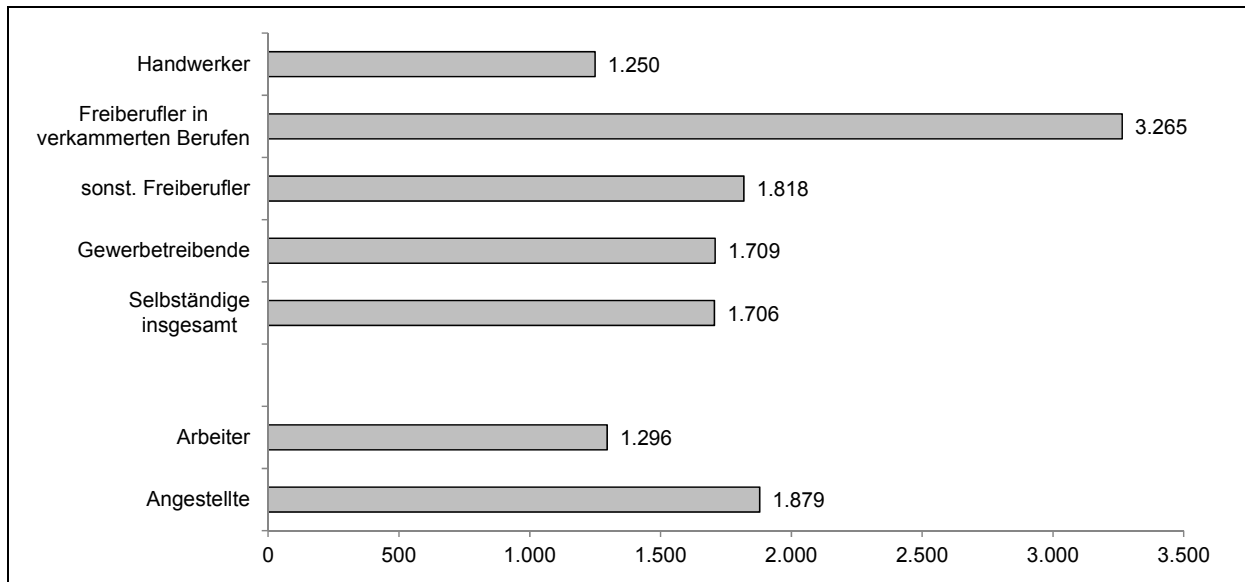
ifh Göttingen

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017), eigene Berechnungen.

Aus dem Alterssicherungsbericht geht auch hervor, welches Einkommen die selbstständigen Handwerker im Alter zwischen 55 und bis unter 65 Jahren erzielt haben. Als Ergebnisse wurden knapp 2.000 Euro in Deutschland insgesamt, 2.100 Euro im Westen und knapp 1.500 Euro im Osten Deutschlands ermittelt. In dieser Altersperiode war der Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern also noch deutlich höher als später im Ruhestandsalter. Insgesamt wird im Erwerbssalter von 55 bis unter 65 Jahren ein etwa 50 % höheres Einkommen erzielt als im Ruhestandsalter.

Mit seinen Alterseinkünften steht das Handwerk im Vergleich zu anderen Selbstständigen und zu Arbeitern und Angestellten relativ schlecht dar. Wie Abb. 10 zeigt, wird der Durchschnittswert im Handwerk von 1.250 Euro von den Vergleichsgruppen teilweise deutlich übertroffen.

Abb. 10: Nettoeinkommen selbstständiger Handwerker ab 65 Jahre im Vergleich zu anderen Selbstständigen und zu Arbeitern und Angestellten 2015, in Euro (nur Männer)



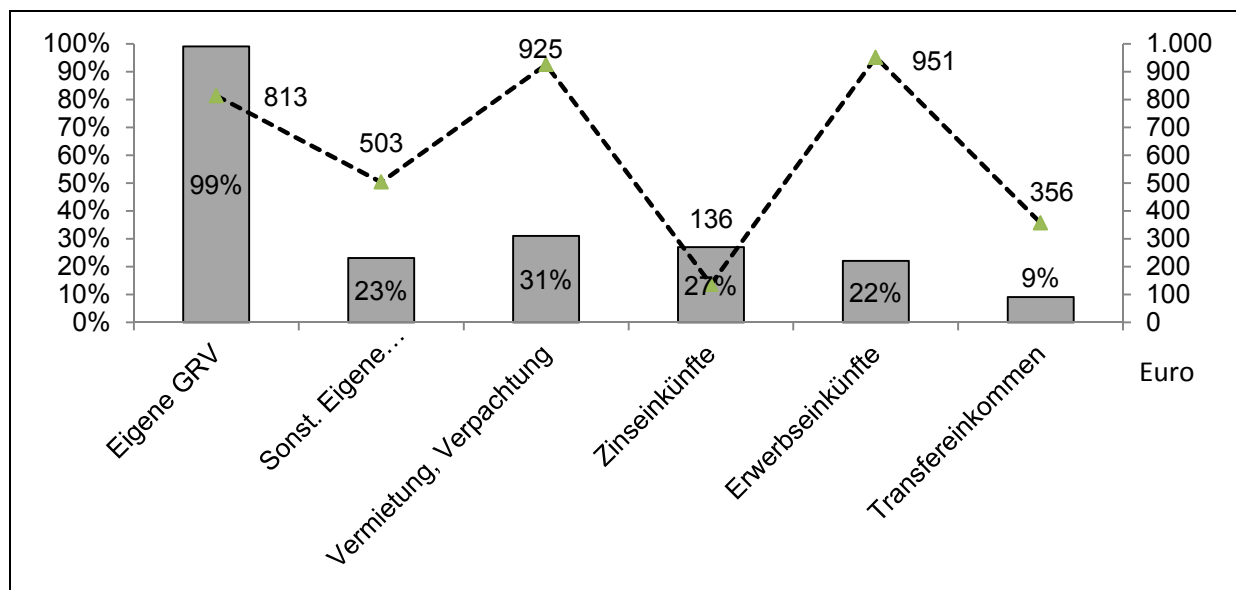
ifh Göttingen

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017), eigene Berechnungen.

Das Einkommen für die selbstständigen Handwerker ab 65 Jahren kann sich aus verschiedenen Einkommensquellen zusammensetzen. Fast alle Handwerker beziehen eine Rente von der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Abb. 11). Daneben haben 31 % Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, 27 % Zinseinkünfte, 23 % eine sonstige eigene Alterssicherung und 22 % Erwerbseinkünfte; lediglich 9 % erhalten ein Transfereinkommen.

Von denjenigen Handwerkern, welche Einkünfte aus der jeweiligen Einkommensart erzielen, fällt die Höhe der Einkommen sehr unterschiedlich aus. Am höchsten sind die Erwerbseinkommen vor den Einkommen aus Vermietung und Verpachtung mit jeweils über 900 Euro im Monat. Die Bezüge von der Deutschen Rentenversicherung betragen demgegenüber im Schnitt nur 813 Euro. Von den übrigen Einkommensarten spielt die sonstige eigene Alterssicherung mit 500 Euro noch eine wichtige Rolle. Demgegenüber sind die Transfereinkommen und die Zinseinkünfte deutlich geringer.

Abb. 11: Verbreitung verschiedener Einkommensarten (in %) und durchschnittliche Höhe verschiedener Einkommensarten (in Euro) je Bezieher von selbstständigen Handwerkern ab 65 Jahre 2015 (nur Männer)



ifh Göttingen

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017), eigene Berechnungen.

Um die Höhe der Alterseinkünfte der Handwerker besser einschätzen zu können, wurde auf Basis von Fallbeispielen (bezogen auf die gegenwärtige Situation) die Höhe der gesetzlichen Rente berechnet. Danach erhält ein Handwerker, der 18 Jahre lang den vollen Regelbeitrag (in Höhe von derzeit monatlich 556,33 Euro in den alten Ländern⁴⁴) bezahlt hat, eine Rente in Höhe von etwa 540 Euro (vgl. Fall 1 in Tabelle 1). Hat er in den ersten drei Jahren nach seiner Existenzgründung nur den halben Beitrag bezahlt, erhält er weniger als 500 Euro (Fall 2). Bei diesen Zahlen wäre eigentlich noch zu berücksichtigen, dass ein Handwerker in der Regel in den ersten Jahren der Pflichtversicherungszeit abhängig beschäftigt war (als Auszubildender und/oder als Geselle). In dieser Zeit dürfte sein Bruttoverdienst geringer als 2.975 Euro (entspricht den vollen Regelbeitrag) gewesen sein. Damit waren seine Beiträge zur Rentenversicherung auch geringer als der volle Regelbeitrag und seine Anwartschaft ist entsprechend niedriger, sodass er noch eine geringere Rente als 492 Euro erhalten würde. In Fall 3 wurde angenommen, dass der Handwerker 18 Jahre den vollen Regelbeitrag und danach noch 30 Jahre den Mindestbeitrag (von derzeit 84,15 Euro) bezahlt hat. Das ergibt nach jetzigem Stand eine Rente von etwas mehr als 670 Euro.

Dieses Beispiel zeigt, dass sich der Handwerker allein aus den Pflichtbeiträgen keine ausreichende Altersversorgung aufbauen kann. Er muss sich nach den 18 Jahren weiter mit hohen Beiträgen freiwillig versichern (oder einen Antrag auf Verlängerung der Pflichtversicherung stellen) und/oder sich entsprechend privat absichern.

⁴⁴ In den neuen Ländern betrug der Regelbeitrag 2017 genau 497,42 Euro.

Tabelle 1: Erwerb von Rentenanwartschaften bei unterschiedlichen Konstellationen (früheres Bundesgebiet, Stand: 01.07.2017)

Fallbeispiel	monatliche Rentenanwartschaft
1 18 Jahre Regelbeitrag	537,48 €
2 18 Jahre Regelbeitrag, davon 3 Jahre halber Regelbeitrag	492,69 €
3 18 Jahre Regelbeitrag, 30 Jahre Mindestbeitrag	672,78 €

ifh Göttingen

Quelle: DRV, eigene Berechnungen

- *Handwerker im Alter von über 65 Jahren beziehen ein Durchschnittseinkommen von 1.250 Euro. Dieser Wert liegt im Westen Deutschlands etwas höher und im Osten Deutschlands niedriger. In den zehn Jahren zuvor haben die selbstständigen Handwerker etwa um 50 % höhere Einkommen erzielt.*
- *Die Alterseinkünfte der Handwerker liegen zum Teil deutlich unter denen anderer Berufsgruppen.*
- *Die Alterseinkünfte der Handwerker fußen vor allem auf der gesetzlichen Rentenversicherung. Für einen relativ kleinen Teil der Handwerker, die über Erwerbseinkünfte oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung verfügen, sind diese Einkünfte jedoch höher*
- *Zahlt ein Handwerker in den 18 Jahre der Pflichtversicherung den vollen Regelbeitrag und danach nicht mehr in die GKV ein, baut er einen Rentenanspruch in Höhe von etwa 540 Euro auf. In der Regel dürfte dieser Betrag jedoch unterschritten werden.*

4. Umfrage „Alterssicherung im Handwerk 2017“

Die Datenquellen zum Vorsorgeverhalten der Handwerker sind stark eingeschränkt. In den Handwerksstatistiken (z.B. Handwerkszählung, Betriebsverzeichnis) werden entsprechende Daten nicht erhoben. Bei umfassenden Datenbanken, wie dem Mikrozensus oder dem Sozio-oekonomischen Panel, die entsprechende Fragen enthalten, besteht das Problem der statistischen Abgrenzung der Handwerker. Deshalb wurde eine neue Umfrage konzipiert, um geeignete Daten zu generieren und somit einen ersten Einblick in die Altersvorsorgesituation der Handwerker zu gewinnen.

Die Umfrage „Alterssicherung im Handwerk“ wurde im ersten Quartal des Jahres 2017 vom „Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen“ (ifh) in Zusammenarbeit mit acht Handwerkskammern (vier ostdeutsche und vier westdeutsche) durchgeführt. Der erste Entwurf des Fragebogens stammt von der Handwerkskammer Dresden und wurde in einem mehrstufigen Abstimmungsprozess finalisiert. Die Handwerkskammern schickten die Fragebögen an Inhaber von Betrieben, von denen insgesamt 1.510 Betriebe auf die Umfrage mit verwertbaren Fragebögen antworteten. Hierbei gingen die Handwerkskammern unterschiedlich vor. Die Handwerkskammer Halle knüpfte die Umfrage an die Konjunkturfragebögen an, während die HWK Dresden einen gesonderten Fragebogen per Post an die Betriebe schickte und auch wiederholt an die Studie erinnerte. Zusätzlich bewarb sie den Fragebogen auch online. Andere Kammern schrieben ihre Betriebe per E-Mail an (soweit Adressen vorlagen). Diese unterschiedliche Vorgehensweise hat zur Folge, dass sich die Rücklaufquoten zwischen den Kammern stark unterscheiden.⁴⁵ Der Rücklauf setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Tabelle 2):

Tabelle 2: Rücklauf verwertbarer Fragebögen und Anteil der Kammern am Rücklauf

Westdeutschland		Ostdeutschland	
Hannover	123	Dresden	346
Hildesheim Süd-niedersachsen	187	Halle (Saale)	274
Kassel	200	Magdeburg	80
Münster	138	Schwerin	162
West	648	Ost	862

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Tabelle 3 stellt den Rücklauf nach Beschäftigtengrößenklassen dar. Die Unterteilung der einzelnen Größenklassen wurde so vorgenommen, dass sie den Beschäftigtenklassen des Statistischen Bundesamtes in der Handwerkszählung entsprechen (Zahl der Mitarbeiter und eine Person für den Inhaber). Die größeren Betriebe sind überrepräsentiert, da kleinere Be-

⁴⁵ Die Rücklaufquote konnte nicht genau ermittelt werden, da die Zahl der versandten Mails nicht genau zu ermitteln war. Sie dürfte bei etwa 7 % liegen.

triebe erfahrungsgemäß bei Umfragen seltener antworten. Auch ostdeutsche Betriebe und ältere Inhaber haben sich überproportional häufig an der Umfrage beteiligt. Aufgrund des begrenzten Stichprobenumfangs und fehlender Daten zur Grundgesamtheit wurde auf eine Gewichtung der Ergebnisse verzichtet.

Tabelle 3: Rücklauf nach Beschäftigtengrößenklassen

	1 Tätiger	2-4 Tätige	5-9 Tätige	10-19 Tätige	20+ Tätige	keine Angaben	Insgesamt
Westdeutschland	107 16,5%	173 26,7%	170 26,2%	117 18,1%	67 10,3%	14 2,2%	648 100,0%
Ostdeutschland	166 19,3%	284 32,9%	178 20,6%	128 14,8%	87 10,1%	19 2,2%	862 100,0%
Insgesamt	273 18,1%	457 30,3%	348 23,0%	245 16,2%	154 10,2%	33 2,2%	1510 100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Der Fragebogen ist in zwei Teile unterteilt. Der erste, umfangreichere Teil hat die Altersvorsorge der Inhaber als Schwerpunkt, wohingegen der zweite, kürzere Teil sich auf die betriebliche Altersvorsorge für die Mitarbeiter des Betriebes beschränkt. Der Datensatz umfasst Informationen über genutzte Vorsorgeformen der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Altersvorsorge und die Höhe der Beiträge bzw. voraussichtliche Bezüge. Bei der betrieblichen Altersvorsorge beziehen sich die Fragen auf das Angebot durch die Betriebe und die Nutzung durch die Mitarbeiter.

Bei kritischer Durchsicht der Daten fiel auf, dass sich Antworten teilweise widersprochen haben. Sofern eindeutige Fehler vorlagen, wurden die Daten bereinigt. Hierfür wurden in eindeutigen Fällen Ergänzungen vorgenommen bzw. in nicht eindeutigen Fällen die Antworten gelöscht. Nach den beschriebenen Bereinigungen sollten die Daten für die gegebenen Fragestellungen belastbar sein.

In der Umfrage wurden Inhaber befragt, die noch im Erwerbsleben stehen, sodass die endgültige Höhe der Rente noch nicht feststeht. Außerdem wurden zwar Daten über die Höhe der monatlichen Beiträge zur GRV und zur privaten Vorsorge erhoben, jedoch ist die Höhe der späteren Bezüge aus Quellen, in die derzeit keine monatlichen Beiträge entrichtet werden, unbekannt. Um dieses Problem zu umgehen, wird die Zufriedenheit der Inhaber mit der voraussichtlichen Höhe der Rentenbezüge als Maßstab genommen. Hintergrund dieser Frage ist die Annahme, dass der Inhaber bei dieser subjektiven Einschätzung seiner voraussichtlichen Rente sämtliche Alterseinkünfte in Betracht ziehen wird und somit ein möglichst realistisches Bild über die Situation der Handwerksinhaber im Alter gezeichnet werden kann.

Die Aussagekraft der Ergebnisse steht unter dem Vorbehalt, dass es sich hierbei um subjektive Antworten handelt. Hier können auch Messfehler aufgetreten sein, falls ein Befragter bei Fragen bezüglich der Höhe der Beiträge bzw. Bezüge den Wert nicht präzise genannt oder geschätzt hat.

- *Die Umfrage „Alterssicherung im Handwerk“ wurde im ersten Quartal des Jahres 2017 vom „Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen“ (ifh) durchgeführt.*
- *An der Umfrage haben acht Handwerkskammern teilgenommen, jeweils vier aus West- und aus Ostdeutschland. 1.510 Fragebögen konnten in die Auswertung einbezogen werden.*

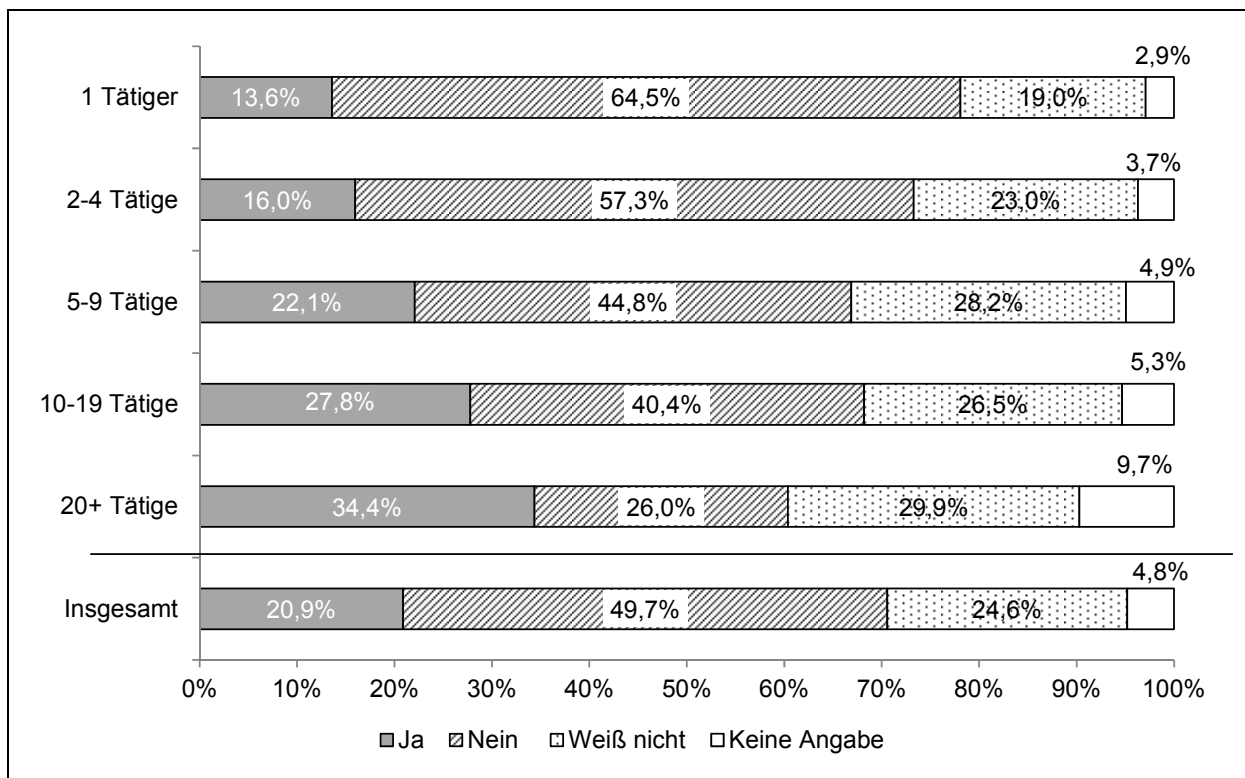
5. Altersvorsorge der Inhaber / Inhaberinnen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Umfrage „Alterssicherung im Handwerk 2017“ vorgestellt. Da die Literatur eine Unterversorgung im Alter besonders unter Soloselbstständigen und Inhabern von Kleinbetrieben und in den neuen Bundesländern prognostiziert, wird eine Auswertung nach Beschäftigtengrößenklassen, Handwerkssektoren sowie nach West- und Ostdeutschland vorgenommen.

5.1 Zufriedenheit

Insgesamt zeigt sich, dass die Zufriedenheit der selbstständigen Handwerker mit ihren voraussichtlichen Altersbezügen mit 21 % der Befragten sehr gering ist (vgl. Abb. 12).⁴⁶ Die Hälfte der Befragten antwortet hier mit „nein“, ein Viertel ist sich unsicher. Dieses Gesamtbild lässt sich jedoch nach verschiedenen Teilgruppen des Handwerks differenzieren. Mit zunehmender Betriebsgröße nimmt auch die Unzufriedenheit mit der Altersvorsorge ab. Unter den Soloselbstständigen sind etwa zwei Drittel nicht zufrieden, während bei den Betrieben mit 20 und mehr tätigen Personen die Unzufriedenheit nur noch bei 26 % liegt.

Abb. 12: Zufriedenheit mit voraussichtlicher Höhe der Altersbezüge nach Beschäftigtengrößenklassen
„Sind Sie mit der voraussichtlichen Höhe Ihrer Altersbezüge zufrieden?“



ifh Göttingen

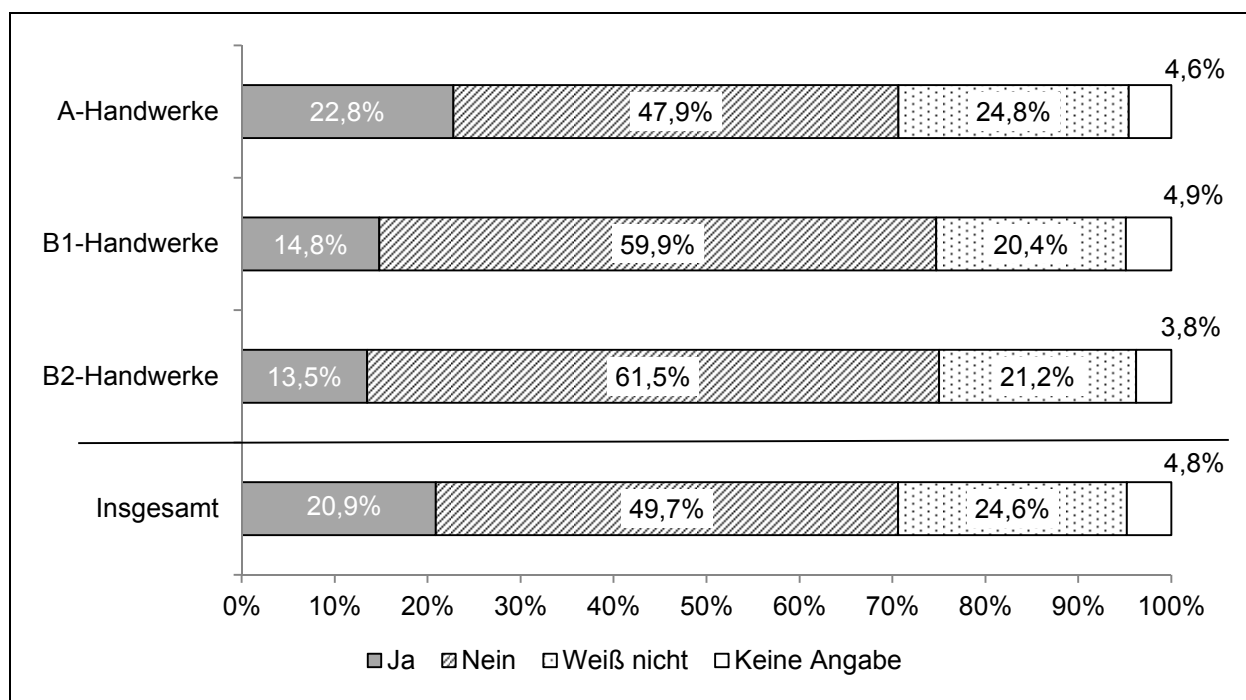
Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

⁴⁶ Soweit nicht explizit anders vermerkt, beziehen sich alle Daten im Text sowie die Abbildungen und Tabellen auf die Umfrage „Alterssicherung im Handwerk 2017“.

Es wurde bereits angeführt, dass die Novellierung der HwO Auswirkungen auf die Altersvorsorge der Handwerker mit sich gebracht hat (vgl. Abschnitt 3.1). Deshalb wird eine Differenzierung nach Handwerkssektoren vorgenommen (vgl. Abb. 13).⁴⁷ Es zeigt sich, dass die Unzufriedenheit in den B1- und B2-Handwerken deutlich höher als in den A-Handwerken ausfällt.

In den B1-Handwerken ist jedoch der Anteil der Soloselbstständigen und Kleinstunternehmen sehr viel höher als in den A-Handwerken (vgl. Abschnitt 3.3). Somit könnte die hohe Unzufriedenheit in diesen Handwerksbetrieben an dem hohen Anteil an Soloselbstständigen und Inhabern kleiner Unternehmen liegen, die seltener mit ihren voraussichtlichen Altersbezügen zufrieden sind. Es stellt sich also die Frage, ob bei gleicher Betriebsgröße die Zufriedenheit zwischen A-Handwerken, B1- und B2-Handwerken variiert. Ein solcher Unterschied konnte jedoch bei der Auswertung nicht eindeutig festgestellt werden. Somit dürfte die hohe Unzufriedenheit in den zulassungsfreien Handwerken maßgeblich durch den hohen Anteil an Soloselbstständigen und Inhabern kleiner Unternehmen zu erklären sein.

Abb. 13: Zufriedenheit mit voraussichtlicher Höhe der Altersbezüge nach den drei Handwerkssektoren
„Sind Sie mit der voraussichtlichen Höhe Ihrer Altersbezüge zufrieden?“



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Auch bei einer Betrachtung der Zufriedenheit nach West- und Ostdeutschland sind starke Unterschiede festzustellen. Nur rund 15 % der ostdeutschen Inhaber sind mit ihrer Altersvorsorge zufrieden, wohingegen der Anteil bei den westdeutschen Unternehmensinhabern bei 29 % liegt (vgl. Tabelle 4). Auch hier könnte die geringe Zufriedenheit ostdeutscher Unter-

⁴⁷ Aus methodischen Gründen konnten die B1-Handwerke leider nicht danach differenziert werden, ob sie schon vor 2004 gegründet worden waren und daher auch der Pflichtversicherung unterlagen.

nehmersinhaber an einem höheren Anteil an kleinen Unternehmen und Soloselbstständigen in der Befragung liegen. Eine Auswertung nach Betriebsgrößen getrennt nach West- bzw. Ostbetrieben zeigt, dass die Zufriedenheit sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland mit zunehmender Betriebsgröße steigt, jedoch der Anteil der Zufriedenen im Osten in jeder Betriebsgrößenklasse deutlich geringer ausfällt als im Westen. Dies lässt vermuten, dass neben der Betriebsgröße auch ost-spezifische Faktoren die Zufriedenheit der Inhaber mit ihrer voraussichtlichen Altersversorgung bestimmen. Mögliche Gründe für diese geringe Zufriedenheit im Osten wurden auf einem Workshop zum Thema Alterssicherung im Handwerk mit Handwerksberatern erörtert. Neben einer möglicherweise optimistischeren Erwartungshaltung im Westen, konnte im früheren Bundesgebiet schon früher mit dem Aufbau der Altersvorsorge begonnen werden. Im Westen dürften auch erhaltene Erbschaften, die für eine eigene Altersversorgung herangezogen werden können, eine größere Rolle spielen als in den neuen Ländern. Hinzu kommt, dass nach Meinung der Berater bei einer Übergabe des Betriebes im Osten meist geringere Erlöse erzielt werden. Da hierauf häufig die Altersabsicherung beruht, wird die Situation im Alter pessimistischer eingeschätzt.

Tabelle 4: Zufriedenheit mit voraussichtlicher Höhe der Altersbezüge nach West- und Ostdeutschland und nach Beschäftigtengrößenklassen
 „Sind Sie mit der voraussichtlichen Höhe Ihrer Altersbezüge zufrieden?“ (Nur „Ja“-Antworten)

	1 Tätiger	2-4 Tätige	5-9 Tätige	10-19 Tätige	20+ Tätige	Insgesamt
Westdeutschland	19,6%	25,4%	28,8%	33,3%	46,3%	29,0%
Ostdeutschland	9,6%	10,2%	15,7%	22,7%	25,3%	14,7%
Insgesamt	13,6%	16,0%	22,1%	27,8%	34,4%	20,9%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Die unzureichende Absicherung der selbstständigen Handwerker im Alter könnte durch die Absicherung des Partners/der Partnerin kompensiert werden. Betrachtet man nur die Handwerker, die sich durch ihren Partner abgesichert fühlen, liegt die Zufriedenheit der Inhaber bei gut 41 %. Betrachtet man hingegen nur die Inhaber, die sich nicht durch den Partner abgesichert fühlen, sind nur noch 16,4 % mit ihren voraussichtlichen Altersbezügen zufrieden. Außerdem ist hier auch die Unzufriedenheit mit 61,6% deutlich höher als bei den Inhabern, die sich durch den Partner abgesichert fühlen (34,3%). Dies zeigt, dass ein Teil der Zufriedenheit der handwerklichen Betriebsinhaber mit ihren voraussichtlichen Altersbezügen auch durch die Absicherung durch den Partner erklärt werden kann. Hier könnte es sich teilweise um Selbstständige handeln, die eine Teilzeit-Selbstständigkeit ausüben, um so Familie und Beruf besser vereinbaren zu können und sich dies wegen der guten ökonomischen Situation des Partners oder der Partnerin „leisten“ können.

Tabelle 5: Zufriedenheit mit voraussichtlicher Höhe der Altersbezüge bei Absicherung durch die Altersvorsorge des Partners
 „Fühlen Sie sich (auch) durch die Altersversorgung Ihrer Partnerin / Ihres Partners abgesichert?“ / „Sind Sie mit der voraussichtlichen Höhe Ihrer Altersbezüge zufrieden?“⁴⁸

Durch Partner abgesichert	Zufrieden	Unzufrieden	Weiß nicht	Keine Angaben	Summe
Ja	41,4%	34,3%	21,8%	2,5%	100,0%
Nein	16,4%	61,6%	20,1%	2,0%	100,0%
Weiß nicht	11,4%	29,9%	53,7%	5,0%	100,0%
Insgesamt	20,9%	49,7%	24,6%	4,8%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

- *Bei den Selbstständigen im Handwerk besteht eine relativ große Unzufriedenheit mit der voraussichtlichen Höhe der Altersbezüge. Dies betrifft vor allem die kleineren Betriebe.*
- *Die Unzufriedenheit ist in den zulassungsfreien Handwerken größer, was nicht nur mit den kleineren Betriebsgrößen zusammenhängt.*
- *Ostdeutsche Inhaber sind deutlich unzufriedener mit ihrer Altersvorsorge als Inhaber westdeutscher Handwerksunternehmen, was auf verschiedene Gründe zurückzuführen ist.*
- *Inhaber, die sich über die Altersvorsorge des Partners abgesichert fühlen, sind eher mit ihrer Altersvorsorge zufrieden.*

5.2 Säulen der Altersvorsorge Selbstständiger im Handwerk

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, ist die Altersvorsorge auf drei Säulen aufgebaut, die individuell ein unterschiedliches Gewicht aufweisen. Die Umfrage hat gezeigt (vgl. Tabelle 6), dass die private Vorsorge mit 91 % die Hauptsäule der Altersvorsorge der selbstständigen Handwerker darstellt, dicht gefolgt von der gesetzlichen Rentenversicherung (85 %). Die betriebliche Altersvorsorge (28,5 %) liegt dagegen deutlich zurück. Es ist jedoch gut möglich, dass noch mehr Handwerker bspw. eine betriebliche Altersvorsorge beziehen, die Ansprüche allerdings so gering sind, dass sie diese nicht als Säule ihrer Altersversorgung verstehen und in der Umfrage als solche bezeichnen. Die Soloselbstständigen messen der gesetzlichen Vorsorge ein leicht größeres Gewicht bei. Mit zunehmender Betriebsgröße wird die private Vorsorge immer wichtiger und die gesetzliche Vorsorge unwichtiger. Auch die Bedeutung der BAV ist betriebsgrößenabhängig. Dies liegt vor allem daran, dass größere Betriebe häufig als GmbHs organisiert sind. In dieser Rechtsform können auch die Geschäftsführer, die meist auch Inhaber sind, von der betrieblichen Altersvorsorge bspw. durch Pensionsrückstellungen profitieren.

⁴⁸ Inhaber, die keine Antwort auf die Frage der Absicherung durch den Partner gegeben haben, wurden hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 6: Säulen der Altersvorsorge Selbstständiger im Handwerk nach Betriebsgröße
 „Auf welchen Säulen basiert Ihre Altersvorsorge?“ (Mehrfachnennungen möglich)

Säule	1 Tätiger	2-4 Tätige	5-9 Tätige	10-19 Tätige	20 und mehr Tätige	Insgesamt
gesetzlich	89,5%	88,4%	86,1%	78,8%	73,8%	85,1%
privat	86,1%	89,5%	94,5%	95,1%	92,6%	91,2%
betrieblich	16,2%	18,1%	24,3%	45,7%	65,8%	28,5%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Aus Tabelle 7 geht hervor, dass die zulassungspflichtigen Unternehmensinhaber in allen „Säulen“ die höchste Beteiligung aufweisen. Den zulassungsfreien Unternehmen fehlt zu einem größeren Teil die GRV als Säule für die Altersvorsorge. Dies resultiert daraus, dass die 18 Pflichtbeitragsjahre zur GRV nur noch für die Inhaber aus den A-Handwerken und teilweise bei den B1-Handwerken (sofern die Gründung vor 2004 erfolgt ist) relevant sind. Man kann vermuten, dass die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung auch in den B1-Unternehmen im Laufe der nächsten Jahre abnehmen und sich den Zahlen der B2-Unternehmen angleichen wird. Die betriebliche Vorsorge spielt besonders bei den Inhabern von B2-Handwerken eine geringe Rolle. In den A-Handwerken betrachtet rund ein Drittel der Befragten ihre betriebliche Altersvorsorge als Säule ihrer Altersvorsorge. Dies ist jedoch – wie bereits erwähnt – auf die Betriebsgröße zurückzuführen, da die im Schnitt größeren A-Handwerke einen wesentlich höheren Anteil an GmbHs aufweisen.⁴⁹

Tabelle 7: Säulen der Altersvorsorge Selbstständiger im Handwerk nach Handwerkssektoren und West / Ost
 „Auf welchen Säulen basiert Ihre Altersvorsorge?“ (Mehrfachnennungen möglich)

Säule	gesetzlich	privat	betrieblich	Summe
nach Handwerkssektoren				
A-Handwerke	87,5%	92,4%	30,0%	100,0%
B1-Handwerke	79,9%	85,1%	26,6%	100,0%
B2-Handwerke	62,7%	78,4%	9,8%	100,0%
nach West- und Ostdeutschland				
Westdeutschland	87,4%	91,9%	33,8%	100,0%
Ostdeutschland	83,3%	90,6%	24,4%	100,0%
Insgesamt	85,1%	91,2%	28,5%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

⁴⁹ Müller, K. (2015), S.24.

Bei einer Unterscheidung nach West- und Ostdeutschland ist der Anteil der gesetzlich Vorsorgenden in Westdeutschland mit 87,4 % etwas größer als in Ostdeutschland (83,3 %). Eine differenzierte Auswertung nach Betriebsgrößen innerhalb der West- bzw. Ostbetriebe zeigt jedoch, dass unter den Inhabern der Soloselbstständigen im Osten der Anteil der gesetzlich und privat Vorsorgenden mit jeweils um die 90% besonders hoch ist (vgl. Tabelle A 1 im Anhang). Darüber hinaus fällt auch hier die Differenz innerhalb der betrieblichen Altersvorsorge auf. Während für rund ein Viertel der befragten ostdeutschen Unternehmensinhaber die betriebliche Altersvorsorge eine Säule darstellt, liegt der Anteil unter den westdeutschen Befragten bei einem Drittel.

- Die private Altersvorsorge stellt für über 90 % der Betriebe eine Säule ihrer Altersvorsorge dar. Etwas geringer ist die Bedeutung der GRV.
- Die gesetzliche Rente scheint insbesondere für die Soloselbstständigen und kleineren Betriebe eine hohe Bedeutung zu haben. Mit zunehmender Betriebsgröße geht diese etwas zurück.
- Die betriebliche Altersvorsorge spielt nur bei den größeren Betrieben eine Rolle.
- Die Altersvorsorge der Inhaber aus den A-Handwerken fußt auf mehr Säulen als diejenigen der B-Handwerke. Sie scheinen deshalb besser für ihr Alter abgesichert zu sein.

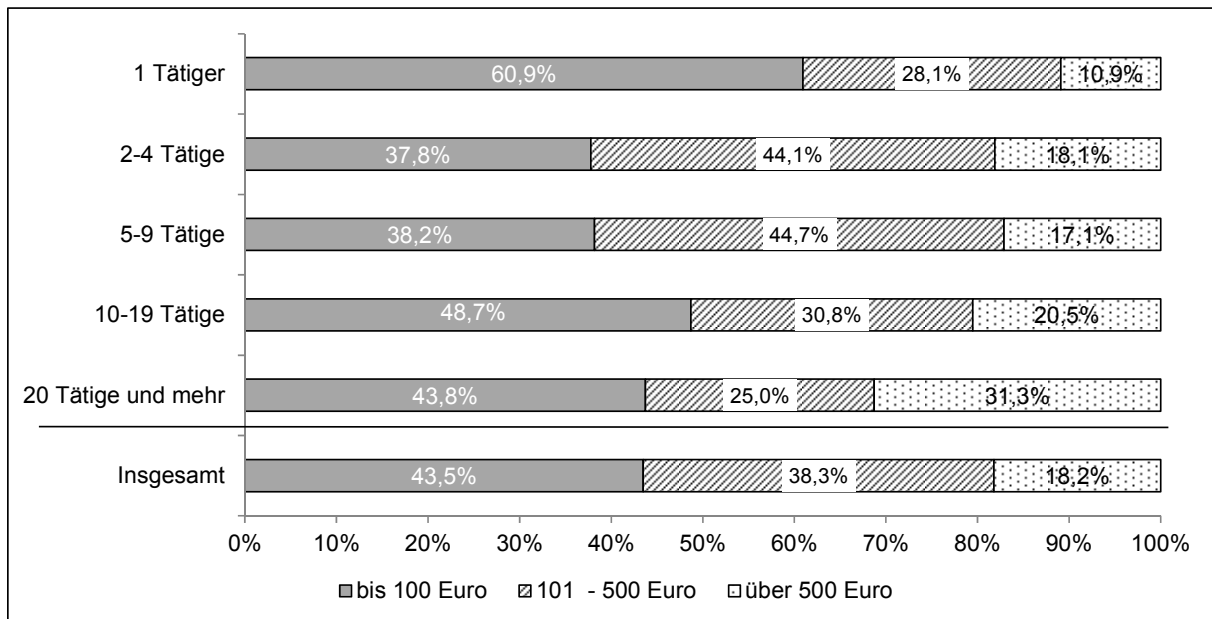
Im Folgenden werden die drei Säulen der Altersvorsorge einzeln in Hinblick auf die Befragungsergebnisse betrachtet.

5.3 Gesetzliche Rentenversicherung

Zuerst wird die gesetzliche Rentenversicherung betrachtet. Dabei werden alle Inhaber, die hierzu Beiträge zahlen, in die Betrachtung einbezogen, also sowohl diejenigen, die innerhalb der 216 Monate der Pflichtmitgliedschaft unterliegen, als auch diejenigen, die einen Antrag auf Verlängerung der Pflichtmitgliedschaft gestellt haben oder die freiwillig einzahlen. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Beiträge insgesamt nicht allzu hoch sind. Nur etwa jeder sechste Inhaber zahlt über 500 Euro pro Monat und mehr als 43 % unter 100 Euro (dies dürfte in der Regel der Mindestbeitrag in Höhe von derzeit 85,14 Euro sein).

Differenziert man nach Beschäftigtengrößenklassen, fallen insbesondere die Soloselbstständigen aus dem Rahmen. Bei diesen ist der Anteil mit Beiträgen bis 100 Euro mit fast 61 % noch größer und hier zahlen nur gut 10 % mehr als 500 Euro. Bei den Betrieben mit 2 bis unter 20 tätigen Personen gibt es nur relativ geringe Unterschiede. Erst bei den Inhabern größerer Betriebe ab 20 Beschäftigten zahlt ein deutlich höherer Anteil mit über 30 % mehr als 500 Euro pro Monat ein.

Abb. 14: Höhe der monatlichen Beiträge in die GRV nach Beschäftigtengrößenklassen
 „Wie hoch ist Ihr monatlicher Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung?“



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

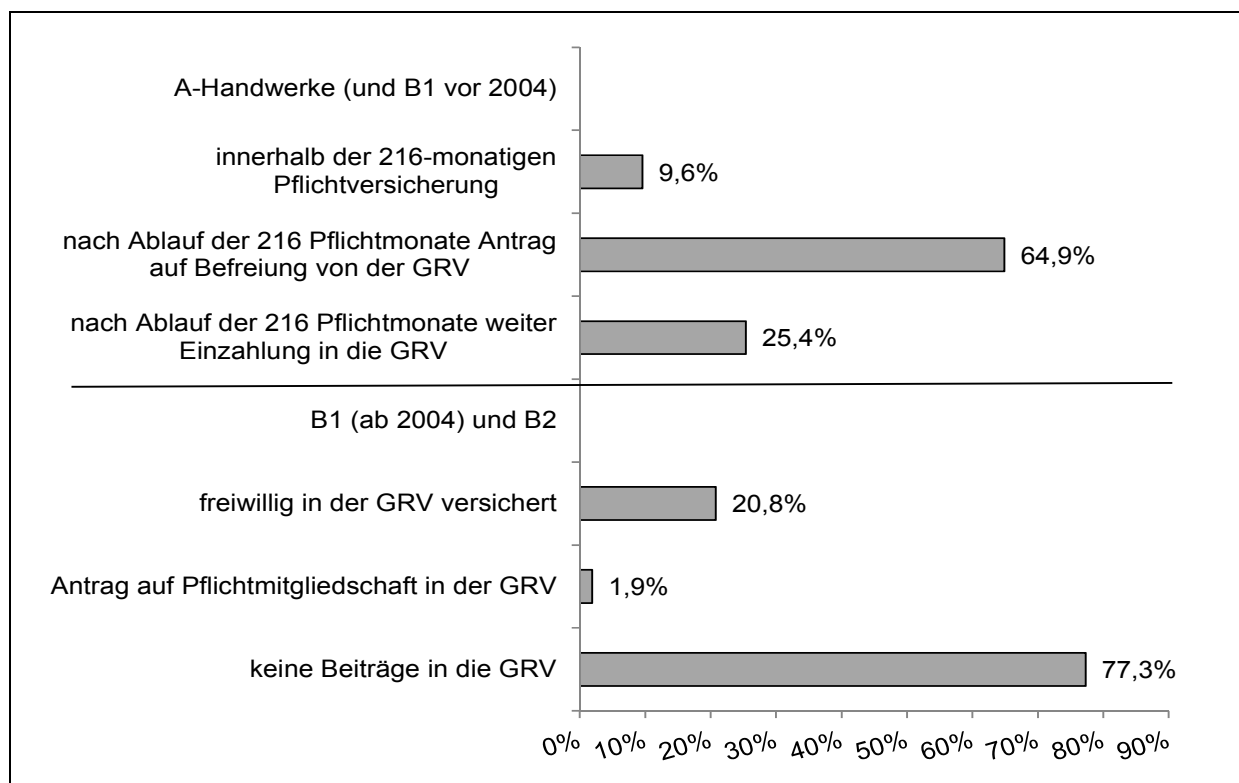
Auch zwischen West- und Ostbetrieben sind Unterschiede bzgl. der monatlichen Beiträge zur GRV auszumachen. Der Medianwert der Beiträge im Osten liegt bei 151 Euro pro Monat, wohingegen der Medianwert im Westen 250 Euro beträgt. Im Osten zahlen 93 % der Befragten Beiträge bis 500 Euro, wobei fast die Hälfte dieser Inhaber nur Beiträge bis 100 Euro aufwendet (vgl. Tabelle A 2 im Anhang). Bei den westdeutschen Unternehmensinhabern liegt der Anteil der Inhaber, deren Beitrag unter 100 Euro liegt, mit 41,6 % zwar ähnlich hoch, jedoch teilen sich die restlichen rund 58 % nahezu paritätisch auf die zwei höheren Beitragsklassen auf. So zahlen im Westen deutlich mehr Unternehmensinhaber Beiträge über 500 Euro (29,5 %), wohingegen es im Osten nur 6,9 % sind.

Die Höhe der gesetzlichen Vorsorge unterscheidet sich auch zwischen den Handwerkssektoren erheblich. 90 % der Inhaber von B2-Handwerken zahlen weniger als 100 Euro monatlich bei der GRV ein (vgl. ebenfalls Tabelle A 2 im Anhang). Zwar ist der Anteil der A- und B1-Handwerker, die Beiträge unter 100 Euro abführen, mit rund 40 % auch sehr hoch, jedoch ist mehr als die Hälfte in den höheren Beitragsklassen zu finden. Inhaber von B2-Handwerksunternehmen zahlen (unabhängig von der Betriebsgröße) durchschnittlich niedrigere Beiträge in die GRV als Inhaber von A-Handwerksbetrieben derselben Größenklasse. Dies ist ein Hinweis darauf, dass neben der Betriebsgröße auch die Handwerkerpflichtversicherung eine Auswirkung auf das Vorsorgeverhalten haben könnte. Möglicherweise erhöht die Handwerkerpflichtversicherung auch das Interesse an einer auskömmlichen Altersversorgung. Wer schon einmal regelmäßig Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat, hat sich womöglich schon eher mit diesem Thema befasst und kann die Höhe der notwendigen Beiträge zu einer ausreichenden Altersvorsorge besser abschätzen.

Wie in Abschnitt 3.2. bereits erwähnt, haben die Inhaber aus den A-Handwerken nach den 18-Pflichtbeitragsjahren die Möglichkeit, sich von der Pflichtversicherung zu befreien oder weiterhin (freiwillig oder verpflichtend) in die GRV einzuzahlen. Die zulassungsfreien Handwerke können sich trotz fehlender Versicherungspflicht freiwillig versichern bzw. einen An-

trag auf Pflichtversicherung stellen. Im Durchschnitt entscheidet sich im zulassungspflichtigen Handwerk etwa ein Viertel dafür, weiterhin Beiträge in die GRV zu zahlen, während es bei den zulassungsfreien Handwerkern, die nicht mehr der Pflichtversicherung unterliegen, knapp 23 % sind, von denen sich fast alle freiwillig versichern (20,8 %).

Abb. 15: Anteil Weiterzahlender nach Handwerkssektoren
 Für A-Handwerke: „Ich bin bzw. war vor 2004 in einem zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A) eingetragen, unterliege/unterlag den 18 Pflichtbeitragsjahren und...“
 Für B-Handwerke: „Ich bin in einem zulassungsfreien Handwerk bzw. handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B) eingetragen, unterliege nicht der Pflichtversicherung und...“



ifh Göttingen

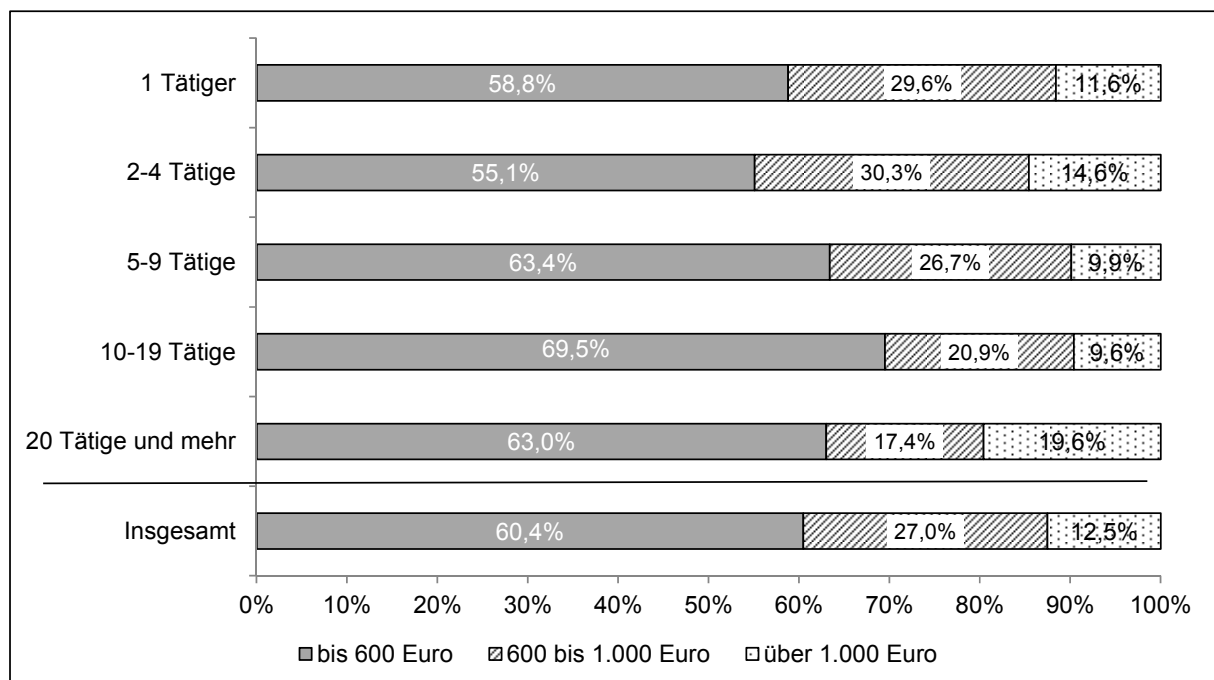
Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Hier fällt jedoch ein deutlicher Unterschied unter den Soloselbstständigen verschiedener Handwerkssektoren auf. Nur 16,7 % der Soloselbstständigen des zulassungsfreien Handwerks versichern sich in der GRV, während es bei den zulassungspflichtigen immerhin etwa ein Drittel ist, die sich nach Ablauf der 216 Monate freiwillig weiter versichern. (genau 33,6 %). Möglicherweise hat die Pflichtversicherung eine Motivationsfunktion. Inhaber, die schon in der GRV versichert sind, werden diese Versicherung eher weiterlaufen lassen. Bei den zulassungsfreien Inhabern hingegen ist die Hürde zu hoch, sich über die GRV zu informieren und in die Rentenversicherung einzuzahlen. Diese Extremwerte flachen mit zunehmender Betriebsgröße ab, was ein weiteres Indiz für die besondere Schutzbedürftigkeit der Soloselbstständigen ist. Ob der Befragte Inhaber eines west- oder ostdeutschen Unternehmens war, hatte keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit weiterzuzahlen.

Ein ähnlich negatives Bild wie bei der Höhe der monatlichen Beiträge zeichnet sich bei der Betrachtung der voraussichtlichen Höhe der Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Wie Abb. 16 zeigt, liegt bei deutlich mehr als 60 % der Befragten die voraussichtliche Höhe der Rente aus der GRV unter 600 Euro. Nur etwa jeder achte Inhaber hat Aussicht auf mehr als 1.000 Euro. Der Zusammenhang mit der Betriebsgröße ist hier weniger stark ausgeprägt, wie es bei den niedrigeren Beiträgen zu erwarten gewesen wäre. Dies könnte daran liegen, dass die Inhaber kleinerer Betriebe längere abhängige Beschäftigungszeiten hatten und dadurch zusätzliche Ansprüche erworben haben.

Abb. 16: Voraussichtliche Höhe der Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach Betriebsgrößenklassen.

„Wie hoch ist Ihre voraussichtliche Rente, die Sie aus der Gesetzlichen Rentenversicherung beziehen werden?“



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Bei der Analyse der voraussichtlichen Bezugshöhe aus der GRV nach Sektoren ist auffällig, dass über 43 % der Inhaber von B2-Handwerksbetrieben in den untersten beiden Stufen bis zu einer Höhe von 400 Euro zu finden sind (vgl. Tabelle A 3 im Anhang). Aber auch die Inhaber in den A-Handwerken dürften voraussichtlich größtenteils (zu über 57 %) nur zwischen 200 und 600 Euro beziehen. Im Osten Deutschlands liegt die voraussichtliche Höhe der Rente aus der GRV bei 65,7 % unter 600 Euro. Rund ein Viertel (26,4 %) wird voraussichtlich zwischen 600 und 1.000 Euro beziehen und nur 8 % erwarten über 1.000 Euro. Im Westen haben hingegen 18,4 % der Inhaber bislang Anspruch auf mehr als 1.000 Euro. Entsprechend ist der Anteil der Inhaber, die weniger als 600 Euro Rente erwarten können, geringer (53,7 %).

Die Angaben der Betriebe entsprechen den Erfahrungen von handwerklichen Beratern.⁵⁰ Diese bestätigten, dass die durchschnittliche Höhe der Bezüge aus der GRV nach den 18 Pflichtbeitragsjahren zwischen 200 und 600 Euro liegt, also nicht mehr als eine Basisversorgung darstellt. Bei einem Handwerker, der 18 Jahre lang den Regelbeitragssatz gezahlt hat, liegt die monatliche Rentenanwartschaft für das Jahr 2017 bei 537,48 Euro (vgl. Abschnitt 3.4). Um die Altersversorgung zu sichern, muss also zusätzlich privat oder betrieblich vorgesorgt werden.

Ein Grund für die niedrigen Bezüge der ostdeutschen Unternehmensinhaber aus der gesetzlichen Rentenversicherung mag neben der bereits oben erwähnten schlechteren Ertragslage mit den damit verbundenen geringeren Beiträgen zur GRV für die älteren Inhaber die späte Eingliederung in die GRV der Bundesrepublik sein. Bis zur Wende unterlagen Ostdeutsche dem Altersvorsorgesystem der DDR. In der DDR gab es von 1977 bis 1990 allerdings eine Freiwillige Zusatzversicherung (FZR). Nach der Umfrage haben 35,3 % der befragten ostdeutschen Unternehmensinhaber (vor allem ältere Inhaber) Beiträge in diese Zusatzrentenversicherung eingezahlt (vgl. Tabelle A 4 im Anhang). Entsprechend hat mehr als ein Drittel der ostdeutschen Inhaber auch Anspruch auf Bezüge aus der FZR.⁵¹ Laut einer Schätzung von Handwerksberatern liegen die Bezüge aus der FZR allerdings nur zwischen 100 und 300 Euro im Monat. Dies gilt selbst dann, wenn zwischen 1977 und 1990 ohne Lücken eingezahlt worden ist.

- *Über 43 % der Inhaber von Handwerksbetrieben zahlen Beiträge von weniger als 100 Euro in die GRV. Besonders hoch ist dieser Anteil mit über 60 % bei den Soloselbstständigen.*
- *Ostdeutsche Inhaber zahlen geringere Beiträge als westdeutsche Inhaber. Die sich dadurch ergebenden geringeren Rentenansprüche werden zu einem kleinen Teil durch Ansprüche aus der privaten Zusatzversicherung der DDR kompensiert.*
- *Die Beiträge der Inhaber aus den A-Handwerken sind höher als die aus den B1- und B2-Handwerken.*
- *Nach Ablauf der 216 Monate zahlt etwa jeder vierte Handwerker weiter in die GRV ein. Bei den zulassungsfreien Handwerkern ohne Pflichtversicherung ist diese Zahl etwas niedriger. Erheblich ist der Unterschied bei den Soloselbstständigen. Für diese besteht ein relativ großer Anreiz sich weiter zu versichern, wenn sie vorher pflichtversichert waren.*
- *Über 60 % der Inhaber von Handwerksbetrieben erwarten eine gesetzliche Rente von weniger als 600 Euro. Nur jeder Achte hat Aussicht auf mehr als 1.000 Euro.*

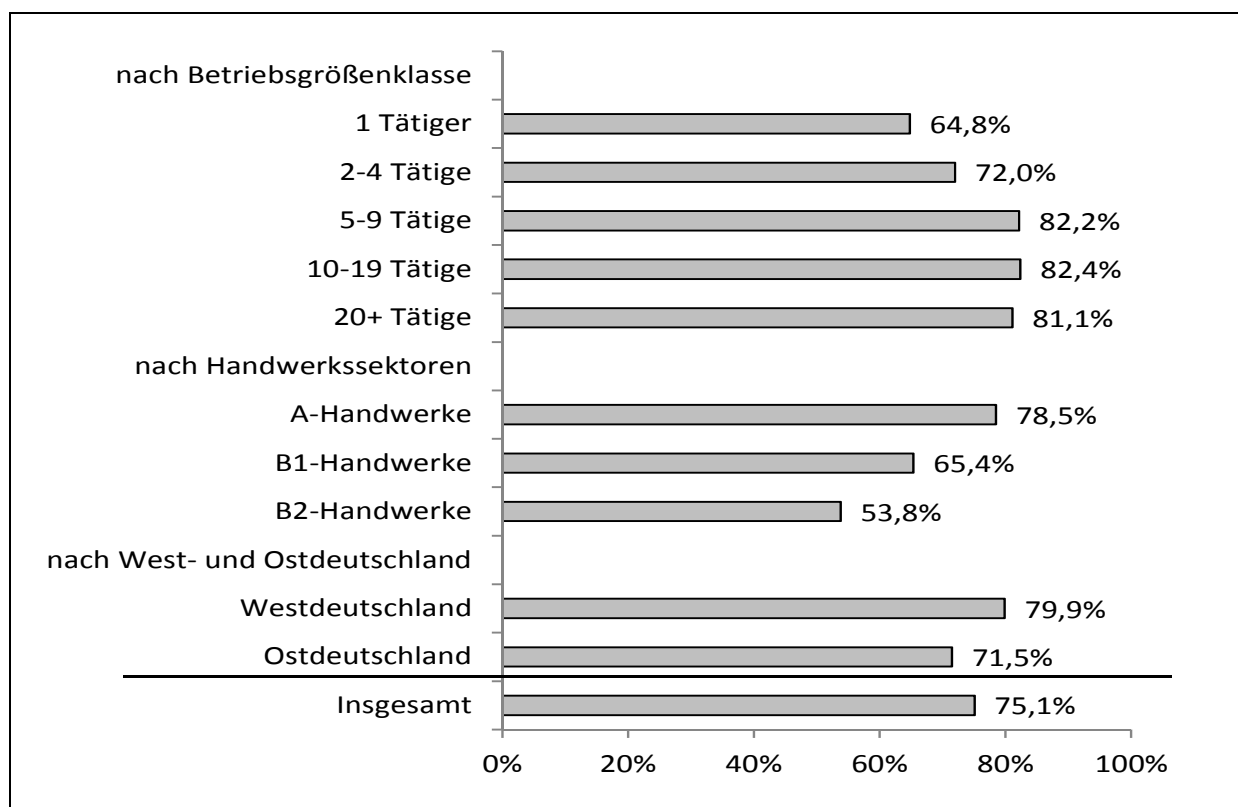
⁵⁰ Lt. Aussagen auf dem Workshop am 31.08.2017.

⁵¹ Auch drei der vier Kammern aus den alten Ländern (außer Handwerkskammer Kassel), bei denen die Umfrage durchgeführt worden ist, haben diese Frage mit in den Fragebogen aufgenommen. Hier gab es aber nur sehr wenige Ja-Antworten, Deshalb werden diese Ergebnisse nicht dargestellt.

5.4 Private Altersvorsorge

Wie in Kapitel 5.2 gezeigt wurde, sehen 91 % der Befragten in der privaten Vorsorge eine Säule ihrer Altersabsicherung. Jedoch wendeten zum Zeitpunkt der Befragung nur drei Viertel der antwortenden Inhaber Geld hierfür auf (vgl. Abb. 17),⁵² wobei dieser Anteil unter den größeren Betrieben, zulassungspflichtigen Betrieben und westdeutschen Betrieben höher liegt.

Abb. 17: Monatliche Beiträge zur Privaten Altersvorsorge
 „Wenden Sie monatlich Geld für Ihre private Altersvorsorge auf? (Alle Aufwendungen außer Investitionen in Immobilien)“ (Nur „Ja“-Antworten)



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Bei den Betrieben, welche die Differenz zu den 91 % ausmachen, sind ererbtes Vermögen oder private Beiträge zur Altersvorsorge in der Vergangenheit anzunehmen. Unter den derzeit privat vorsorgenden Inhabern ist die selbstgenutzte Immobilie die am meisten verbreitete Vorsorgeform, dicht gefolgt von der Lebensversicherung (vgl. Abb. 18). Dabei können unter einer selbstgenutzten Immobilie sowohl ein Eigenheim zur Mietersparnis im Alter als auch die Betriebsstätte, die dann im Alter veräußert werden soll, fallen.

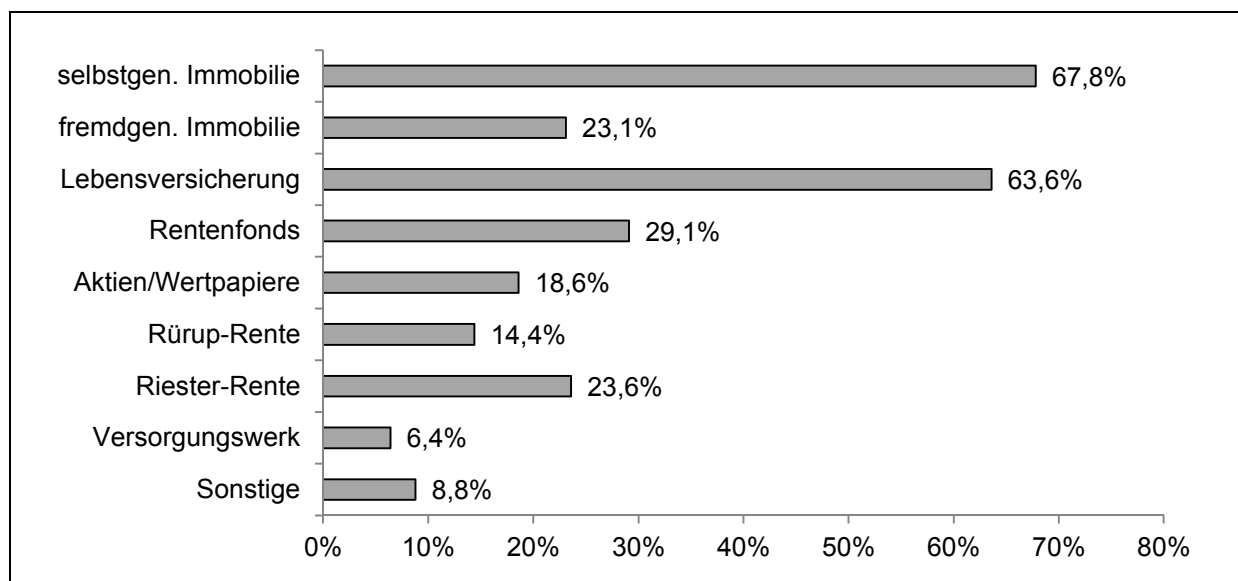
Früher erhofften sich viele Handwerker nach Aussage der Handwerksexperten durch eine Betriebsübergabe deutliche Verkaufserlöse, die jedoch in letzter Zeit häufig nur noch in geringer Höhe oder überhaupt nicht mehr erzielt werden konnten. Dies stellt besonders für ost-

⁵² Investitionen in Immobilien wurden hier nicht berücksichtigt.

deutsche Betriebsinhaber ein Problem dar. Auch sind längst nicht alle Handwerksbetriebe übergabefähig. Lt. einer Untersuchung des ifh Göttingen dürfte der Übergabeanteil bei unter 15 % liegen.⁵³ Laut Handwerksexperten werden westdeutsche Betriebe eher übernommen als ostdeutsche Betriebe. Dies ist den vielen sehr kleinen Betrieben, den geringen Erträgen und dem Bevölkerungsrückgang in den meisten Regionen der neuen Länder geschuldet. Somit bringt die wichtigste private Altersvorsorgeform nicht die erwarteten Ergebnisse.

Rentenfonds, fremdgenutzte Immobilien und die Riester-Rente werden jeweils von etwa 20 bis 30 % der Inhaber in Anspruch genommen. Die Versorgungswerke scheinen mit 6,4 % nur eine untergeordnete Rolle zu spielen.⁵⁴ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Inhaber bei der Beantwortung oft nicht bedacht haben, dass sie ihre Lebensversicherung über ein Versorgungswerk abgeschlossen haben und entsprechend das Kreuz im Fragebogen bei Lebensversicherung statt bei den Versorgungswerken gesetzt haben. Dies kann zu einer Verzerrung der Ergebnisse bei der Bedeutung der Versorgungswerke geführt haben. Bei einer Differenzierung nach Betriebsgrößen wird deutlich, dass mit Ausnahme der Riester- und Rürup-Rente alle privaten Vorsorgeformen von größeren Betrieben häufiger in Anspruch genommen werden (vgl. Tabelle A 5 im Anhang). Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen großen und kleinen Betrieben bei fremdgenutzten Immobilien und Aktien bzw. Wertpapieren.

Abb. 18: Anteil an privaten Vorsorgeformen
„Welche privaten Vorsorgeformen nutzen Sie?“ (Mehrfachnennungen möglich)



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Auch in Bezug auf die Höhe der monatlichen Beiträge in die private Altersvorsorge wird eine ungenügende Vorsorge deutlich (vgl. Abb. 19). Insgesamt zahlt etwa ein Drittel über

⁵³ Vgl. Müller, K. u. a. (2011), S. 99.

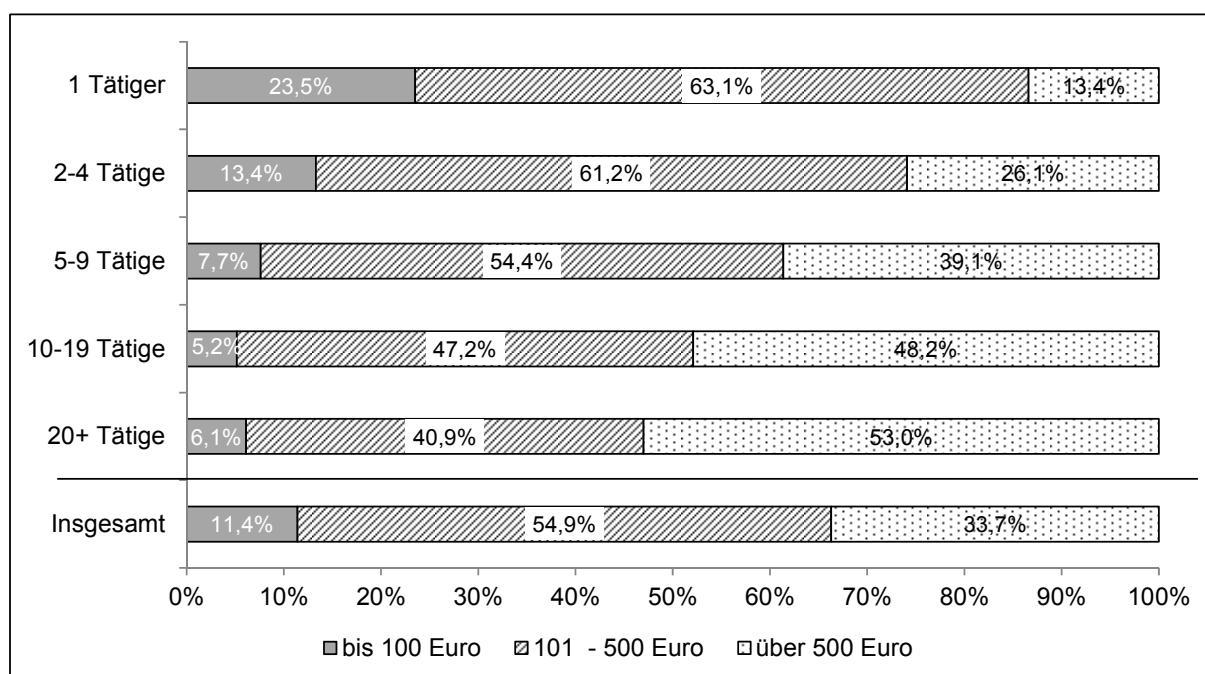
⁵⁴ Versorgungswerke sind rechtsfähige Vereine. Sie schließen mit Versicherungsunternehmen Verträge, welche Individuen günstigere Konditionen ermöglichen. Versorgungswerke werden von Handwerksorganisationen wie Handwerkskammern oder Innungen gegründet (vgl. INTER Versicherungsgruppe (2017)).

500 Euro im Monat. Meist liegen die monatlichen Beiträge jedoch zwischen 100 und 500 Euro (knapp 55 %). Immerhin liegen aber die Beiträge höher als bei der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Abb. 14 in Abschnitt 5.3).

Dabei lassen sich deutliche Unterschiede zwischen größeren und kleineren Betrieben feststellen. Der Anteil der Inhaber, die mehr als 500 Euro monatlich privat vorsorgen, nimmt mit der Betriebsgröße deutlich zu. So liegt der Anteil bei den Soloselbstständigen bei 13,4 %, während bei den Inhabern von Betrieben mit mehr als 19 tätigen Personen der Anteil 53 % beträgt. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Inhaber, die nur bis 100 Euro bzw. zwischen 101 und 500 Euro vorsorgen, mit zunehmender Betriebsgröße.

Abb. 19: Höhe der monatlichen Beiträge in die private Altersvorsorge nach Betriebsgrößenklassen

„Wenden Sie monatlich Geld für Ihre private Altersvorsorge auf? (Alle Aufwendungen außer Investitionen in Immobilien) – Wenn ja, wie viel?“



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

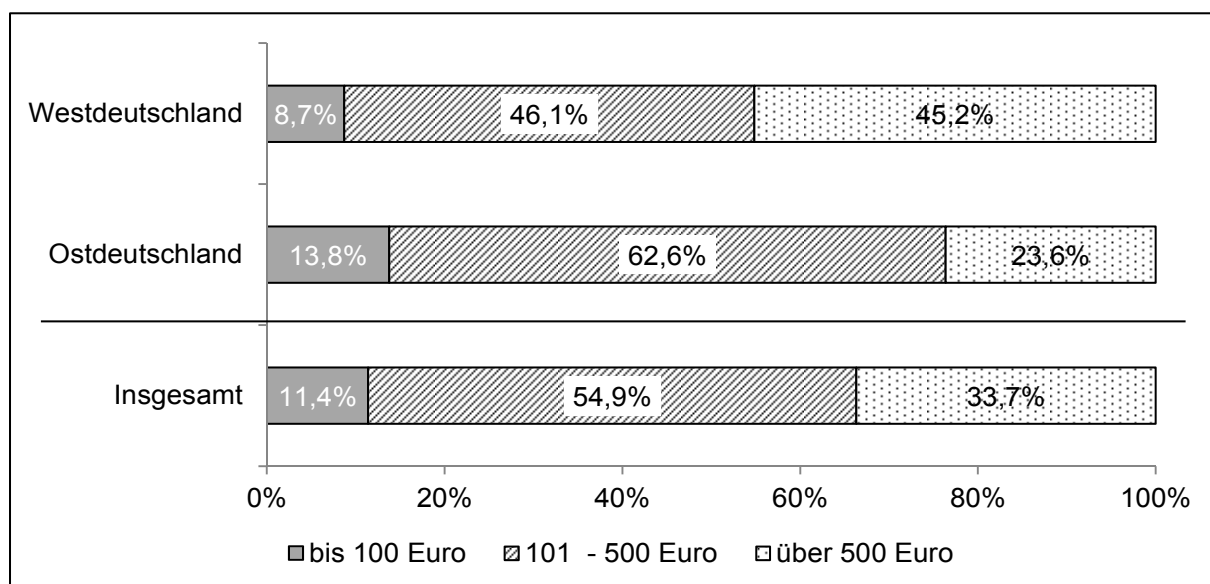
Da nur gut 60 % der B2-Handwerker über die GRV vorsorgen und die Vorsorgenden nur eine geringe Höhe aus der GRV erwarten, wäre für sie eine private Vorsorge von besonderer Wichtigkeit. Tatsächlich zahlen die B2-Inhaber höhere Beiträge zur privaten Altersvorsorge als zur GRV. 72 % der B2-Inhaber wenden zwischen 101 und 500 Euro monatlich auf (vgl. Tabelle A 6 im Anhang). Bei den höheren Beitragsklassen ab 501 Euro dominieren die Inhaber der A-Betriebe mit einem Anteil von gut 36 %. In allen Sektoren ist eine starke positive Korrelation zwischen der Betriebsgröße und der Höhe der monatlichen Beiträge festzustellen.

Unter den Soloselbstständigen ist jedoch ein besonders hohes Beitragsgefälle zu verzeichnen. 50 % der B2-Soloselbstständigen zahlen Beiträge bis 100 Euro. Bei den Inhabern aus den B1-Handwerken sind es nur noch 25 % der Soloselbstständigen und in den A-Handwerken nur noch gut 18 %. Beiträge über 501 Euro kommen bei den zulassungsfreien

Soloselbstständigen nicht vor. Dies zeigt die besonders hohe Gefahr einer mangelnden Altersabsicherung bei den Soloselbstständigen in den zulassungsfreien Handwerken.

Auch bei den monatlichen Beiträgen zur privaten Altersvorsorge zahlen ostdeutsche Inhaber eher Beiträge in den niedrigen Beitragsklassen bis 500 Euro (vgl. Abb. 20). Nur 23,6 % sorgen hier mit mehr als 500 Euro vor. Im Westen übersteigen bei gut 45 % der Inhaber die monatlichen Beiträge 500 Euro, während der Anteil der Inhaber, die Beiträge bis 100 Euro verrichten, nur bei 8,7 % liegt.

Abb. 20: Höhe der monatlichen Beiträge der Soloselbstständigen in die private Altersvorsorge nach West- und Ostdeutschland
 „Wenden Sie monatlich Geld für Ihre private Altersvorsorge auf? (Alle Aufwendungen außer Investitionen in Immobilien) – Wenn ja, wie viel?“



ifh Göttingen

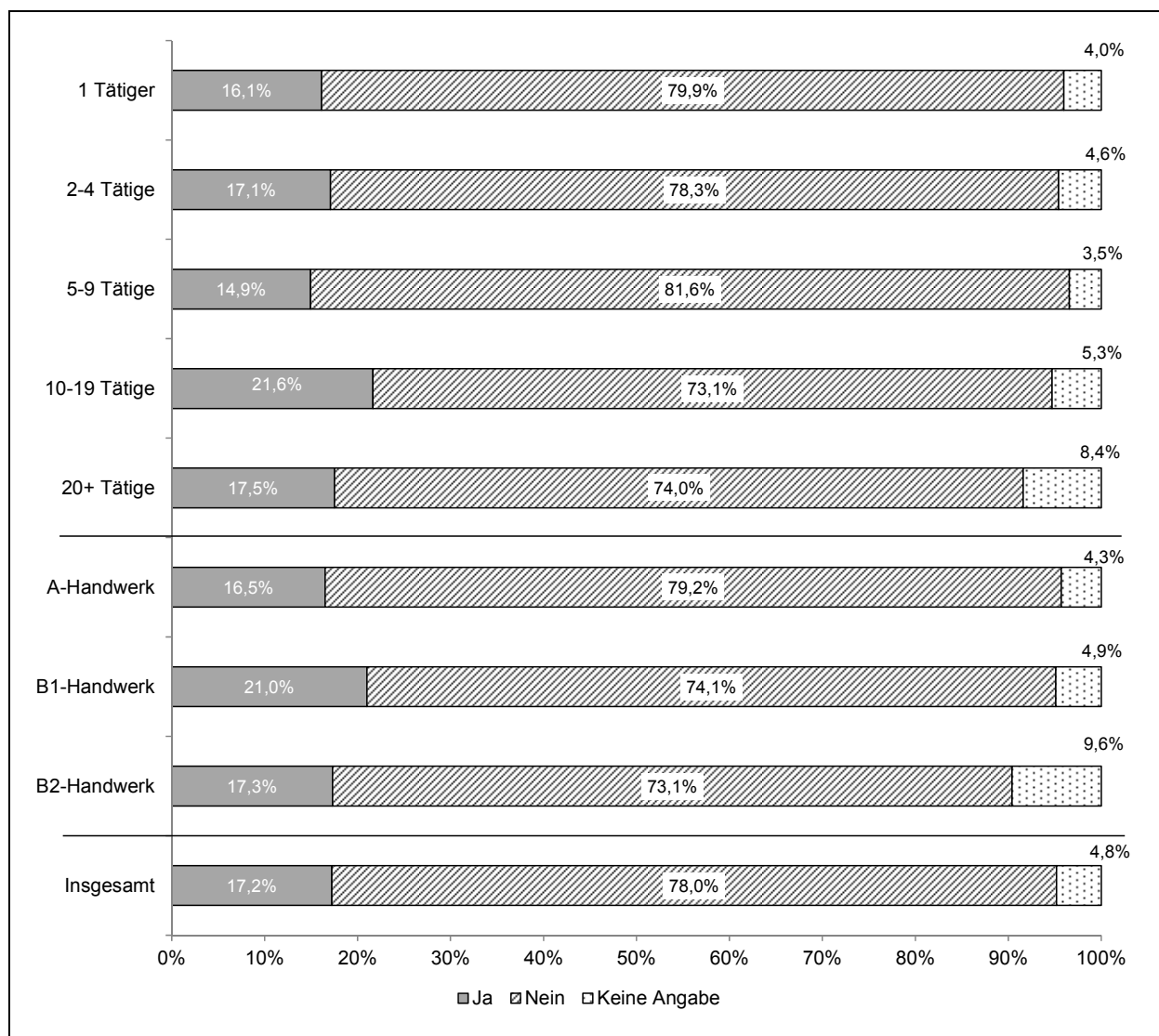
Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

- Etwa drei Viertel der Inhaber von Handwerksbetrieben wenden derzeit Geld für eine private Altersvorsorge auf. Die Beträge sind höher als diejenigen zur GRV und steigen deutlich mit der Betriebsgröße an.
- Soloselbstständige aus dem zulassungsfreien Handwerk leisten wesentlich geringere Beiträge zur privaten Altersvorsorge als die des zulassungspflichtigen Handwerks.
- Ostdeutsche Inhaber zahlen monatlich weniger als ihre westdeutschen Kollegen in die private Altersvorsorge ein.
- Bevorzugte Vorsorgeformen sind Lebensversicherungen und selbstgenutzte Immobilien. Mit Ausnahme der Riester- und Rürup-Rente werden alle privaten Vorsorgeformen von größeren Betrieben häufiger in Anspruch genommen.

5.5 Betriebliche Altersvorsorge

Wie bereits in Kapitel 5.2 festgestellt, spielt die betriebliche Altersvorsorge eine untergeordnete Rolle in der Altersvorsorge selbstständiger Handwerker. 17,2 % der Befragten geben an, über eine betriebliche Altersvorsorge aus einer früheren abhängigen Beschäftigung zu verfügen (vgl. Abb. 21). 78 % der Befragten verfügen nicht über eine solche Altersvorsorge. Über die Betriebsgröße hinweg sind dabei kaum Unterschiede erkennbar. Dies gilt auch für eine Unterscheidung nach Handwerkssektoren. Über alle Betriebsgrößen und Handwerkssektoren hinweg verfügt nur ein kleiner Anteil der selbstständigen Handwerker über Anwartschaften aus einer früheren abhängigen Beschäftigung. In Westdeutschland liegt der Anteil der Inhaber, die über eine BAV aus einer früheren Beschäftigung verfügen, mit 20 % etwas höher als in Ostdeutschland (15 %, vgl. Tabelle A 7 im Anhang).

Abb. 21: Betriebliche Altersvorsorge aus einer früheren abhängigen Beschäftigung
 „Verfügen Sie über eine betriebliche Altersvorsorge aus einer früheren abhängigen Beschäftigung?“



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Neben der betrieblichen Altersvorsorge aus früheren abhängigen Beschäftigungen können Inhaber einer GmbH auch als Betriebsinhaber von der BAV des eigenen Betriebs profitieren. Dies erklärt – wie in Abschnitt 5.2 bereits erwähnt –, weshalb der Anteil der Inhaber, für die die BAV eine Säule der Altersvorsorge darstellt, mit der Betriebsgröße zunimmt, wohingegen die Bedeutung der BAV aus einer früheren abhängigen Beschäftigung über alle Betriebsgrößenklassen hinweg konstant bleibt (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Vergleich Vorhandensein einer betrieblichen Altersvorsorge mit der Einschätzung der betrieblichen Altersvorsorge als Säule der Altersvorsorge nach Beschäftigtengrößenklassen

	1 Tätiger	2-4 Tätige	5-9 Tätige	10-19 Tätige	20+ Tätige	Insgesamt
frühere Beschäftigung	16,1%	17,1%	14,9%	21,6%	17,5%	17,2%
Säule	16,2%	18,1%	24,3%	45,7%	65,2%	67,6%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

- *Etwa jeder sechste Inhaber verfügt über eine betriebliche Altersvorsorge aus einer früheren Beschäftigung. Dieser Anteil ist relativ unabhängig von der Betriebsgröße, vom Handwerkssektor oder vom Standort West- oder Ostdeutschland.*

6. Inanspruchnahme Rentenberatung

Aufgrund der Komplexität des Rentenrechts und der Vielzahl an Angeboten ist die Rentenberatung von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Altersvorsorge. Hierzu bieten verschiedene Institutionen ihre Dienstleistungen an. Die Deutsche Rentenversicherung ist laut Sozialgesetzbuch verpflichtet, individuelle Auskunft und Beratung zur Rentensituation der Versicherten zu geben, darf allerdings keine Produkte der privaten Altersvorsorge konkret empfehlen. Daneben gibt es eine Vielzahl von Beratungsstellen, die Hilfestellungen geben können. Zu nennen sind hier bspw. freie Rentenberater, Versorgungswerke des Handwerks, Versicherungsgesellschaften und spezialisierte Steuerberater. Bei der Beratung dieser Institutionen ist allerdings zu beachten, dass teilweise ein Eigeninteresse vorhanden ist und daher eine Neutralität nicht immer gewährleistet werden kann. Durch eine individuelle Rentenberatung ist es möglich, frühzeitig potentielle Versorgungslücken im Alter sichtbar zu machen und diesen mit geeigneten Produkten vorzubeugen. Außerdem kann durch eine Beratung ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Vorsorge geschaffen werden.

Laut der Umfrage haben gut 39 % der befragten Inhaber bereits eine Rentenberatung wahrgenommen. Mehr als die Hälfte (56 %) hat noch keine Rentenberatung besucht. Dies ist insofern kritisch, da der Großteil der Befragten dem Ruhestand schon sehr nahe ist. Tabelle 9 zeigt, dass zwischen den 18- bis 60-Jährigen der Anteil der Inhaber, die eine Rentenberatung bereits wahrgenommen haben, recht konstant bei um die 37 %. Erst ab der Altersklasse der 61- bis 65-Jährigen steigt der Anteil der Inhaber auf 46 % und erst unter den Inhabern, die 66 Jahre und älter sind, liegt der Anteil erstmals über 50 % (58 %). Dieses Ergebnis ist bemerkenswert, denn wie oben bereits erwähnt, sollte die Rentenberatung früh erfolgen, um Handlungsmöglichkeiten für eine Verbesserung der Situation im Alter zu haben. Zwischen den Handwerkssektoren, West- und Ostdeutschland sowie den einzelnen Beschäftigtengrößenklassen waren bei dieser Frage keine nennenswerten Unterschiede ersichtlich. Deshalb wird auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

Tabelle 9: Inanspruchnahme von Rentenberatung
„Haben Sie bereits eine Rentenberatung wahrgenommen?“

	18-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	61-65 Jahre	66 und älter	Insgesamt
Ja	36,5%	38,1%	36,2%	46,2%	58,1%	39,1%
Nein	61,2%	60,0%	61,3%	51,4%	20,3%	56,3%
Keine Angaben	2,2%	1,9%	2,5%	2,4%	21,6%	4,6%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Die Selbstständigen, welche eine Rentenberatung wahrgenommen haben, wendeten sich am häufigsten an die Deutsche Rentenversicherung (49 %, vgl. Tabelle 10), gefolgt von einer Versicherungsgesellschaft (41,8 %) oder einem freien Rentenberater (22,1 %). Die Versorgungswerke des Handwerks, der Rentensprechtag in der Handwerkskammer sowie Fachanwälte für Sozialrecht spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Auch bei dieser Frage lassen sich altersabhängige Unterschiede feststellen. So steigt die Bedeutung der Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung mit zunehmendem Alter stark an. Unter den Selbstständigen, die 66 Jahre oder älter sind, nahmen immerhin fast 87 % der Befragten dieses Angebot in Anspruch. Dies ist wenig erstaunlich, da in diesen

Alter die Rentenklärung vorgenommen wird. Bei den Jüngeren scheinen hingegen der freie Rentenberater und ganz besonders die Versicherungsgesellschaften eine wichtigere Rolle zu spielen. Dies ist wahrscheinlich dadurch zu erklären, dass in jüngeren Jahren der Abschluss einer Lebensversicherung oder eines Riester- bzw. Rürup-Vertrages im Vordergrund steht. Unter „Sonstiges“ wurde größtenteils die Rentenberatung einer Bank genannt. Produkte der privaten Altersvorsorge werden häufiger über die eigene Bank (in Kombination mit einer Versicherungsgesellschaft) abgeschlossen.

Tabelle 10: Institutionen der Rentenberatung
 „Wenn Sie bereits eine Rentenberatung wahrgenommen haben, welche der folgenden Institutionen haben Sie aufgesucht?“ (Mehrfachnennungen möglich)

	18-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	61-65 Jahre	66 und älter	Insgesamt
Rentensprechtag in der HWK	1,6%	0,0%	2,0%	3,1%	0,0%	1,5%
DRV	35,5%	37,0%	47,4%	73,2%	86,8%	49,0%
Freier Rentenberater	24,2%	31,2%	24,0%	13,4%	10,5%	22,1%
Fachanwalt für Sozialrecht	0,0%	1,4%	1,5%	1,0%	2,6%	1,5%
Versorgungswerk	6,5%	7,2%	8,7%	8,2%	0,0%	6,7%
Versicherungsgesellschaft	67,7%	55,8%	47,4%	14,4%	10,5%	41,8%
Sonstiges	8,1%	10,9%	9,2%	2,1%	0,0%	7,2%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Auch hier sind keine systematischen Unterschiede zwischen Handwerkssektoren, West- und Ostdeutschland bzw. nach Beschäftigtengrößenklassen erkennbar. Lediglich die Bedeutung der Deutschen Rentenversicherung unterscheidet sich zwischen Handwerkssektoren und Betriebsgröße. So wird die Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung von fast zwei Drittel der Soloselbstständigen genutzt, während der Anteil mit zunehmender Betriebsgröße auf ein Drittel bei den Unternehmern mit mehr als 20 Mitarbeitern absinkt. Ebenso wird die Beratung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von zulassungsfreien Handwerksinhabern stärker besucht (B1-Handwerke: 64,5 %, B2-Handwerke: 70,6 %) als von den zulassungspflichtigen Inhabern (A-Handwerke: 46,8 %).

- Eine Rentenberatung wird sehr oft erst im höheren Alter bzw. kurz vor dem Ruhestand wahrgenommen, obwohl eine Rentenberatung in einem frühen Stadium des Erwerbslebens sinnvoll ist.
- Die Deutsche Rentenversicherung wird am häufigsten zur Rentenberatung aufgesucht, gefolgt von Versicherungsgesellschaften und freien Rentenberatern.

7. Betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

7.1 Inanspruchnahme einer betrieblichen Altersvorsorge

Bislang wurde nur die Altersvorsorge der Inhaber von Handwerksbetrieben betrachtet. Aber auch die Einkünfte der Beschäftigten in den Handwerksbetrieben dürften vielfach relativ gering ausfallen. Darauf weisen einerseits die relativ geringen Löhne im Handwerk⁵⁵ und andererseits Rentenberechnungen für einzelne Berufe⁵⁶ hin. Die hier aufgeführten Handwerksberufe liegen in den meisten Fällen am unteren Rand der erwarteten Renten.

Informationen über das Rentenniveau der handwerklichen Beschäftigten sind aus einer Inhaberbefragung nur sehr begrenzt abzuleiten. Dies liegt daran, dass die Inhaber der Handwerksbetriebe zwar die Beträge zur Rentenversicherung abführen, aber keinen umfassenden Einblick in die Versorgungsansprüche ihrer Mitarbeiter haben können. Ebenso gilt dies für die private Altersvorsorge. Anders sieht das bei der betrieblichen Altersvorsorge aus, wobei hier bei der Interpretation der Daten die einseitige Sichtweise der Inhaber berücksichtigt werden muss. Zu erwähnen ist auch, dass die Ergebnisse eine Momentaufnahme darstellen. 2018 tritt das Betriebsrentenstärkungsgesetz⁵⁷ in Kraft, das zu Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge führen sollte. Diese dürfte auch das Handwerk betreffen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche genauen Auswirkungen sich zeigen.

Um die Bedeutung der betrieblichen Altersvorsorge (BAV) im Handwerk abschätzen zu können, wurden die Betriebe gefragt, ob sie ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge anbieten. Bei der Auswertung dieser Frage wurden die Betriebe, die hierauf nicht geantwortet haben, berücksichtigt, da vermutet werden kann, dass diese Betriebe in der Regel keine Altersvorsorge für ihre Beschäftigten anbieten.

Als Ergebnis wurde ermittelt, dass gut die Hälfte der Betriebe auf diese Frage mit ja geantwortet haben, wobei noch zwischen „ja, alle Beschäftigten“ mit knapp 30 % und „ja, teilweise“ mit 21 % differenziert worden ist (vgl. Abb. 22).⁵⁸ Betrachtet man die einzelnen Beschäftigtengrößenklassen, zeigen sich erhebliche Unterschiede. Je größer die Betriebe sind, desto eher wird eine betriebliche Altersvorsorge angeboten. Es zeigt sich also ein erheblicher Betriebsgrößeneffekt.⁵⁹ Interessant ist auch, dass die nicht antwortenden Betriebe vor allem aus den kleineren Betrieben mit weniger als fünf Mitarbeitern, insbesondere von den Soloselbstständigen kommen. Da kaum zu erwarten ist, dass in diesen Betrieben eine Altersvorsorge für die Beschäftigten angeboten wird, dürften die Antworten größtenteils als „Nein“ zu interpretieren sein. Klammert man die Soloselbstständigen aus der Betrachtung aus, bieten über 60 % der Handwerksbetriebe eine betriebliche Altersvorsorge an.

⁵⁵ Vgl. Müller, K. (2017), S. 143 ff. und Müller, K. (2016), S. 83ff.

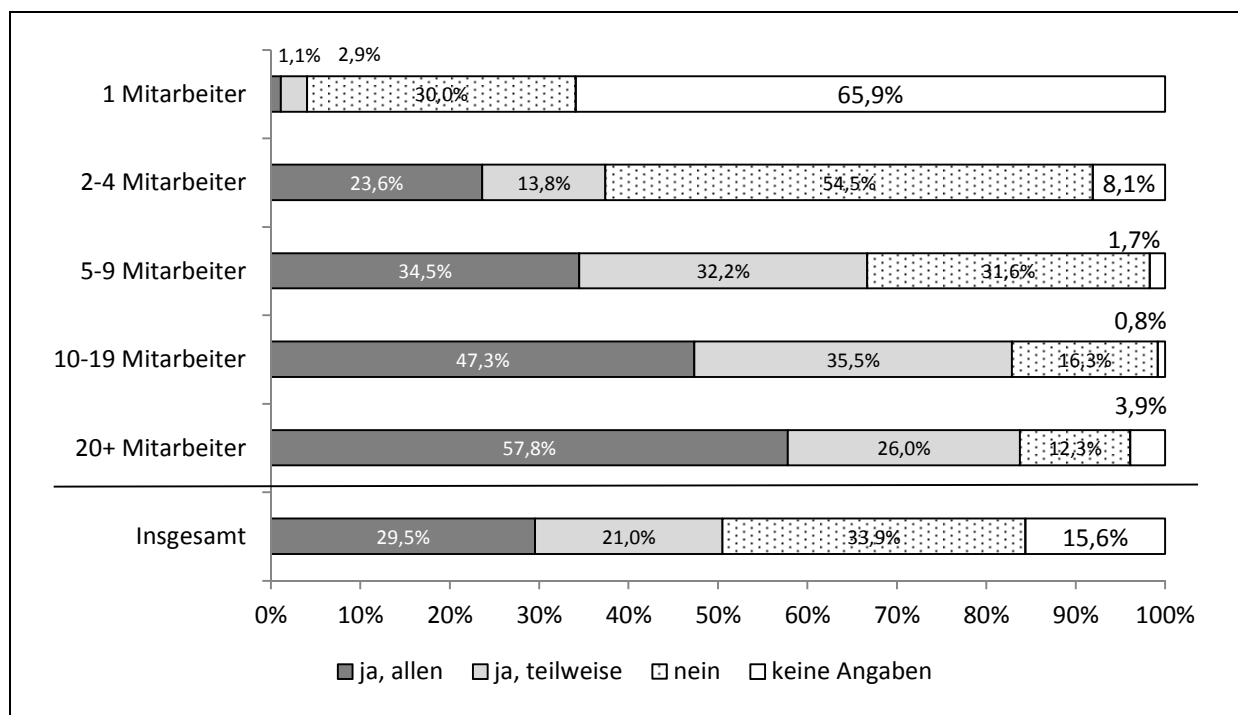
⁵⁶ Vgl. Haan, P. u. a. (2017) und Blank, F. (2017).

⁵⁷ Vgl. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Verordnungen/2017-08-23-Betriebsrentenstaerkungsgesetz.html, (zuletzt geprüft am: 05.12.2017); Deutsches Handwerksblatt (Hg.) (2017), S. 9.

⁵⁸ Bei der Berechnung wurden die Soloselbstständigen nicht mitberücksichtigt.

⁵⁹ Da, wie in Kapitel 4 ausgeführt, kleinere Betriebe an der Umfrage unterrepräsentiert waren, dürfte der „ja-Anteil“ noch geringer ausfallen. Zu berücksichtigen ist natürlich, dass für die vielen Soloselbstständigen im Handwerk (vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014), ein solches Angebot nicht in Frage kommt.

Abb. 22: Angebot betriebliche Altersvorsorge nach Beschäftigtengrößenklassen 2017
 „Bieten Sie Ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge an?“



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Bei einer Differenzierung nach Handwerkssektoren zeigt sich, dass die betriebliche Altersvorsorge in den zulassungspflichtigen A-Handwerken eine sehr viel größere Rolle als in den zulassungsfreien Handwerken spielt (vgl. Tabelle A 8 im Anhang). Dies dürfte im Wesentlichen auf den Betriebsgrößeneffekt zurückzuführen sein, denn die A-Handwerke weisen im Durchschnitt mehr Beschäftigte als die Betriebe aus den B1- oder den B2-Gewerken auf. Bei den A-Handwerken bieten über 55 % der Betriebe ihren Beschäftigten eine Altersvorsorge an, bei den B1-Handwerken sind es weniger als 30 % und bei den B2-Handwerken ist die Quote noch geringer.

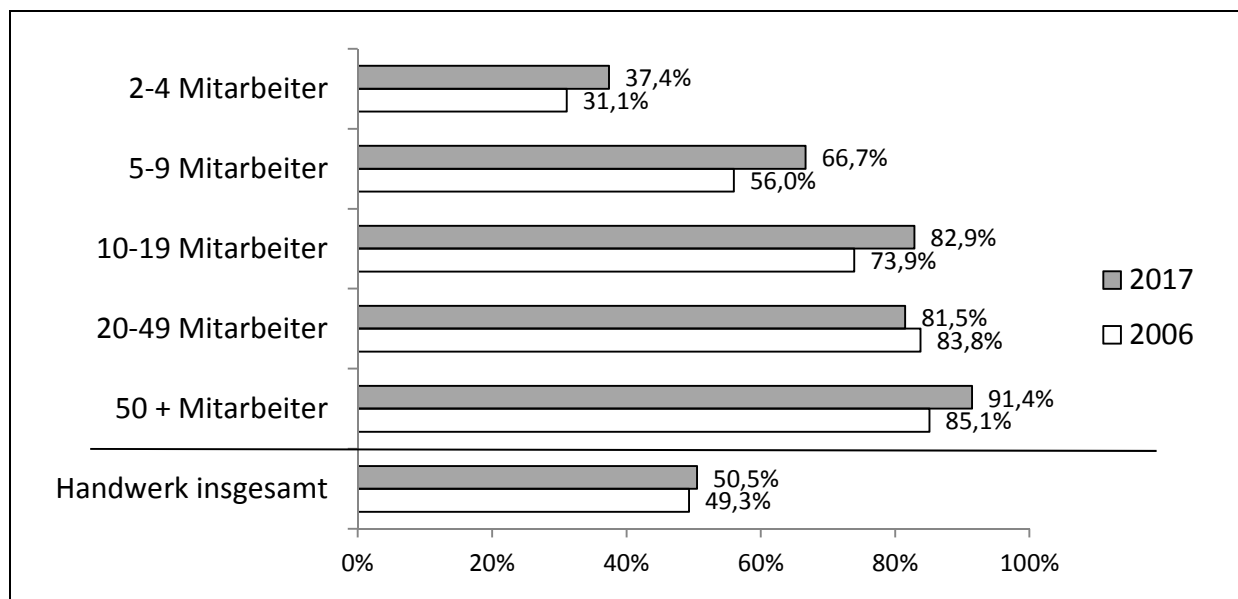
Unterschiede werden auch zwischen West- und Ostdeutschland deutlich. In den alten Bundesländern bieten fast 60 % der Betriebe ihren Beschäftigten eine Altersvorsorge an, in den neuen Ländern sind es nur gut 40 %. Auch hier dürfte das Ergebnis in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die befragten Betriebe im Westen Deutschlands größer waren. Daneben könnte auch die schlechtere Ertragslage der Handwerksbetriebe in den neuen Ländern zur größeren Zurückhaltung der Inhaber in Bezug auf eine betriebliche Altersvorsorge beigetragen haben.

Da der Zentralverband des Deutschen Handwerks im Jahr 2006 eine ähnliche Umfrage bei Handwerksbetrieben durchgeführt hat,⁶⁰ lässt sich ermitteln, ob sich das Angebot einer betrieblichen Altersvorsorge in den letzten zehn Jahren erhöht hat (vgl. Abb. 23). Dies ist in der Tat der Fall, jedoch in geringem Ausmaß. Damals boten 49,3 % der Betriebe für ihre Be-

⁶⁰ Vgl. Zentralverband des Deutschen Handwerks (Hg.) (2006).

schäftigten eine Altersvorsorge an. Derzeit sind es – wie oben gezeigt – fast 50,5 %. Dabei hat das Engagement der Betriebe vor allem in den kleineren Größenklassen zugenommen. Relativ stark ist der Unterschied zu den Ergebnissen von 2006 bei den kleinen Betrieben unter 20 Mitarbeitern. Bei den größeren Betrieben hat sich nur wenig verändert, wobei die Ergebnisse für die Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten wegen der geringen Fallzahl mit Vorsicht zu betrachten sind.⁶¹

Abb. 23: Angebot betriebliche Altersvorsorge 2017 und 2006 (nur Ja-Antworten)
„Bieten Sie Ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge an?“



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Auch wenn eine betriebliche Altersvorsorge angeboten wird, sagt dies noch nichts über die Umsetzung in den Betrieben und die Nutzung durch die Beschäftigten aus. Bei den Antworten auf die entsprechende Frage zeigt sich, dass längst nicht alle Mitarbeiter die betriebliche Altersvorsorge in Anspruch nehmen. Betrachtet man nur die Betriebe, die eine betriebliche Altersvorsorge anbieten, sind dies im Durchschnitt 34,8 %. Dabei ergeben sich zwischen den einzelnen Beschäftigtengrößenklassen kaum Unterschiede, weshalb auf eine gesonderte Darstellung verzichtet wird. Bezieht man diesen Anteil auf alle Beschäftigten im Handwerk, so kommt man zu dem Ergebnis, dass etwa 24 % aller Mitarbeiter von Handwerksbetrieben eine betriebliche Altersvorsorge aufweisen.

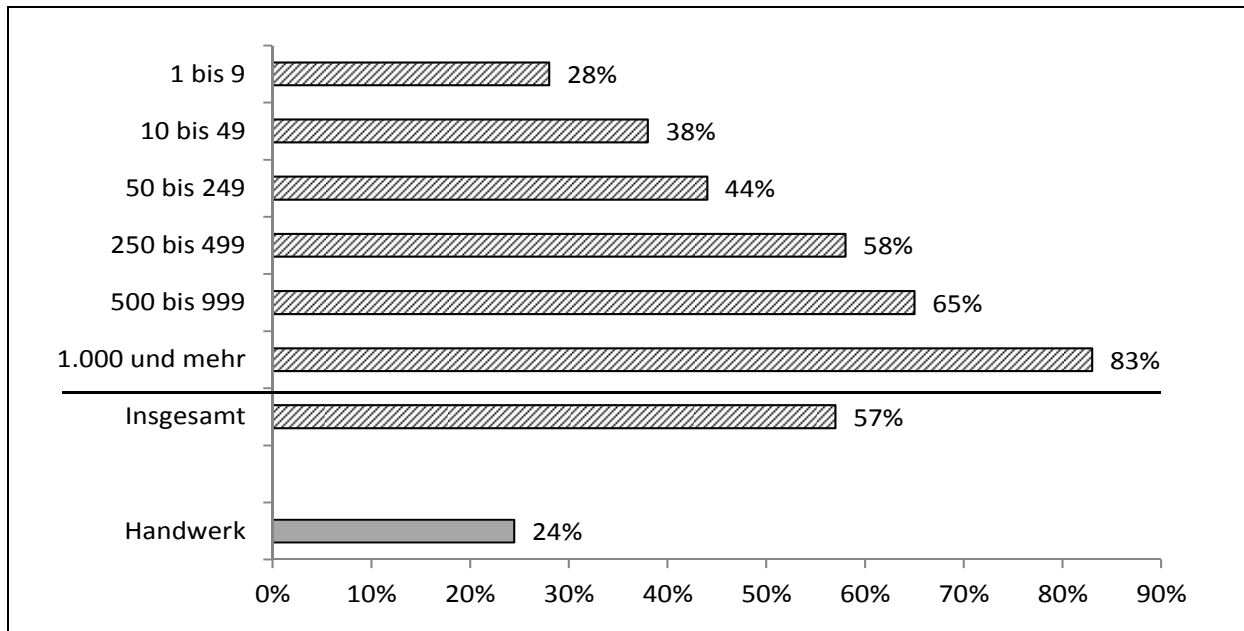
Dieser Anteil kann mit Ergebnissen für die Gesamtwirtschaft verglichen werden (vgl. Abb. 24). Diese finden sich im Alterssicherungsbericht der Bundesregierung.⁶² Im Jahr 2016 hatten danach 28 % der Beschäftigten in Kleinbetrieben bis zehn Personen eine betriebliche Altersvorsorge, in den Großbetrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten waren es dagegen 83 %. Insgesamt ist ein deutlicher Betriebsgrößeneffekt zu beobachten. Im Vergleich hierzu

⁶¹ Die Soloselbstständigen sind hier nicht einbezogen, da sie auch in der Auswertung für 2006 nicht enthalten waren.

⁶² Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017), Clemens, J. und Förstermann, T. (2015); Clemens, J. und Förstermann, T. (2015), S. 627ff.

liegt das Handwerk deutlich zurück. Selbst wenn man berücksichtigt, dass das Handwerk im Wesentlichen aus Betrieben mit weniger als zehn tätigen Personen besteht, ist der Anteil im Handwerk mit 24 % geringer als derjenige in der Gesamtwirtschaft in dieser Größenklasse mit 28 %.

Abb. 24: Anteil der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung nach Beschäftigtengrößenklassen und Handwerk 2016 (Gesamtwirtschaft) bzw. 2017 (Handwerk)



ifh Göttingen

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017), S. 137; Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

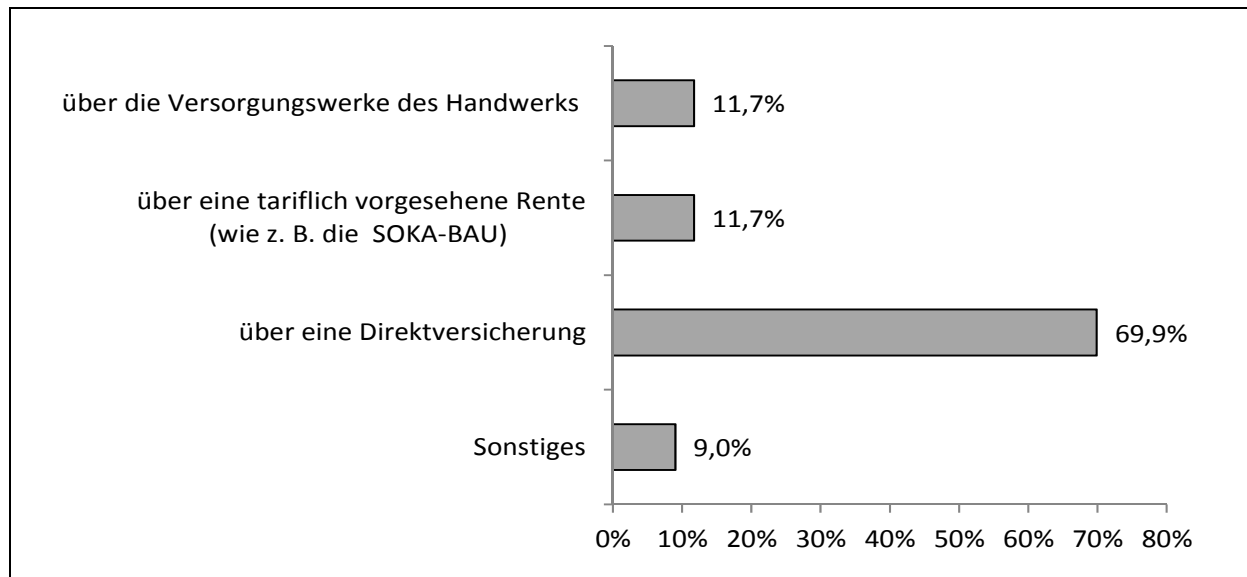
Diejenigen Betriebe, die eine betriebliche Altersvorsorge anbieten, wurden auch nach den Durchführungswegen gefragt (vgl. Abb. 25).⁶³ Mit Abstand am häufigsten findet sich eine Direktversicherung mit fast 70 %.⁶⁴ Demgegenüber spielt eine Durchführung über die Versorgungswerke des Handwerks⁶⁵ oder über eine tariflich vorgegebene Rente, wie zum Beispiel durch die SOKA-BAU, nur eine weitaus geringere Rolle. Sonstige Durchführungswege nannten 9 %. Hierunter fallen bspw. eine Pensionskasse oder die Riesterrente. Bei einer genauen Durchsicht der Fragebögen fällt auf, dass die Betriebe teilweise Schwierigkeiten mit der Beantwortung dieser Frage hatten.

⁶³ Zu den Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2017), S. 8ff.

⁶⁴ Dem entspricht auch im Wesentlichen eine Auswertung der betrieblichen Altersvorsorge der INTER-Versicherung. Danach werden 78 % der BAV-Verträge werden im Rahmen des Durchführungsweges "Direktversicherung" abgeschlossen.

⁶⁵ Zu beachten ist, dass der Abschluss einer Direktversicherung teilweise auch über den Rahmenvertrag eines Versorgungswerks erfolgt sein dürfte. Den Inhaber konnten hier nicht immer unterscheiden oder ihnen fehlte die Information.

Abb. 25: Durchführungswege betriebliche Altersvorsorge im Handwerk (nur Handwerksbetriebe mit betrieblicher Altersvorsorge) 2017



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

- *Gut 50 % der Handwerksbetriebe bieten eine betriebliche Altersvorsorge für ihre Mitarbeiter an. Dabei ist eine leichte Steigerung gegenüber 2006, vor allem bei kleineren Betrieben, zu erkennen.*
- *Insgesamt haben etwa 24 % der Handwerksbeschäftigten Anspruch auf eine BAV. Das Handwerk liegt hier gegenüber der übrigen Wirtschaft zurück. Dabei ist die Direktversicherung der dominierende Durchführungsweg.*

7.2 Hemmnisse bei der Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge

Die Betriebe wurden auch gebeten, Hemmnisse, die der Einführung oder einer Verbreiterung der betrieblichen Altersvorsorge in den Unternehmen entgegenstehen, zu nennen. Mit Abstand am häufigsten antworteten die Betriebe, dass bei den Beschäftigten kein Interesse bestehen würde (vgl. Abb. 26). Danach folgte hinter der zu geringen Beschäftigtenzahl das Kostenargument. Häufiger genannt wurde auch noch, dass das Verfahren zu kompliziert bzw. der Aufwand zu groß sei oder zu große Risiken beinhalte. Immerhin kreuzten gut 13 % der Betriebe an, dass sie keine Hemmnisse sehen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist – wie bereits erwähnt - zu berücksichtigen, dass die Antworten nicht von den Beschäftigten, sondern von den Inhabern stammen. Deshalb konnte nicht erfasst werden, ob es den Inhabern vielleicht zu beschwerlich ist, sich für ein diesbezügliches Angebot des Betriebes zu entscheiden bzw. die Mitarbeiter über die Möglichkeiten einer betrieblichen Altersvorsorge zu informieren. Oft fehlen den Inhabern auch die notwendigen Fachkenntnisse. An dieser Stelle kann auch meist der Steuerberater nicht helfen, denn auch hier finden sich nur selten Spezialisten für dieses Gebiet. Aus diesem Grund kann nicht festgestellt werden, ob das Interesse der Beschäftigten wirklich so gering ist. Hierfür spricht, dass,- wie oben bereits erwähnt - die Löhne im Handwerk vergleichsweise niedrig ausfallen.

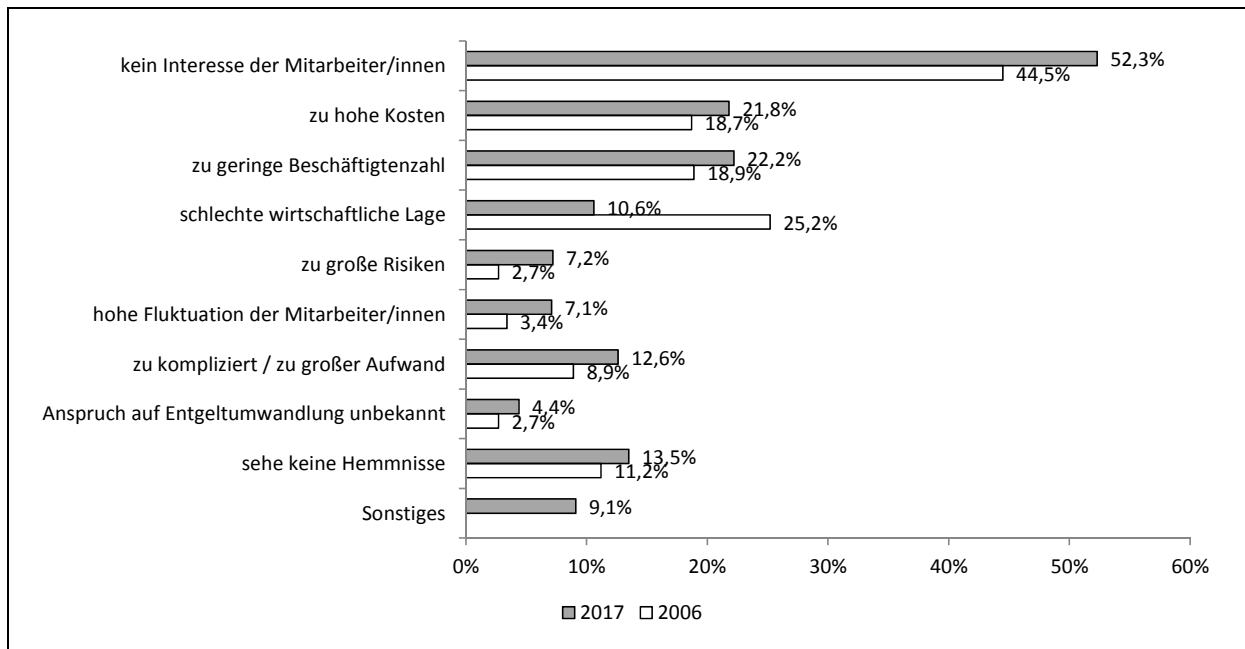
Die Mitarbeiter sehen dann keine finanziellen Möglichkeiten, eine betriebliche Altersvorsorge aufzubauen, zumindest solange sie selbst für die Beiträge aufkommen müssen.

Durch einige Text-Antworten werden die unterschiedlichen Meinungen der Betriebsinhaber relativ gut abgebildet:

- „Es haben schon Info-Abende stattgefunden“,
- „Bürokratisierung bereits übergebührend hoch, würde dadurch noch mehr steigen!“,
- „Damit habe ich mich noch nicht beschäftigt“,
- „Größe des Unternehmens bietet nur eingeschränkte Möglichkeiten“,
- „Ob dem Mitarbeiter letztendlich nach Abzug der Steuern und der KV überhaupt noch was übrig bleibt, ist fraglich“,
- „Mitarbeiter sind entweder zu jung (wollen noch nicht bzw. mehr Geld investieren) oder meinen, sie wären zu alt (lohnt sich nicht mehr anzufangen)“,
- „Arbeiter brauchen den Lohn sofort zum täglichen Leben“,
- „Mitarbeiter haben kein Vertrauen in staatliche oder private Altersabsicherung! Nehmen das meistens selbst in die Hand - Hauptsächlich durch Einfamilienhaus/ Immobilien usw.“,
- „niedriges Zinsniveau“, „Ertrag ungewiss (Wert)“,
- „Die Mitarbeiter, die abgeschlossen haben, sind zufrieden, die anderen hatten kein Interesse“,
- „Junge Mitarbeiter glauben teilweise nicht an eine Rentenzahlung“.

Gegenüber der Umfrage von 2006, in der die gleiche Frage gestellt worden war, zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede. Lediglich das Argument, dass wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage auf das Angebot einer betrieblichen Altersvorsorge verzichtet worden ist, spielt derzeit eine weitaus geringere Rolle. Das dürfte mit der im Vergleich zu damals deutlich verbesserten Konjunkturlage im Handwerk zusammenhängen.

Abb. 26: Hemmnisse betriebliche Altersversorgung im Handwerk
 „Welche Hemmnisse stehen der Einführung bzw. einer Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen entgegen?“ (Mehrfachnennungen möglich)



ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

- Nach Meinung der Inhaber steht vor allem das geringe Interesse der Mitarbeiter einer Einführung oder einer Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge entgegen.
- Die Gründe hierfür konnten im Rahmen der Umfrage nicht geklärt werden. Es könnte an der Information der Inhaber, aber auch an den niedrigen Löhnen im Handwerk liegen.

8. Zusammenfassung und Handlungsfelder

8.1 Zusammenfassung

Kap. 1: Einleitung

- Das Thema Alterssicherung im Handwerk ist in den letzten Jahren vermehrt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. In der Literatur wurde das Thema bislang kaum berücksichtigt. Die vorliegende Studie will diese Forschungslücke füllen und präsentiert erste empirische Ergebnisse zur Situation der Altersversorgung im Handwerk.
- Die Studie stützt sich zum einen auf eine breit angelegte Erhebung bei selbstständigen Handwerkern, zum anderen auf Strukturdaten zum Handwerk sowie auf Ergebnisse des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung. Daneben wurden Interviews und ein Workshop durchgeführt.

Kap. 2: Problemüberblick

- In Deutschland basiert die Altersvorsorge weitestgehend auf drei Säulen der Altersvorsorge, nämlich der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), der privaten Altersvorsorge (PAV) und der betrieblichen Altersvorsorge (BAV).
- Die meisten Selbstständigen unterliegen in Deutschland keiner gesetzlichen Rentenversicherungspflicht. Dies ist zum Problem geworden, weil in den letzten Jahren die Zahl der Soloselbstständigen stark zugenommen hat.
- Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zur Entwicklung der Altersarmut bis zum Jahr 2036 prognostiziert einen Anstieg der in Altersarmut Lebenden.
- Studien zur Altersvorsorge im Handwerk liegen mit Ausnahme einer Studie von Creditreform Wirtschaftsforschung nicht vor. Diese berücksichtigt kleine Handwerksbetriebe zu wenig und ist daher nicht repräsentativ.

Kap. 3: Handwerk

Definition des Handwerks

- Das Handwerk ist in zulassungspflichtige (A-) Handwerke und zulassungsfreie (B1- und B2-) Handwerke unterteilt, wobei die meisten Betriebe zum zulassungspflichtigen Bereich gehören.

Handwerkerpflichtversicherung

- Seit 1938 gibt es im Handwerk eine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige. Diese wurde 1962 reformiert. Sie gilt allerdings nur für die zulassungspflichtigen Handwerke, wobei Ausnahmen bestehen.
- Die Zahl der Handwerksinhaber, die in die Pflichtversicherung Beiträge zahlen, ist in den letzten Jahren deutlich auf derzeit weniger als 60.000 gesunken.
- Wenn Betriebe einzahlen, entrichten sie in der Regel den halben oder den vollen Regelbeitrag in Höhe von etwa 265 bzw. 530 Euro im Westen Deutschlands oder 235 bzw. 470 Euro in den neuen Ländern.

Strukturelle Veränderungen des Handwerks

- Etwa 60 % der Handwerksunternehmen haben weniger als fünf tätige Personen. Dieser Anteil ist in den Handwerken ohne Versicherungspflicht (B1-Handwerke) mit 75 % noch deutlich höher.
- Die versicherungspflichtigen Betriebe werden tendenziell größer, während bei den Betriebsinhabern, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen, Kleinstbetriebe und Solo-selbstständige zunehmen. Von letzteren gibt es einschließlich des handwerksähnlichen Gewerbes etwa 350.000.
- Die Betriebe ohne Pflichtversicherung erwirtschaften meist nur geringe Erträge. Daher ist es ihnen vielfach nicht möglich, höhere Mittel für die Altersvorsorge aufzubringen.

Alterseinkünfte selbstständiger Handwerker

- Handwerker im Alter von über 65 Jahren beziehen ein Durchschnittseinkommen von 1.250 Euro. Dieser Wert liegt im Westen Deutschlands etwas höher und im Osten Deutschlands niedriger. In den zehn Jahren zuvor haben die selbstständigen Handwerker etwa um 50 % höhere Einkommen erzielt.
- Die Alterseinkünfte der Handwerker liegen zum Teil deutlich unter denen anderer Berufsgruppen.
- Die Alterseinkünfte der Handwerker fußen vor allem auf der gesetzlichen Rentenversicherung. Für einen relativ kleinen Teil der Handwerker, die über Erwerbseinkünfte oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung verfügen, sind diese Einkünfte jedoch höher
- Zahlt ein Handwerker in den 18 Jahre der Pflichtversicherung den vollen Regelbeitrag und danach nicht mehr in die GKV ein, baut er einen Rentenanspruch in Höhe von etwa 540 Euro auf. In der Regel dürfte dieser Betrag jedoch unterschritten werden.

Kap. 4: Umfrage „Alterssicherung im Handwerk“

- Die Umfrage „Alterssicherung im Handwerk“ wurde im ersten Quartal des Jahres 2017 vom „Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen“ (ifh) durchgeführt.
- An der Umfrage haben acht Handwerkskammern teilgenommen, jeweils vier aus West- und aus Ostdeutschland. 1.510 Fragebögen konnten in die Auswertung einbezogen werden.

Kap. 5: Altersvorsorge der Inhaber / Inhaberinnen

Zufriedenheit

- Bei den Selbstständigen im Handwerk besteht eine relativ große Unzufriedenheit mit der voraussichtlichen Höhe der Altersbezüge. Dies betrifft vor allem die kleineren Betriebe.
- Die Unzufriedenheit ist in den zulassungsfreien Handwerken größer, was nicht nur mit den kleineren Betriebsgrößen zusammenhängt.
- Ostdeutsche Inhaber sind deutlich unzufriedener mit ihrer Altersvorsorge als Inhaber westdeutscher Handwerksunternehmen, was auf verschiedene Gründe zurückzuführen ist.

- Inhaber, die sich über die Altersvorsorge des Partners abgesichert fühlen, sind eher mit ihrer Altersvorsorge zufrieden.

Säulen der Altersvorsorge Selbstständiger im Handwerk

- Die private Altersvorsorge stellt für über 90 % der Betriebe eine Säule ihrer Altersvorsorge dar. Etwas geringer ist die Bedeutung der GRV.
- Die gesetzliche Rente scheint insbesondere für die Soloselbstständigen und kleineren Betriebe eine hohe Bedeutung zu haben. Mit zunehmender Betriebsgröße geht diese etwas zurück.
- Die betriebliche Altersvorsorge spielt nur bei den größeren Betrieben eine Rolle.
- Die Altersvorsorge der Inhaber aus den A-Handwerken fußt auf mehr Säulen als diejenigen der B-Handwerke. Sie scheinen deshalb besser für ihr Alter abgesichert zu sein.

Gesetzliche Rentenversicherung

- Über 43 % der Inhaber von Handwerksbetrieben zahlen Beiträge von weniger als 100 Euro in die GRV. Besonders hoch ist dieser Anteil mit über 60 % bei den Soloselbstständigen.
- Ostdeutsche Inhaber zahlen geringere Beiträge als westdeutsche Inhaber. Die sich dadurch ergebenden geringeren Rentenansprüche werden zu einem kleinen Teil durch Ansprüche aus der privaten Zusatzversicherung der DDR kompensiert.
- Die Beiträge der Inhaber aus den A-Handwerken sind höher als die aus den B1- und B2-Handwerken.
- Nach Ablauf der 216 Monate zahlt etwa jeder vierte Handwerker weiter in die GRV ein. Bei den zulassungsfreien Handwerkern ohne Pflichtversicherung sind es etwas weniger. Erheblich ist dieser Unterschied bei den Soloselbstständigen. Für diese besteht ein relativ großer Anreiz sich weiter zu versichern, wenn sie vorher pflichtversichert waren.
- Über 60 % der Inhaber von Handwerksbetrieben erwarten eine gesetzliche Rente von weniger als 600 Euro. Nur jeder Achte hat Aussicht auf mehr als 1.000 Euro.

Private Altersvorsorge

- Etwa drei Viertel der Inhaber von Handwerksbetrieben wenden derzeit Geld für eine private Altersvorsorge auf. Die Beträge sind höher als diejenigen zur GRV und steigen deutlich mit der Betriebsgröße an.
- Soloselbstständige aus dem zulassungsfreien Handwerk leisten wesentlich geringere Beiträge zur privaten Altersvorsorge als die des zulassungspflichtigen Handwerks.
- Ostdeutsche Inhaber zahlen monatlich weniger als ihre westdeutschen Kollegen in die private Altersvorsorge ein.
- Bevorzugte Vorsorgeformen sind Lebensversicherungen und selbstgenutzte Immobilien. Mit Ausnahme der Riester- und Rürup-Rente werden alle privaten Vorsorgeformen von größeren Betrieben häufiger in Anspruch genommen.

Betriebliche Altersvorsorge Inhaber

- Etwa jeder sechste Inhaber verfügt über eine betriebliche Altersvorsorge aus einer früheren Beschäftigung. Dieser Anteil ist relativ unabhängig von der Betriebsgröße, vom Handwerkssektor oder vom Standort West- oder Ostdeutschland.

Kap. 6: Inanspruchnahme Rentenberatung

- Eine Rentenberatung wird sehr oft erst im höheren Alter bzw. kurz vor dem Ruhestand wahrgenommen, obwohl eine Rentenberatung in einem frühen Stadium des Erwerbslebens sinnvoll ist.
- Die Deutsche Rentenversicherung wird am häufigsten zur Rentenberatung aufgesucht, gefolgt Versicherungsgesellschaften und freien Rentenberatern.

Kap. 7: Betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

Inanspruchnahme einer betrieblichen Altersvorsorge

- Gut 50 % der Handwerksbetriebe bieten eine betriebliche Altersvorsorge für ihre Mitarbeiter an. Dabei ist eine leichte Steigerung gegenüber 2006, vor allem bei kleineren Betrieben, zu erkennen.
- Insgesamt haben etwa 24 % der Handwerksbeschäftigten Anspruch auf eine BAV. Das Handwerk liegt hier gegenüber der übrigen Wirtschaft zurück. Dabei ist die Direktversicherung der dominierende Durchführungsweg.

Hemmnisse bei der Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge

- Nach Meinung der Inhaber steht vor allem das geringe Interesse der Mitarbeiter einer Einführung oder einer Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge entgegen.
- Die Gründe hierfür konnten im Rahmen der Umfrage nicht geklärt werden. Es könnte an der Information der Inhaber, aber auch an den niedrigen Löhnen im Handwerk liegen.

8.2 Resümee

Die Ergebnisse der Umfrage „Alterssicherung im Handwerk 2017“ ermöglichen erstmalig eine Abbildung der subjektiven Einschätzung der Selbstständigen im Handwerk in Hinblick auf ihre Alterssicherung in Kombination mit ihren derzeitigen Beiträgen zur Altersvorsorge und strukturellen Kennzahlen ihrer Betriebe.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Studie war, dass die Ziele, die mit der Einführung der Handwerkerpflichtversicherung verknüpft waren, heute nicht mehr erreicht werden. Durch die Veränderungen der Handwerksstrukturen insbesondere infolge der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 haben wir heute die Situation, dass meist gerade diejenigen selbstständigen Handwerker, die als schutzbedürftig bezeichnet werden können, nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Der Kreis dieser Handwerker ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Zahl der pflichtversicherten Handwerker ist dagegen gesunken. Außerdem kann nur mit den 216 Pflichtbeitragsmonaten das Ziel einer ausreichenden Rente, wie es

1960 bei der Verabschiedung des Gesetzes erhofft worden ist,⁶⁶ nicht mehr realisiert werden. Darüber hinaus erscheint in der heutigen Zeit ein Sondergesetz für das Handwerk bezüglich der Altersvorsorge nicht mehr zeitgemäß.

Die Studie hat weiter aufgezeigt, dass die Alterssicherung im Handwerk, sowohl der Inhaber als auch der Beschäftigten, schon heute ein erhebliches Problem darstellt. Dieses betrifft vor allem die Inhaber kleinerer Betriebe. Eine nicht ausreichende Alterssicherung dürfte in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Hierfür sprechen die tendenziell steigende Zahl an Soloselbständigen und die Absenkung des Rentenniveaus. In der Studie wurde auch deutlich, dass die zeitweise Pflicht zur Versicherung positive Auswirkungen auf das Vorsorgeverhalten der selbstständigen Handwerker, insbesondere der Soloselbständigen, bei der GRV hat.

Eine besondere Situation liegt in den neuen Bundesländern vor. Durch verschiedenste Gründe sind hier die erwarteten Alterseinkünfte der selbstständigen Handwerker noch deutlich geringer als in den alten Ländern. Daran ändert auch die Zusatzversorgung, die ältere Handwerker zu DDR-Zeiten erworben haben, kaum etwas.

Aus diesen Gründen besteht Handlungsbedarf. Dieser betrifft in erster Linie den Gesetzgeber, aber auch die Handwerksorganisationen können infolge des engen Kontaktes zu ihren Mitgliedsbetrieben einen Teil dazu beitragen.

8.3 Handlungsfelder

8.3.1 Handlungsfelder Handwerksorganisationen

Die Handwerksorganisationen und hier in erster Linie die Kammern, aber auch die Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbände, sind der erste Ansprechpartner für die Handwerksbetriebe. Allerdings bestehen für sie kaum Möglichkeiten, für eine verbesserte Altersvorsorge ihrer Mitglieder beizutragen. Hier sind in erster Linie, die politischen Entscheidungsträger gefragt, auf deren Entscheidungsprozess die Handwerksorganisationen natürlich versuchen können einzuwirken. In erster Linie verbleibt jedoch für die Handwerksorganisationen, ihre Mitglieder zu informieren, zu sensibilisieren und zu beraten.

Veranstaltungen und Beratungsangebote mit dem Fokus Altersversorgung werden laut Aussagen von Beratern der Handwerksorganisationen und auch der Deutschen Rentenversicherung jedoch nur relativ schlecht angenommen. Die DRV hatte vor einigen Jahren sogar ein breites Informations- und Beratungsangebot installiert, das jedoch in der Zwischenzeit mangels Nachfrage zurückgefahren worden ist.

Angesichts dieser Situation bleibt nichts anderes übrig, als die Betriebsinhaber immer wieder mit dem Thema Altersvorsorge zu konfrontieren. Dies kann auf verschiedene Art und Weise geschehen, z.B. im Rahmen einer Beratung, durch unterschiedliche Veranstaltungsformate, durch diverse Druckerzeugnisse oder über entsprechende Internetangebote. Im Folgenden wird auf diese möglichen Handlungsfelder der Handwerksorganisationen näher eingegangen.

⁶⁶ Vgl. Compter, H. (1960), S. 450.

Beratung

Am wichtigsten erscheint das vorhandene Beratungsangebot der Handwerkskammern. Hier sind einige Kammern bereits aktiv, wenn auch in unterschiedlicher Form und Intensität. Das Problem besteht dabei, dass das Thema Altersvorsorge mit all seinen Facetten sehr komplex ist und einen breiten Fundus an Fachwissen erfordert. Dies können nicht alle Kammerberater leisten. Auch muss beachtet werden, dass der Berater nach den Beratungsrichtlinien neutral beraten muss. Er darf also nicht für bestimmte Versicherungsprodukte werben oder Aufgaben der Rechts- und Steuerberater wahrnehmen.

Bei der Beratung ist nach einzelnen Phasen, in denen sich das zu beratende Unternehmen gerade befindet, zu unterscheiden. In der Gründungsberatung sollte das Thema Altersvorsorge auf jeden Fall angesprochen werden, was in der Regel auch schon geschieht. Bei Aufstellung des Business Plans sollten die Berater hier beispielsweise die Altersversorgung integrieren und diese auch bei der Kalkulation der Stundenverrechnungssätze berücksichtigen. Dies erscheint gerade bei den Handwerksbetrieben wichtig, die nicht der Pflichtversicherung unterliegen. Allerdings liegt im Gründungsstadium der Blickwinkel der Betriebe primär darauf, zuerst einmal den eigenen Betrieb zu etablieren,⁶⁷ bevor über eine Altersvorsorge nachgedacht werden kann. Auch kommen längst nicht alle Betriebe zur Beratung in eine Handwerksorganisation.

Gelingt es dem Betrieb nicht, ausreichende Erträge zu erwirtschaften, unterbleibt das Thema Altersvorsorge häufig. Dies betrifft in vielen Fällen die Soloselbstständigen. Gerade bei diesem Personenkreis stehen die Handwerksorganisationen vor dem Problem, diesen zu identifizieren, da die Handwerksrolle hierzu keine Hinweise liefert (keine Erfassung der Beschäftigtenzahlen).⁶⁸ Auch sind die Soloselbstständigen im Handwerk häufig weniger sozialisiert, weshalb sie die Beratungsangebote nicht oder kaum wahrnehmen. Daher könnten spezielle Angebote durch die Handwerkskammer, die auf Kleinstbetriebe und ihre Interessenlage ausgerichtet sind, Abhilfe schaffen. Themen könnten hier beispielsweise Bürokratieabbau und Reduzierung amtlicher Pflichten sein. Hierbei könnten auch Fragen der Altersvorsorge angesprochen werden.

In der allgemeinen Betriebsberatung wäre es sinnvoll, das Thema Altersvorsorge am Rande immer wieder zu erwähnen und den Betrieben zu vergegenwärtigen, dass je frühzeitiger eine Altersvorsorge begonnen wird, desto höhere Einkünfte im Alter zu erwarten sind. Gerade in der Anfangsphase des Berufslebens können Fehler gemacht werden, die später nur noch schwer zu korrigieren sind. Häufig gelingt nur durch stete Wiederholungen, dass sich der Inhaber ernsthaft mit den Fragen seine Altersvorsorge beschäftigt. Hinzuweisen ist dabei auch darauf, dass auch der Steuerberater des Betriebes nicht immer ein Experte auf diesem Gebiet ist. Positiv ist nach Meinung der Berater, wenn beide Eheleute bei der Beratung anwesend sind, da somit ein gemeinsames Problembewusstsein geschaffen wird.

Daneben sollte auch immer wieder betriebliche Altersvorsorge angesprochen werden und den Betrieben deutlich zu machen, dass ein solches Angebot bei der Suche nach den aktuell dringend benötigten Fachkräften durchaus hilfreich sein kann. Wenn der Inhaber diesem

⁶⁷ Deshalb müssen die Inhaber von Handwerksbetrieben, die der Pflichtversicherung unterliegen, in den ersten drei Jahren nur den halben Regelbeitrag bezahlen.

⁶⁸ Vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014), S. 107ff.

Thema offen gegenübersteht, sollte er sich zuerst überlegen, welcher Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge für ihn am besten ist und die Finanzierung abklären. Dabei sind mögliche Vorgaben aus den relevanten tarifvertraglichen Vereinbarungen zu beachten. Danach sollte er dieses Angebot den Mitarbeitern vorstellen und dafür werben. Dies hat für ihn den Vorteil, dass die Mitarbeiter nur die Wahl eines Angebotes haben und dadurch für ihn der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann. Gerade durch die Einführung des neuen Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum 1.1.2018 kommt der Beratung eine besondere Bedeutung zu.

Eine erhebliche Rolle spielt das Thema Altersvorsorge dann, wenn der handwerkliche Betriebsinhaber seinen Betrieb übergeben will. Dabei hat er häufig den Plan, mit den hierbei anfallenden Erlösen seinen Lebensstandard im Alter zu sichern. Dies gelingt in vielen Fällen nicht. Zum einen finden weniger als 15 % der Handwerksbetriebe einen Nachfolger.⁶⁹ Der Rest wird mangels Rentabilität stillgelegt, sodass keine Verkaufserlöse, abgesehen vielleicht von einigen Maschinen, die meist schon relativ alt sind, erzielt werden. Zum anderen fällt im Falle einer Übergabe der Preis - wie Unternehmensberater berichten - häufig viel geringer aus, als die Inhaber vorher geplant hatten, da sie den Wert ihres Betriebes oft zu hoch einschätzen. Dies hat dann entsprechende Auswirkungen auf die Alterseinkünfte.⁷⁰

Um diese Problematik zu reduzieren, können rechtzeitige Hinweise in der Beratung helfen. Die Situation ist teilweise vergleichbar mit der Übergabeberatung im Allgemeinen. Auch hier bedarf es einer kontinuierlichen Ansprache der Betriebe.

Insgesamt ist jedoch zu bedenken, dass die Vorsorgeberatung im Falle einer Übergabe nicht unbedingt der Beratung von einer Vielzahl der Soloselbstständigen entspricht. Geht es bei Übergebern meist darum, wie der erworbene Lebensstandard im Alter möglichst erhalten bleiben kann, stehen bei vielen Soloselbstständigen eher existenzielle Gründe im Vordergrund.

Ergänzende Angebote

Zur Unterstützung der Beratung können ergänzende Angebote eingesetzt werden. Hierunter fallen beispielsweise:

- Grundlegende Informationen über die Altersvorsorge während der Ausbildung,
- Sensibilisierung während der Meisterprüfungslehrgänge und der Ausbildung zum geprüften Betriebswirt nach der Handwerksordnung,
- Angebot von speziellen Informationsveranstaltungen (oft in Kooperation mit Partnerorganisationen),
- Erstellung oder Weitergabe von Informationsblättern und Broschüren,
- Artikel in der Handwerkspresse,

⁶⁹ Vgl. Müller, K. u. a. (2011), S. 99.

⁷⁰ Einige Übergaben scheitern sogar an der Altersvorsorge des Altinhabers.

- ausführliche Informationen zur Altersvorsorge auf den Internetseiten der Kammern und Hinweise auf entsprechende Informationen anderer Träger, z.B.
 - www.ihre-vorsorge.de
 - www.dieversicherer.de/versicherer/rentenrechner
 - www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/ (Anforderung von Druckprodukten für Versicherte und für Hinterbliebene)
 - www.rentenberater.de/ (Rentenberatungsstellen)
- Informationen in Erfa-Gruppen und anderen Netzwerken, wie z.B. Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) oder Handwerksjunioren.

Vernetzung

Innerhalb der Handwerksorganisationen

Innerhalb der Handwerksorganisationen gibt es derzeit nur sehr wenige Personen, die als Experten für Fragen der Altersvorsorge bezeichnet werden können. An den vielen Handwerkskammern hat unserer Kenntnis nach nur noch die Kammer für München und Oberbayern einen speziellen Rentenberater und dazu einen Betriebsberater, der sich auf dieses Thema spezialisiert hat. Das umfangreiche Know-how dieser Stelle könnte noch besser genutzt werden.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat zwar eine gesonderte Abteilung „Soziale Sicherung“, die sich auch mit dem Thema Altersvorsorge beschäftigt. Diese versteht sich eher als eine politische Stelle, um die Interessen des Handwerks im politischen Raum zu vertreten. Die Weitergabe von Informationen an die Unternehmensberatungsstellen in den Kammern hat nur eine untergeordnete Bedeutung. Daher werden auch keine regelmäßigen Planungsgruppensitzungen zum Thema Altersvorsorge durchgeführt.

Die Kenntnisse über diese Stellen bzw. Personen sind bei den allgemeinen Unternehmensberatern in den einzelnen Kammern und Fachverbänden kaum oder nur begrenzt vorhanden. Daher erscheint es sinnvoll, auf Fortbildungsveranstaltungen für Unternehmensberater das Thema immer wieder aufzugreifen, damit bei allen Beratern ein Grundwissen vorliegt.

Früher hat das Ludwig-Fröhler-Institut aus München Seminare, in denen auch die Altersvorsorge neben anderen sozialrechtlichen Fragestellungen thematisiert wurde, regelmäßig durchgeführt. Wegen der geringen Nachfrage wurde dies über einige Jahre ausgesetzt. 2018 soll wieder ein Seminar stattfinden.

Eine Lösung könnte es sein, eine Person pro Bundesland zu benennen, die sich auf Altersvorsorge spezialisiert und Ansprechpartner zum Thema Altersvorsorge für Beraterkollegen des jeweiligen Bundeslandes wäre. Diese Person könnte dann vom ZDH regelmäßig über die neuesten Entwicklungen bspw. in Form eines Infodienstes, der in unregelmäßigen Abständen erscheint, oder durch eine Planungsgruppe informiert werden. Weiter könnte von dieser Abteilung eine Checkliste zur Altersvorsorge erstellt werden, die den Beratern an die Hand gegeben werden kann.

Außerhalb der Handwerksorganisationen

Die Berater in den Handwerksorganisationen haben grundsätzlich den Vorteil, dass sie neutral beraten können. Auch haben sie den ganzen Handwerksbetrieb im Blick, denn eine stets individuelle Lösung zur Altersvorsorge des Inhabers muss auf die Gegebenheiten des Betriebes zugeschnitten sein. Jedoch ist es wegen der Komplexität des Themas dringend notwendig, dass die Handwerksorganisationen mit anderen Experten zur Altersvorsorge kooperieren (z.B. bei Veranstaltungen) oder auch auf diese verweisen. Hier sind an erster Stelle zu nennen:

- Deutsche Rentenversicherung,
- Versorgungswerke des Handwerks,
- freie Rentenberater,
- Verbraucherzentralen.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet eine Beratung im Interesse der Versicherten an. Grundsätzlich wird hier auch breit über die private und die betriebliche Altersversorgung informiert, ohne jedoch bestimmte Anbieter von Versicherungen zu nennen. Dabei wird auch teilweise eine Checkliste eingesetzt. Vor Ablauf der 216 Monate Pflichtversicherungszeit kommen die betreffenden Inhaber von Handwerksbetrieben ein spezielles Schreiben,⁷¹ das auf Möglichkeiten einer Weiterversicherung verweist.⁷² Von Seiten der befragten Berater aus den Kammern wird das Angebot der DRV meist positiv eingeschätzt.

Im Handwerk gibt es rund 400 Versorgungswerke, die auf Ebene der Kammern oder der Kreishandwerkerschaften agieren. Diese Versorgungswerke werden von drei großen Versicherungsgesellschaften (Signal Iduna Gruppe, INTER Versicherungsgruppe und Münchner Verein)⁷³ meist zusammen mit einer Handwerksorganisation getragen. Sie gehören dem ZDH auch als dritte Gruppe (wirtschaftliche Einrichtungen) an und tragen so zur Finanzierung des ZDH bei. Für die Handwerksbetriebe bieten die Versorgungswerke den Vorteil, dass durch Kollektivrahmenverträge bessere Bedingungen für die Handwerker erzielt werden können. Durch die enge Zusammenarbeit kennen sich die Versorgungswerke gut mit den speziellen Problemen der Altersversorgung im Handwerk aus. Beachtet werden muss jedoch, dass hier eine Interessengebundenheit nicht ausgeschlossen werden kann.

Freie Rentenberater haben den Vorteil, dass sie nicht interessengebunden sind. Bundesweit gibt es hier jedoch nur relativ wenige Personen. Auch ist die Beratung für den Betrieb nicht kostenlos. Auch mit den Verbraucherberatungsstellen wurden nach Ansicht von Beratern aus den Kammern häufig gute Erfahrungen gemacht.

⁷¹ Dies machen allerdings nicht alle Träger der Deutschen Rentenversicherung.

⁷² In der Praxis melden sich die Inhaber aber auch häufig von sich aus, um sich über die verbleibende Dauer der Pflichtversicherung zu informieren.

⁷³ Diese Versorgungswerke haben auch ihre historischen Wurzeln meist im Handwerk.

8.3.2 Handlungsfelder Politik

Angesichts der gesunkenen Bedeutung der Handwerkerpflichtversicherung stellt sich die Frage, ob die Versicherungspflicht für selbstständige Handwerker ganz abgeschafft werden soll oder ob eine generelle Versicherungspflicht für Selbstständige sinnvoll erscheint. Dabei stehen sich zwei grundsätzliche Positionen gegenüber. Zum einen wird auf die Freiheit der Selbstständigen verwiesen. Diese seien in der Lage, für sich selbst zu sorgen und sollten daher nicht durch eine Pflichtversicherung in ihrer Entscheidung eingeschränkt werden. Zum anderen steht im Vordergrund, dass sich die Struktur der Selbstständigen in den letzten Jahren so verändert hat, dass diese heute vergleichbar schutzbedürftig sind wie die abhängig Beschäftigten. Dies gilt gerade seit dem starken Anstieg der Zahl der Soloselbstständigen und der Erkenntnis, dass diese häufig nicht ausreichend für ihren Lebensabend vorsorgen.⁷⁴

Letztlich hat sich in der Gesellschaft in den letzten Jahren die Auffassung durchgesetzt, dass die Einführung einer Versicherungspflicht für Selbstständige sinnvoll ist. Denn wie lässt sich die Versicherungspflicht eines gut bezahlten Mangers, der ohne Probleme für sich selbst sorgen kann und daher keines Schutzes bedarf, in der GRV rechtfertigen, während den vielen Soloselbstständigen, die oft am Existenzminimum leben, bei der Altersvorsorge eine solche Pflicht nicht hat? Diese Pflicht zur Versicherung sollte jedoch nicht nur die Soloselbstständigen einschließen, denn häufig haben diese Personen vorübergehend (saisonal oder diskontinuierlich) Beschäftigte. Eine Versicherungspflicht dieses Personenkreises wäre dann teilweise gegeben, teilweise nicht, was immer wieder zu Anpassungen führen würde.

In den Programmen aller größeren Parteien zur Bundestagswahl 2017 war eine Versicherungspflicht für Selbstständige enthalten. Unterschiede bestehen jedoch bei der Ausgestaltung. Grob gesagt zeigen sich zwei verschiedene Konzepte. Zum einen wird eine Eingliederung aller Selbstständigen (und teilweise auch noch weiterer Berufsgruppen, wie vor allem Beamte) in die Gesetzliche Rentenversicherung favorisiert, zum anderen wird einer Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Absicherung der Vorzug gegeben.

Beide Konzepte können sich auf wichtige Argumente stützen. Bei der Pflichtversicherung in der GRV ist zu beachten, dass diese politischen Einflüssen unterliegt. Jedoch spielt hier der Vertrauensschutz eine wichtige Rolle. Es könnte auch eine Gefahr bestehen, dass durch die Beiträge der Selbstständigen die Einnahmesituation der GRV (kurzfristig) verbessert werden soll. Dieser Versuch könnte gerade vor den demografischen Veränderungen in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen. Ein Vorteil der GRV liegt demgegenüber in der momentan relativ hohen Verzinsung der Beiträge in die GRV, die nach Berechnungen der DRV deutlich über 3 % liegt und auch bis 2014 nur auf 2,7 % (ledige Männer) bzw. 3,2 % (Frauen, bzw. verheiratete Männer) und damit nicht wesentlich sinken dürfte.⁷⁵ Hinzu kommt, dass die Verwaltungskosten vergleichsweise gering ausfallen. Die DRV beziffert sie mit 1,6 %.⁷⁶

Zu beachten ist auch, dass eine gesetzliche Rente personenbezogen und damit unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes gewährt wird. Mögliche Probleme bei einer möglichen Insolvenz des Betriebes entfallen daher. In die Diskussion ist auch einzubeziehen,

⁷⁴ Vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014), Ziegelmeyer, M. (2013).

⁷⁵ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2009), S. 5ff.

⁷⁶ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2009), S. 9.

dass bei einer gesetzlichen Rentenversicherung das umfangreiche Leistungspaket der GRV zur Verfügung steht (ein Erwerbsminderungsschutz, aber auch Anspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen usw.). Ggfs. braucht dieses Risiko daher nicht privat versichert werden. Geht man davon aus, dass nicht nur gesetzlich, sondern auch noch privat vorgesorgt werden sollte (wie es auch die Bundesregierung propagiert), ist eine Risikostreuung gegeben. Es werden die Vorteile sowohl des Umlageverfahrens (GRV) als auch des privaten Kapitaldeckungsverfahrens genutzt. Natürlich müssen auch jeweils die Nachteile beachtet werden.

Eine Wahlfreiheit würde dagegen den Entscheidungsspielraum der Selbstständigen sicher erhöhen. Nachteile sind die Abhängigkeit von nicht vorauszusagenden Kapitalmarktschwankungen und einer derzeit sehr niedrigen Rendite. Die Gefahr ist gegeben, dass eine Verquickung mit dem Betrieb nicht völlig ausgeschlossen wird, so dass bei einer Krisensituation die Möglichkeit eines Verlustes besteht. Beim Handwerk könnten bei einer „privaten Versicherungspflicht“ die Versorgungswerke eine wichtige Rolle spielen, wobei hier – wie bereits erwähnt - das Eigeninteresse der Versicherungsvertreter berücksichtigt werden muss.

Unabhängig davon, ob eine Wahlfreiheit ermöglicht wird oder nicht, sollten mit der Reform einige Ziele verknüpft werden:

- Akzeptanz der Reform im Handwerk und auch in der gesamten Bevölkerung. Eine Reform sollte so ausgestaltet sein, dass sie auf breite Zustimmung stößt. Dabei sind auch sinnvolle Übergangszeiten zu beachten.
- Kein Vor- oder Nachteil aus einem Wechsel von einer selbstständigen in eine abhängige Beschäftigung und umgekehrt (Problem hybride Erwerbsbiografien). Zwar liegt noch keine wissenschaftliche Untersuchung darüber vor, aber erste empirische Erkenntnisse und Aussagen von Beratern deuten darauf hin, dass auch im Handwerk solche hybriden Erwerbsbiografien eine immer größere Rolle spielen. Daher wäre eine Kontinuität in der Altersvorsorge unabhängig vom jeweiligen Erwerbsstatus sinnvoll.
- Keine Kostenunterschiede zwischen selbstständiger und abhängiger Beschäftigung (Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen). Wenn bspw. Soloselbständige in ihre Kalkulation keine (oder viel zu geringe) Beträge zur Altersvorsorge aufnehmen, haben sie einen Vorteil gegenüber dem größeren Betrieb, der für seine Mitarbeiter solche Beträge entrichten muss.⁷⁷ Dies kommt nach Meinung von Beratern häufig vor. Durch eine Versicherungspflicht für Selbstständige sollten die Belastungen möglichst gleich sein. Damit verbunden wäre auch ein Abbau der Scheinselbstständigkeit.
- Wie auch bei der Reform der Handwerkerpflichtversicherung 1960 sollte bei einer möglichen Pflicht zur gesetzlichen Versicherung nicht auf eine Vollversorgung abgestellt werden, sondern eine Art Basisrente zum Ziel haben, die zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards durch eine private Vorsorge ergänzt werden muss. Dabei erscheint es sinnvoll, die notwendige Pflichtversicherungszeit nicht in Monaten wie bisher, sondern durch den Erwerb einer festzulegenden Anzahl von Entgeltpunkten zu begrenzen.

Auf Fragen der Ausgestaltung einer möglichen Reform zur Altersvorsorgepflicht für Selbstständige kann im Rahmen dieser Studie nicht näher eingegangen werden. Wichtig erscheint,

⁷⁷ Darüber hinaus kann eine Wettbewerbsverzerrung auch dadurch entstehen, dass Kleinbetriebe teilweise nicht umsatzsteuerpflichtig sind.

dass Erfahrungen, die in anderen Ländern gesammelt worden sind (z. B. in Österreich), im Hinblick auf eine Übertragbarkeit auf die deutsche Situation berücksichtigt werden. Für das Handwerk hätte eine solche Vorsorgepflicht den Vorteil, dass eine Erfassung der Selbstständigen wegen der Eintragung in die Betriebsverzeichnisse der Handwerkskammern im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen kein größeres Problem darstellt. Daher sollte das Handwerk einer solchen Reform positiv gegenüberstehen. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil eine Änderung der nicht mehr sinnvollen Form der Handwerkerpflichtversicherung damit verbunden sein müsste.

9. Anhang

Tabelle A 1: Säulen der Altersvorsorge Selbstständiger im Handwerk nach West- und Ostdeutschland und der Betriebsgröße
 „Auf welchen Säulen basiert Ihre Altersvorsorge?“ (Mehrfachnennungen möglich)

Säule	1 Tätiger	2-4 Tätige	5-9 Tätige	10-19 Tätige	20+ Tätige	Gesamt
Westdeutschland						
gesetzlich	85,7%	93,0%	89,9%	83,8%	73,1%	87,4%
privat	79,0%	91,9%	94,6%	94,9%	100,0%	91,9%
betrieblich	22,9%	19,2%	27,4%	55,6%	71,6%	33,8%
Ostdeutschland						
gesetzlich	91,9%	85,5%	82,6%	74,2%	74,4%	83,3%
privat	90,7%	88,0%	94,4%	95,3%	86,6%	90,6%
betrieblich	11,8%	17,4%	21,3%	36,7%	61,0%	24,4%
Insgesamt						
gesetzlich	89,5%	88,4%	86,1%	78,8%	73,8%	85,1%
privat	86,1%	89,5%	94,5%	95,1%	92,6%	91,2%
betrieblich	16,2%	18,1%	24,3%	45,7%	65,8%	28,5%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Tabelle A 2: Höhe der monatlichen Beiträge in die GRV nach Handwerkssektoren und West- und Ostdeutschland
 „Wie hoch ist Ihr monatlicher Beitrag in die Gesetzliche Rentenversicherung“

Beiträge	bis 100 Euro	101 - 500 Euro	über 500 Euro	Summe
nach Handwerkssektoren				
A-Handwerke	44,0%	35,9%	20,2%	100,0%
B1-Handwerke	41,4%	41,4%	17,2%	100,0%
B2-Handwerke	90,0%	10,0%	0,0%	100,0%
nach West- und Ostdeutschland				
Westdeutschland	41,6%	28,9%	29,5%	100,0%
Ostdeutschland	45,4%	47,7%	6,9%	100,0%
Insgesamt	43,5%	38,3%	18,2%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Tabelle A 3: Voraussichtliche Höhe der Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach Handwerkssektoren und West- und Ostdeutschland
 „Wie hoch ist Ihre voraussichtliche Rente, die Sie aus der Gesetzlichen Rentenversicherung beziehen werden?“

Euro	<200	200 - <400	400 - <600	600 - <800	800 - <1000	1.000 - <2.000	>2.000	Summe
nach Handwerkssektoren								
A-Handwerke	3,9%	23,0%	34,3%	16,5%	10,0%	11,7%	0,7%	100,0%
B1-Handwerke	6,3%	29,7%	26,1%	15,3%	8,1%	12,6%	1,8%	100,0%
B2-Handwerke	16,2%	27,0%	13,5%	24,3%	8,1%	10,8%	0,0%	100,0%
nach West- und Ostdeutschland								
Westdeutschland	5,9%	19,8%	28,1%	16,4%	11,5%	17,2%	1,2%	100,0%
Ostdeutschland	4,1%	27,7%	33,9%	17,6%	8,7%	7,6%	0,3%	100,0%
Insgesamt	4,9%	24,2%	31,3%	17,1%	10,0%	11,8%	0,7%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Tabelle A 4: Beiträge in die Freiwillige Zusatzrentenversicherung der DDR (nur Handwerkskammern aus Ostdeutschland)
 „Haben sie im Zeitraum 1977 bis 1990 Beiträge in die Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR) der DDR eingezahlt?“

	Dresden	Halle (Saale)	Magdeburg	Schwerin	Ost	Insgesamt
Ja	29,7%	40,7%	41,6%	36,2%	35,3%	23,7%
Nein	70,3%	59,3%	58,4%	63,8%	64,7%	76,3%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Tabelle A 5: Anteil an privaten Vorsorgeformen nach Betriebsgrößenklassen
 „Welche privaten Vorsorgeformen nutzen Sie?“ (Mehrfachnennungen möglich)

	1 Tätiger	2-4 Tätige	5-9 Tätige	10-19 Tätige	20-49 Tätige	50+ Tätige	Insgesamt
selbstgen. Immobilie	62,6%	64,5%	72,0%	68,9%	77,8%	90,3%	67,8%
fremdgen. Immobilie	13,2%	13,0%	28,9%	36,1%	39,8%	41,9%	23,1%
Lebensvers.	56,6%	58,9%	64,5%	73,0%	75,9%	87,1%	63,6%
Rentenfonds	25,3%	26,8%	30,4%	34,0%	35,2%	38,7%	29,1%
Aktien/Wertpapiere	8,7%	14,1%	23,8%	24,9%	28,7%	38,7%	18,6%
Rürup-Rente	9,1%	18,2%	16,0%	13,7%	13,0%	9,7%	14,4%
Riester-Rente	22,3%	21,6%	25,0%	28,2%	26,9%	19,4%	23,6%
Versorgungswerk	2,3%	7,5%	6,0%	8,3%	11,1%	0,0%	6,4%
Sonstige	7,5%	8,4%	9,0%	9,1%	9,3%	19,4%	8,8%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Tabelle A 6: Höhe der monatlichen Beiträge in die private Altersvorsorge nach Handwerkssektoren und West- / Ostdeutschland

„Wenden Sie monatlich Geld für Ihre private Altersvorsorge auf? (Alle Aufwendungen außer Investitionen in Immobilien) – Wenn ja, wie viel?“

	bis 100 Euro	101 - 500 Euro	über 500 Euro	Summe
nach Handwerkssektoren				
A-Handwerke	9,2%	54,1%	36,8%	100,0%
B1-Handwerke	22,1%	63,5%	14,4%	100,0%
B2-Handwerke	17,2%	72,4%	10,3%	100,0%
nach West- und Ostdeutschland				
Westdeutschland	8,7%	46,1%	45,2%	100,0%
Ostdeutschland	13,8%	62,6%	23,6%	100,0%
Insgesamt	11,4%	54,9%	33,7%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Tabelle A 7: Betriebliche Altersvorsorge aus einer früheren abhängigen Beschäftigung

„Verfügen Sie über eine betriebliche Altersvorsorge aus einer früheren abhängigen Beschäftigung?“

	Ja	Nein	Keine Angabe	Summe
Westdeutschland	20,1%	77,5%	2,5%	100,0%
Ostdeutschland	15,1%	78,3%	6,6%	100,0%
Insgesamt	17,2%	77,9%	4,8%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

Tabelle A 8: Angebot betriebliche Altersvorsorge nach Handwerkssektoren und West- und Ostdeutschland 2017

„Bieten Sie Ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge an?“

	Ja	Nein	Weiß nicht	keine Angabe	Summe
nach Handwerkssektoren					
A-Handwerke	32,5%	23,1%	29,8%	14,7%	100,0%
B1-Handwerke	13,6%	14,8%	40,7%	30,9%	100,0%
B2-Handwerke	15,4%	7,7%	42,3%	34,6%	100,0%
nach West- und Ostdeutschland					
Westdeutschland	38,3%	20,1%	33,3%	8,3%	100,0%
Ostdeutschland	22,0%	21,2%	34,3%	22,4%	100,0%
Insgesamt	29,0%	20,7%	33,9%	16,4%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage Alterssicherung im Handwerk 2017

10. Fragebogen

am Beispiel der Handwerkskammer Münster



Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum 27.03.2017 zurück an:

Fax-Nr. 0251-5203-130
Handwerkskammer Münster, Postfach 3480, 48019 Münster
silvia.bertram@hwk-muenster.de

Fragebogen zur Alterssicherung im Handwerk

Handwerk:

Geburtsjahr
der Unternehmerin/des Unternehmers: _____

Rechtsform Ihres
Unternehmens: _____

Jahr des Eintritts in das Erwerbsleben:
(einschl. Berufsausbildung) _____

Anzahl der Mitarbeiter in Ihrem
Unternehmen: (ohne Inhaber) _____

A) Altersvorsorge Inhaberin/Inhaber

1. Auf welchen Säulen basiert Ihre Altersvorsorge? (Mehrfachnennungen möglich)

gesetzlich privat betrieblich

2. Wenn Sie in die Gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, in welcher Form sorgen Sie vor?

2.1 Ich bin bzw. war vor 2004 in einem zulassungs-pflichtigen Handwerk (Anlage A) eingetragen, unterliege/unterlag den 18 Pflichtbeitragsjahren und ...

- bin innerhalb der 216-monatigen Pflichtversicherung
- habe nach Ablauf der 216 Pflichtmonate einen Antrag auf Befreiung von der Gesetzlichen Rentenversicherung gestellt
- zahle nach Ablauf der 216 Pflichtmonate weiter in die Gesetzliche Rentenversicherung ein
- Wenn ja, in welcher Form?
- zahle freiwillig ein
- habe Antrag auf Pflichtversicherung gestellt

2.2 Ich bin in einem zulassungsfreien Handwerk bzw. handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B) eingetragen, unterliege nicht der Pflichtversicherung und ...

- bin freiwillig in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert
- habe einen Antrag auf Pflichtmitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung gestellt
- zahle keine Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung

2.3 Wie hoch ist Ihr monatlicher Beitrag in die Gesetzliche Rentenversicherung?

Betrag in €: _____

2.4 Wie hoch ist Ihre voraussichtliche Rente, die Sie aus der Gesetzlichen Rentenversicherung beziehen werden? (Siehe Renteninforma-tion der Deutschen Rentenversicherung Bund: Angabe zur Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente, sofern Sie Beiträge bis zum Rentenbeginn einzahlen.)

Betrag in €: _____

3. Verfügen Sie über eine betriebliche Altersvorsorge aus einer früheren abhängigen Beschäftigung?

ja nein

4. Haben Sie im Zeitraum 1977 bis 1990 Beiträge in die Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR) der DDR eingezahlt?

ja nein

Wenn ja, welche Jahre? _____

5. Welche privaten Vorsorgeformen nutzen Sie? (Mehrfachnennungen möglich)

- keine
- selbstgenutzte Immobilie
- fremdgenutzte Immobilie
- Lebensversicherung
- Rentenfonds
- Aktien/Wertpapiere
- Rürup-Rente
- Riester-Rente
- Versorgungswerk des Handwerks
- Sonstige: _____

6. **Wenden Sie monatlich Geld für Ihre private Altersvorsorge auf?** (Alle Aufwendungen außer Investitionen in Immobilien)

ja nein

Wenn ja, wie viel?

- 1 € - 50 €
 51 € - 100 €
 101 € - 250 €
 251 € - 500 €
 501 € - 750 €
 751 € - 1000 €
 mehr als 1000 €

7. **Sind Sie mit der voraussichtlichen Höhe Ihrer Altersbezüge zufrieden?**

ja nein weiß nicht

8. **Fühlen Sie sich (auch) durch die Altersversorgung Ihrer Partnerin/Ihres Partners ab-gesichert?**

ja nein weiß nicht

9. **Haben Sie bereits eine Rentenberatung wahrgenommen?** (Mehrfachnennungen möglich)

ja nein

Wenn ja, welche der folgenden Institutionen haben Sie aufgesucht?

- Rentensprechtag in der Handwerkskammer
 Deutsche Rentenversicherung
 Freier Rentenberater
 Fachanwalt für Sozialrecht
 Versorgungswerk
 Versicherungsgesellschaft
 Sonstiges: _____

B) Betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

10. **Bieten Sie Ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge an?**

ja, allen ja, teilweise nein

Wenn ja, in welcher Form?

- über die Versorgungswerke des Handwerks
 über eine tariflich vorgesehene Rente (wie z. B. die SOKA-BAU)
 über eine Direktversicherung
 Sonstiges: _____

Wie viele Ihrer Mitarbeiterinnen nehmen die betriebliche Altersvorsorge in Anspruch? _____

11. **Welche Hemmnisse stehen der Einführung bzw. einer Verbreiterung der betrieblichen Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen entgegen?** (Mehrfachnennungen möglich)

- kein Interesse der Mitarbeiter
 zu hohe Kosten
 zu geringe Mitarbeiterzahl
 schlechte wirtschaftliche Lage
 zu große Risiken
 hohe Fluktuation der Mitarbeiter
 zu kompliziert / zu großer Aufwand
 Anspruch auf Entgeltumwandlung unbekannt
 sehe keine Hemmnisse
 Sonstiges: _____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme !

11. Literatur

- Beznoska, M. und Pimpertz, J. (2016): Neue Empirie zur betrieblichen Altersvorsorge. Verbreitung besser als ihr Ruf, IW Trends, Jg. 43. Jg, Heft 2, S. 3–19.
- Blank, F. (2017): Das Rentenniveau in der Diskussion, WSI Policy Brief, Heft 13, S. 13, http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_13_2017.pdf, zuletzt geprüft am: 15.12.2017.
- Brenke, K. und Beznoska, M. (2016): Solo-Selbständige in Deutschland - Strukturen und Erwerbsverläufe, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 465.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 2015). Forschungsbericht 474/M, München.
- Clemens, J. und Förstermann, T. (2015): Das System der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland, in: ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (Hg.), Wirtschaftsdienst, S. 627–635.
- Compter, H. (1960): Fragen zum neuen Handwerksversicherungsgesetz, Deutsches Handwerksblatt, Heft 23/24, S. 450–451.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (Hg.) (2016): Wirtschaftslage und Finanzierung im Handwerk 2016 /2017.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2009): Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2015): Selbständige in der Rentenversicherung, 10. Auflage, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2017a): Selbständig - wie die Rentenversicherung Sie schützt, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2017b): Betriebliche Altersversorgung, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2017c): Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2017, Berlin.
- Deutsches Handwerksblatt (Hg.) (2017): Betriebsrente wird stärker gefördert. Deutsches Handwerksblatt Nr. 11, vom 15.06.2017, S. 9.
- Döring, D. (2009): Versicherungspflichtregelung in der gesetzlichen Rentenversicherung und Erwerbstätigkeit, Informationen der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern, Heft 4.
- Elo, G. (1954): Die Altersversorgung im selbständigen Handwerk. Inaugural-Dissertation, Freiburg.
- Feld, L. u. a. (2016): Altersarmut statt Altersvorsorge: Was läuft falsch, und welche Reformen sind für ein zukunftsfähiges Rentensystem nötig?, ifo Schnelldienst, Jg. 69. Jg., Heft 12, S. 3–20.

- Haan, P. u. a. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien, Gütersloh.
- Hoernigk, R. und Jorks, E. (1961): Rentenversicherung der Handwerker - unter Berücksichtigung des Handwerkerversicherungsgesetzes vom 8.9.1960; Erläuterung zum Beitrags- und Leistungsrecht mit beigefügtem Berechnungsbogen, Heidelberg.
- INTER Versicherungsgruppe (2017): Das Versorgungswerk des Handwerks, <<https://www.inter.de/fuer-handwerker/versorgungswerk/das-versorgungswerk/>>, zuletzt geprüft am: 21.08.2017.
- Müller, K. u. a. (2011): Der Generationswechsel im Mittelstand im demografischen Wandel, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 83, Duderstadt.
- Müller, K. (2015): Strukturentwicklungen im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 98, Duderstadt.
- Müller, K. (2016a): Struktur- und Bestandsanalyse des Handwerks in Baden-Württemberg. Teil I des Projektes Dialog und Perspektive Handwerk 2025, Stuttgart.
- Müller, K. (2016b): Handwerksrechtsnovelle von 2003. Was waren die Ergebnisse?, Gewerbearchiv, Jg. 62, Heft 2, S. 54–59.
- Müller, K. (2017): Die Stellung des Handwerks innerhalb der Gesamtwirtschaft, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 99, Duderstadt.
- Müller, K. u. a. (2017): Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg. Teil I: Bestandsanalyse, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 100, Duderstadt.
- Müller, K. und Vogt, N. (2012): Analyse der Handwerkszählung 2008, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 85, Duderstadt.
- Müller, K. und Vogt, N. (2014): Soloselbständigkeit im Handwerk. Anzahl, Bedeutung und Merkmale der Ein-Personen-Unternehmen, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 95, Duderstadt.
- Rudolph, A. und Müller, K. (1998): Entwicklungspotentiale des handwerksähnlichen Gewerbes in Sachsen-Anhalt, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 58, Duderstadt.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.) (2006): Widerstreitende Interessen - Ungenutzte Chancen. Jahresgutachten 2006/07, Berlin.
- Schiller, C. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036:Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien, Heft 2.
- Schulze-Buschhoff, K. (2004): Neue Selbstständigkeit und wachsender Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit : europäische Trends vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Entwicklungen. Discussion Papers des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-117823>, zuletzt geprüft am: 09.08.2017.

- Sitte, R. (1997): Vertragsfreiheit oder soziale Schutzbedürftigkeit?, Zeitschrift für Sozialreform, Heft 43, S. 544–562.
- Wirth, C. und Müllenmeister-Faust, U. (2009): Die Alterssicherung Selbständiger in Deutschland und in Europa - Stand und Perspektiven, Sozialer Fortschritt, Jg. Jg. 9, Heft 10, S. 210–217.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (Hg.) (2006): Betriebliche Altersvorsorge im Handwerk. Ergebnisse einer Umfrage bei Handwerksbetrieben im 1. Quartal 2006, Berlin.
- Ziegelmeyer, M. (2013): Sind Selbstständige von Altersarmut bedroht? Eine Analyse des Altersvorsorge-Verhalten von Selbstständigen, in: Vogel, C. und Motel-Klingebiel, A. (Hg.), Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?, Wiesbaden, S. 229–249.